

Stand: 29.04.2026 21:15:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9019

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9019 vom 02.12.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 10.12.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11569 des HA vom 16.04.2026
4. Beschluss des Plenums 19/11570 vom 23.04.2026



## Gesetzentwurf

### der Staatsregierung

#### zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)

##### A) Problem

- Die Finanzlage der bayerischen Kommunen ist – wie auch die des Freistaates Bayern – sehr angespannt. Die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen.
- Die Grundsteuerreform 2025 führt auch bei aufkommensneutraler Umsetzung zu deutlich veränderten Hebesätzen bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B.
- Mit dem Ziel, die öffentliche Infrastruktur zu verbessern und Wirtschaftswachstum zu fördern, stellt der Bund den Ländern gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur bereit, die in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen fällt (§ 1 des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes – LuKIFG – vom 20. Oktober 2025, BGBl. I Nr. 246). Der Freistaat Bayern erhält daraus gemäß § 2 Abs. 1 LuKIFG rund 15,7 Mrd. €.

##### B) Lösung

###### I. Finanzielle Ausgangslage von Freistaat Bayern und bayerischen Kommunen

Der Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs 2026 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden eingehend erörtert (Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes – BayFAG). Grundlagen waren die Finanzentwicklung des Freistaates Bayern und der bayerischen Kommunen, die Entwicklung des für freiwillige Aufgaben der Gemeinden verbleibenden Gesamtbetrags und der Ausblick auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2026.

Der Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen profitieren aktuell noch von der insgesamt positiven Finanzentwicklung der letzten zehn Jahre. So beträgt der Finanzierungssaldo der bayerischen Kommunen für diesen Zeitraum in der Summe +1 Mrd. €, der des Freistaates Bayern +8 Mrd. €. Allerdings entstanden in den Jahren 2023 und 2024 vor allem bei den bayerischen Kommunen hohe Finanzierungsdefizite (2023: -2,3 Mrd. €, 2024: -5,1 Mrd. €). Ein Grund hierfür ist allerdings auch die im Ländervergleich mit 23,1 % sehr hohe Investitionsquote. Die bayerischen Kommunen liegen damit im Ländervergleich mit großem Abstand an erster Stelle (Durchschnitt der Flächenländer West: 15,5 %). Die Investitionsquote der bayerischen Kommunen liegt auch weiterhin deutlich über der Investitionsquote des Freistaates Bayern, die im Jahr 2024 bei 14,5 % lag. Zwar ist die Verschuldung der bayerischen Kommunen im Zeitraum von 2015 bis 2024 mit +49,9 % deutlich stärker angestiegen als die des Freistaates Bayern (+23,4 %). Dennoch war die Schuldenquote der Kommunen im Jahr 2024 mit 30,2 % weiterhin deutlich niedriger als die des Freistaates Bayern, die bei 48,7 % lag. Die Steuereinnahmen – bereinigt um die Zahlungen im Länderfinanzausgleich – sind sowohl beim Freistaat Bayern als auch bei den bayerischen Kommunen im Zehnjahreszeitraum zwar um mehr als 50 % gestiegen, allerdings liegt in beiden Fällen der Anstieg der Ausgaben über dem jeweiligen Einnahmewachstum. Der Anteil an den Gesamteinnahmen, der den

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibt, ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Dieser lag im Jahr 2023 (letzter verfügbarer Wert) trotz des Finanzierungsdefizits aber immer noch bei 14,6 %. Die starke Unterstützung der bayerischen Kommunen durch den Freistaat Bayern wird auch dadurch belegt, dass die Leistungen an die Kommunen von 2016 bis 2025 um über 48 % angestiegen sind.

## II. Finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2026

Die bayerischen Kommunen erhalten im Jahr 2026 aus dem kommunalen Finanzausgleich insgesamt 12,83 Mrd. €. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 7,1 % bzw. 845,8 Mio. €. Innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs liegt der Schwerpunkt auf einer deutlichen Verbesserung für die Verwaltungshaushalte der bayerischen Kommunen. Dabei wird insbesondere der Belastung der Bezirke durch die seit Jahren erheblich steigenden Sozialausgaben Rechnung getragen. Die Zuweisungen an die Bezirke werden 2026 deshalb um 480 Mio. € auf 1,32 Mrd. € erhöht. Dies bedeutet ein deutliches Plus von 57,4 %. Davon profitieren auch die kreisfreien Städte und Landkreise sowie mittelbar auch die kreisangehörigen Gemeinden als Umlagezahler. Für die Gemeinden und Landkreise wird gleichzeitig eine strukturelle Verbesserung im kommunalen Finanzausgleich vorgenommen, indem der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund in zwei Schritten von derzeit 13 % auf 13,3 % in 2026 und auf 13,5 % ab 2027 angehoben wird. Die Schlüsselzuweisungen, die größte Einzelposition im kommunalen Finanzausgleich, steigen damit im Jahr 2026 um 131 Mio. € auf knapp 5 Mrd. €.

Die Investitionsmittel im kommunalen Finanzausgleich bleiben 2026 ungekürzt erhalten. Zusätzlich erhalten die bayerischen Kommunen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes weitere Zuweisungen für Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Im Jahr 2026 werden den bayerischen Kommunen daraus rd. 3,9 Mrd. € bereitgestellt, davon sind 2,9 Mrd. € über mehrere Jahre abrufbar. Dies erhöht die Flexibilität der Kommunen bei der Inanspruchnahme der Mittel und gibt ihnen Planungssicherheit. In Höhe von 550 Mio. € dienen die Mittel der Verstärkung der Ansätze bereits bestehender Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (300 Mio. € für den kommunalen Hochbau, 100 Mio. € für die Krankenhausinvestitionsfinanzierung, 50 Mio. € für die Härtefallförderung bei der Sanierung von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen, 100 Mio. € für investive Stabilisierungshilfen). Ergänzend zur regulären Förderung des kommunalen Hochbaus werden die Kommunen in den nächsten vier Jahren mit 900 Mio. € bei der Finanzierung der Eigenanteile, die ihnen bei Baumaßnahmen an Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen verbleiben, unterstützt. 2 Mrd. € werden den Kommunen pauschal als kommunale Infrastrukturbudgets zur freien investiven Verwendung zur Verfügung gestellt.

## III. Änderungen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

- Zur Stärkung der Verwaltungshaushalte der bayerischen Kommunen wird der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund schrittweise von 13,0 % auf 13,3 % in 2026 und auf 13,5 % ab 2027 angehoben.
- Für eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur künftigen Berücksichtigung der Grundsteuer A und B in der Steuerkraft sind die Grundsteuerdaten der Jahre 2025 und 2026 erforderlich. Im Rahmen einer Übergangsregelung werden daher die Steuerkraftzahlen für die Grundsteuer A und B des Jahres 2026, also die auf den Grundsteuerdaten des Jahres 2024 basierenden und damit letzten Steuerkraftzahlen nach altem Recht, „eingefroren“. Diese gelten auch für die Finanzausgleichsjahre 2027 bis 2029.

- Aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes wird den bayerischen Kommunen nach Maßgabe des Haushalts ein erheblicher Teil der Mittel zur Verfügung gestellt. Unter anderem wird den Gemeinden und Landkreisen pauschaliert ein kommunales Investitionsbudget zugewiesen, das ihnen für Investitionen, insbesondere in die kommunale Infrastruktur, frei zur Verfügung steht. Daneben erhalten die bayerischen Kommunen zur Finanzierung ihrer Eigenanteile beim Bau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen eine weitere allgemeine Finanzausweisung aus den Mitteln des Sondervermögens.
- Weitere Änderungen sind redaktioneller Art.

### **C) Alternativen**

Aufgrund der angespannten Finanzlage der bayerischen Kommunen liegt der finanzielle Schwerpunkt des kommunalen Finanzausgleichs 2026 auf einer deutlichen Stärkung der Verwaltungshaushalte der bayerischen Kommunen. Dies wird durch zwei Maßnahmen erreicht. Zum einen werden die Zuweisungen an die Bezirke im Haushaltsplan sehr deutlich um 480 Mio. € bzw. 57,4 % auf 1,3 Mrd. € erhöht. Dadurch wird der hohe Druck auf die Bezirksumlagesätze erheblich abgemildert. Damit werden neben der Entlastung der Bezirke auch die Verwaltungshaushalte der Landkreise und kreisfreien Städte und mittelbar auch der kreisangehörigen Gemeinden als Umlagezahler entlastet. Zugleich werden durch den Gesetzentwurf die Landkreise und Gemeinden mit der schrittweisen Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 13,0 % auf 13,3 % im Jahr 2026 und auf 13,5 % ab dem Jahr 2027 unmittelbar gestärkt. Auf diese Weise fließen allen drei kommunalen Ebenen zusätzliche Mittel zu. Ohne diese Maßnahmen müssten insbesondere die Gemeinden weitergehende Einsparungen in ihren Haushalten, vor allem bei den freiwilligen Ausgaben, vornehmen. Den Landkreisen und Gemeinden könnten auch ohne eine Erhöhung des Verbundsatzes mehr Mittel im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden. Durch die Erhöhung des Verbundsatzes erhalten sie jedoch eine dynamisch höhere Beteiligung an den Steuereinnahmen des Freistaates Bayern und dadurch eine dauerhaft wirkende strukturelle Verbesserung.

### **D) Kosten**

#### **I. Staat und Kommunen**

##### **Leistungen**

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich steigen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 um 845,8 Mio. € (7,1 %) auf 12 830 Mio. €. Nach Abzug der Bundesleistungen sowie der von den Kommunen zu tragenden Krankenhausumlage erhöhen sich die reinen Landesleistungen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 um 855,5 Mio. € (7,2 %) auf 12 377,8 Mio. €.

Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen über die Krankenhausumlage die Hälfte der Kosten der Krankenhausinvestitionsförderung nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz (BayKrG). Durch die zeitversetzte Abrechnung der Krankenhausfinanzierung des Vorjahres reduziert sich der von den Kommunen zu tragende Finanzierungsanteil im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 Mio. € auf 397,4 Mio. €.

Die Ausgaben, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden, trägt der Bund.

### **Verwaltungsausgaben**

Die pauschale Weiterleitung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes an die bayerischen Kommunen in Form der kommunalen Investitionsbudgets (Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E) und der zusätzlichen Finanzzuweisung zur Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung ihrer Eigenanteile beim Bau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen (Art. 12a Abs. 5 BayFAG-E) sind neu und verursachen daher bei den Vollzugsbehörden, dem Landesamt für Statistik (Festsetzung der kommunalen Investitionsbudgets) und den Regierungen (zusätzliche Bewilligung der Eigenanteile Hochbau) sowie beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Für die kommunalen Investitionsbudgets müssen gesonderte Bescheide erlassen werden und für den Mittelabruf durch die Kommunen muss ein neues digitales Verfahren entwickelt werden, um den Vollzug sicherzustellen, den Mittelabruf zu ermöglichen und die Berichterstattung gegenüber dem Bund zu gewährleisten. Für die Entwicklung können grob geschätzt Kosten im mittleren fünfstelligen Bereich anfallen. Der anschließende Vollzug, die Mittelbewirtschaftung, -überwachung und Verwendungsprüfung erzeugen weiteren Verwaltungsaufwand. Für die zusätzliche Finanzierung der Eigenanteile Hochbau kann die neue Finanzzuweisung mit dem Verfahren zur Bewilligung und Verbescheidung der Förderungen nach Art. 10 BayFAG verbunden werden und ist damit verwaltungsökonomisch umzusetzen.

### **II. Bürger und Wirtschaft**

Bürger und Wirtschaft sind durch dieses Gesetz nicht unmittelbar betroffen. Es entstehen für sie keine Be- und Entlastungen.

Informationspflichten für Unternehmen werden nicht begründet.

## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)

#### § 1

##### Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 105) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „13“ durch die Angabe „13,3“ ersetzt.
  2. Art. 4 wird wie folgt geändert:
    - a) In Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 wird jeweils die Angabe „mit 310 Prozent (Nivellierungshebesatz)“ durch die Angabe „des Erhebungsjahres mit einem Nivellierungshebesatz von 310 Prozent“ ersetzt.
    - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
      - aa) Der Wortlaut wird Satz 1 und nach der Angabe „Istaufkommen“ wird die Angabe „des Erhebungsjahres“ eingefügt.
      - bb) Die folgenden Sätze 2 bis 4 werden angefügt:

„<sup>2</sup>Maßgebendes Erhebungsjahr ist jeweils das Vorvorjahr. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 ist für die Steuerkraftzahlen der Jahre 2027 bis 2029 bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B jeweils das Erhebungsjahr 2024 ohne darin enthaltene Berichtigungen für Vorjahre maßgebend. <sup>4</sup>Für nachträgliche Berichtigungen der Steuerkraftzahlen 2024 bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B gilt § 4 Abs. 4 der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) in der am 1. Januar 2026 geltenden Fassung entsprechend.“
  - c) In Abs. 5 Satz 2 wird die Angabe „der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz“ durch die Angabe „FAGDV“ ersetzt.
3. Art. 6 Satz 3 wird aufgehoben.
4. Art. 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 wird die Angabe „Abs. 1, 3 und 4“ durch die Angabe „Abs. 1, 2, 4 und 5“ ersetzt.
  - b) In Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „Art. 28“ durch die Angabe „Art. 32“ ersetzt.
5. Nach Art. 12 wird folgender Art. 12a eingefügt:

#### „Art. 12a

##### Finanzzuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes

(1)<sup>1</sup>Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil nach § 2 des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) nach den Maßgaben des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes sowie nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt Finanzzuweisungen nach den Abs. 2 bis 5. <sup>2</sup>Finanzzuweisungen nach Satz 1 werden nicht auf Zuwendungen des Freistaates Bayern angerechnet.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinden und Landkreise erhalten Finanzausweisungen in Form kommunaler Investitionsbudgets. <sup>2</sup>Von den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten die kreisfreien Gemeinden 23 %, die kreisangehörigen Gemeinden 57 % und die Landkreise 20 %; sie werden nach der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Umlagekraft verteilt. <sup>3</sup>Als Einwohnerzahl wird die unter Berücksichtigung von Art. 3 Abs. 2 Satz 1 für die Schlüsselzuweisungen 2026 maßgebende Einwohnerzahl zugrunde gelegt. <sup>4</sup>Umlagekraft im Sinn des Satzes 2 ist für die kreisangehörigen Gemeinden der Durchschnitt der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 der Jahre 2024 bis 2026, für die kreisfreien Gemeinden der Durchschnitt der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 der Jahre 2024 bis 2026.

(3) <sup>1</sup>Die Umlagekraft wird dadurch berücksichtigt, dass die nach Abs. 2 Satz 3 maßgebende Einwohnerzahl

1. bei kreisfreien Gemeinden mit einer Umlagekraft je Einwohner von
  - a) bis unter 80 % des Landesdurchschnitts mit 145 %,
  - b) 80 % bis unter 88 % des Landesdurchschnitts mit 130 %,
  - c) 88 % bis unter 96 % des Landesdurchschnitts mit 115 %,
  - d) 96 % bis unter 104 % des Landesdurchschnitts mit 100 %,
  - e) 104 % bis unter 112 % des Landesdurchschnitts mit 85 %,
  - f) 112 % bis unter 120 % des Landesdurchschnitts mit 70 %,
  - g) 120 % und mehr des Landesdurchschnitts mit 55 %angesetzt wird; maßgebend ist der Landesdurchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 der kreisfreien Gemeinden;
2. bei kreisangehörigen Gemeinden mit einer Umlagekraft je Einwohner von
  - a) bis unter 50 % des Landesdurchschnitts mit 145 %,
  - b) 50 % bis unter 70 % des Landesdurchschnitts mit 130 %,
  - c) 70 % bis unter 90 % des Landesdurchschnitts mit 115 %,
  - d) 90 % bis unter 110 % des Landesdurchschnitts mit 100 %,
  - e) 110 % bis unter 130 % des Landesdurchschnitts mit 85 %,
  - f) 130 % bis unter 150 % des Landesdurchschnitts mit 70 %,
  - g) 150 % und mehr des Landesdurchschnitts mit 55 %angesetzt wird; maßgebend ist der Landesdurchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 der kreisangehörigen Gemeinden.

<sup>2</sup>Gemeinden mit einer Umlagekraft von mehr als 200 % des für sie nach Satz 1 maßgebenden Landesdurchschnitts der Jahre 2024 bis 2026 erhalten kein kommunales Investitionsbudget. <sup>3</sup>Die auf die Landkreise entfallenden Mittel werden auf die Landkreise im Verhältnis der Summe der kommunalen Investitionsbudgets ihrer kreisangehörigen Gemeinden nach Abs. 2 Satz 2 aufgeteilt.

(4) Die Gemeinden und Landkreise können das ihnen zugewiesene kommunale Investitionsbudget bis 31. Dezember 2032 abrufen.

(5) Für Maßnahmen nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2, die nach dem 31. Dezember 2024 begonnen wurden, erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Finanzausweisung in Höhe von 10 % der für die jeweilige Maßnahme nach Art. 10 gewährten Zuweisung.“

6. Art. 13e Satz 4 wird aufgehoben.

## § 2

### Weitere Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „13,3“ durch die Angabe „13,5“ ersetzt.

## § 3

### Änderung der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

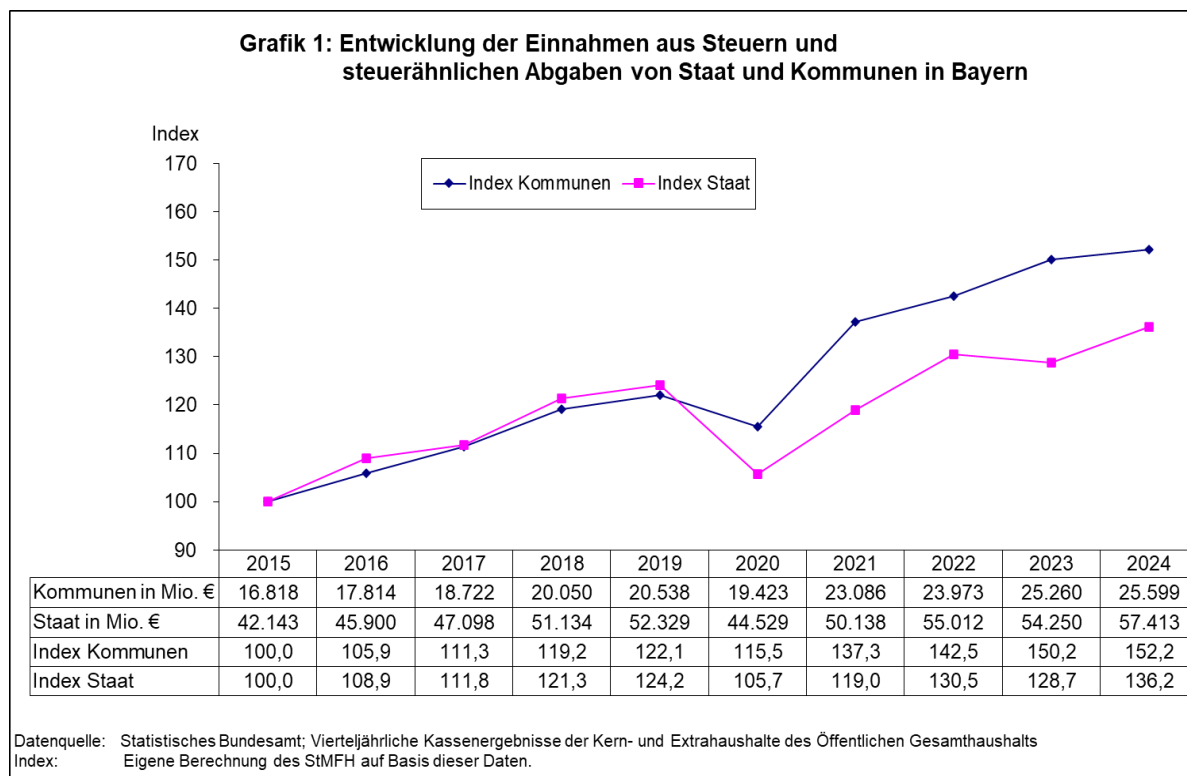
Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 105) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Halbsatz 1 wird die Angabe „vorvorhergehenden Jahres“ durch die Angabe „jeweiligen Erhebungsjahres“ ersetzt.
2. § 22 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „Art. 9, 10a, 12, 13a, 13b, 13h und 15“ durch die Angabe „Art. 9, 10a, 12, 12a Abs. 2 und 3, Art. 13a, 13b, 13h und 15“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 wird die Angabe „Art. 10“ durch die Angabe „den Art. 10 und 12a Abs. 5“ ersetzt.

## § 4

### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. Januar 2027 in Kraft.

**Begründung:****A) Allgemeiner Teil****I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen in Bayern****1. Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen****(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 1 FAGDV)**

Während sich die Steuereinnahmen des Freistaates Bayern im Jahr 2024 um +5,8 % erhöht haben, verzeichneten die bayerischen Kommunen nur einen leichten Anstieg um +1,3 %. Im Zehnjahreszeitraum von 2015 bis 2024 ist die Zuwachsrate bei den bayerischen Kommunen (+52,2 %) deutlich höher als die des Freistaates Bayern (+36,2 %).

Ein Grund für den geringeren Anstieg der Steuereinnahmen des Freistaates Bayern im Zehnjahreszeitraum ist, dass der Finanzkraftausgleich (früher: Länderfinanzausgleich) seit 2020 auf der Einnahmeseite über die Umsatzsteuer abgerechnet wird. Würden die Zahlungen Bayerns im Rahmen des früheren Länderfinanzausgleichs bis einschließlich 2019 ebenfalls von den Steuereinnahmen abgezogen, läge die Zuwachsrate des Freistaates Bayern im Zehnjahreszeitraum mit +56,2 % über der Zuwachsrate der bayerischen Kommunen.

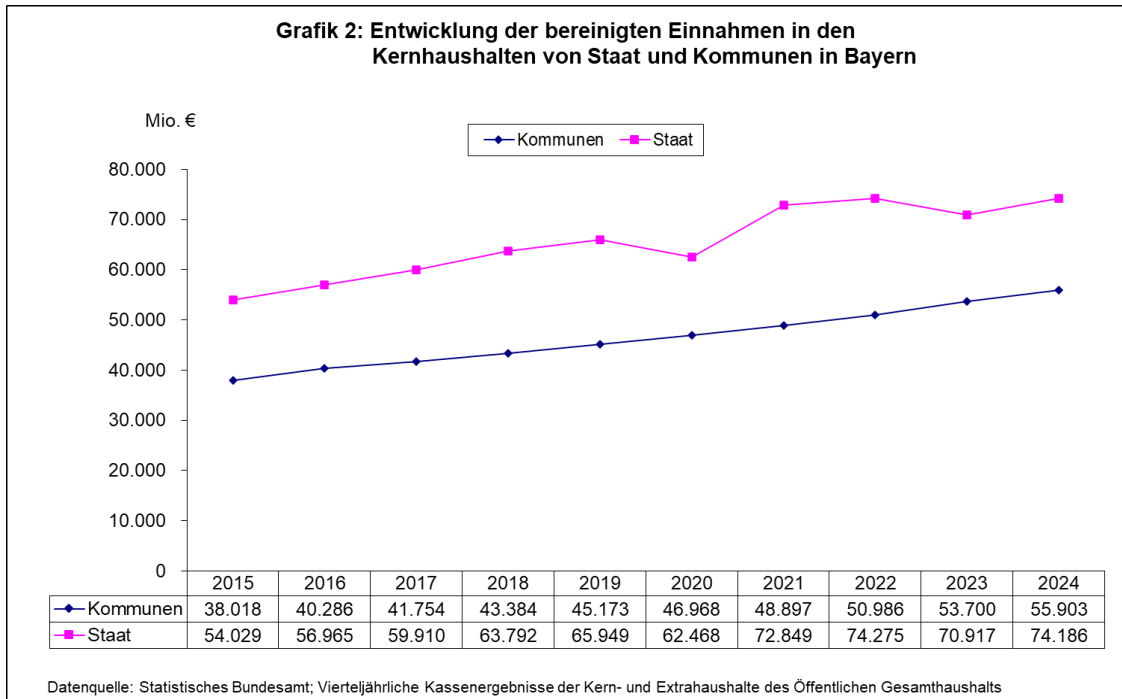
Tabelle 1: Zuwachs der Steuereinnahmen von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Steuereinnahmewachstum von 2015 bis 2024	+8 781 Mio. €	+15 270 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2015 bis 2024	+52,2 %	+36,2 %

Quelle: Eigene Berechnung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) nach Daten des Statistischen Bundesamts, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts

## 2. Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

### 2.1 Einnahmen (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 2 FAGDV)



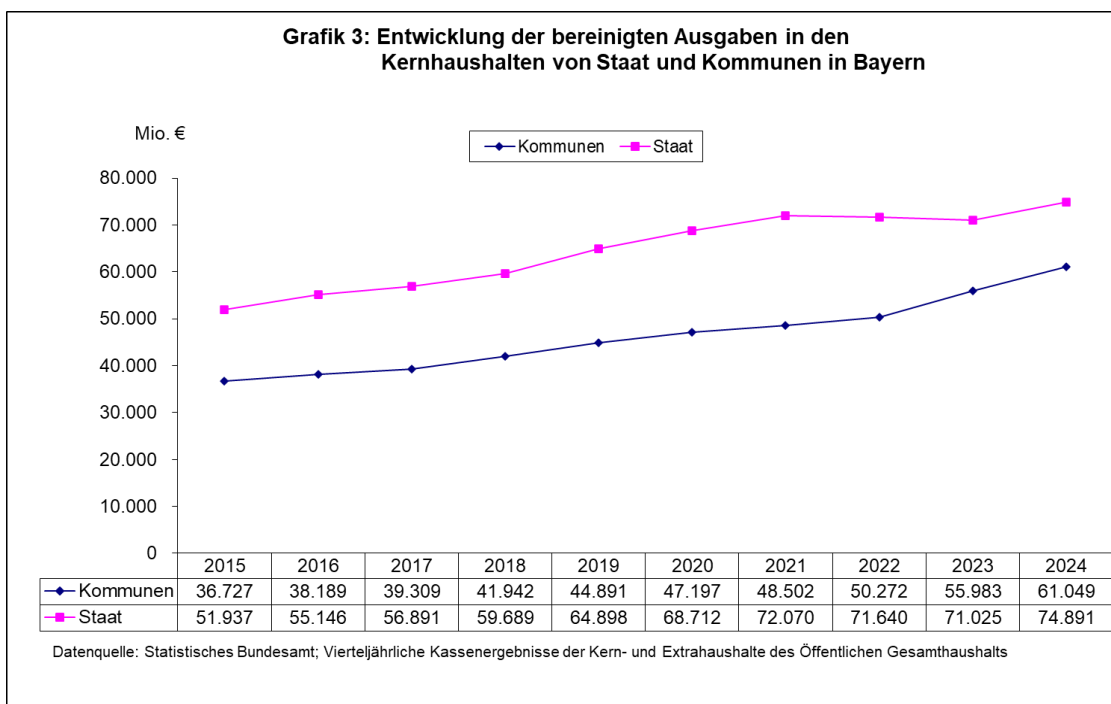
Im Jahr 2024 konnten sowohl der Freistaat Bayern als auch die bayerischen Kommunen bei den Einnahmen Zuwächse verzeichnen. Beim Freistaat Bayern betragen diese +4,6 %, bei den bayerischen Kommunen +4,1 %. Bei Betrachtung des Zehnjahreszeitraums von 2015 bis 2024 fällt der Anstieg bei den bayerischen Kommunen (+47,0 %) deutlich höher aus als beim Freistaat Bayern (+37,3 %).

Tabelle 2: Einnahmenezuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Einnahmenezuwachs von 2015 bis 2024	+17 886 Mio. €	+20 157 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2015 bis 2024	+47,0 %	+37,3 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts

## 2.2 Ausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 3 FAGDV)



Beim Freistaat Bayern stiegen die Ausgaben erstmals seit 2021 wieder an (+5,4 %). Auch die bayerischen Kommunen verzeichneten, wie bereits in den Vorjahren, einen Anstieg der Ausgaben (+9,0 % im Vergleich zum Vorjahr). Auch im Zehnjahreszeitraum von 2015 bis 2024 ist der Anstieg bei den bayerischen Kommunen (+66,2 %) höher als beim Freistaat Bayern (+44,2 %).

Zu berücksichtigen ist auch hier, dass der Finanzkraftausgleich (früher: Länderfinanzausgleich) seit 2020 auf der Einnahmeseite über die Umsatzsteuer abgerechnet wird. Wäre dieser weiterhin eine Ausgabe position, wäre der Ausgabenanstieg beim Freistaat Bayern mit +62,4 % zwar höher, aber immer noch unter der Zuwachsrate der bayerischen Kommunen.

Tabelle 3: Ausgabenzuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Ausgabenzuwachs von 2015 bis 2024	+24 322 Mio. €	+22 953 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2015 bis 2024	+66,2 %	+44,2 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts

## 2.3 Vergleich des Einnahmen- und Ausgabenwachstums

Im Zehnjahreszeitraum von 2015 bis 2024 sind die Ausgaben der bayerischen Kommunen deutlich stärker angestiegen als die Einnahmen. Der Unterschied liegt hier bei rund 6 436 Mio. €. Auch beim Freistaat Bayern ist ein höherer Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen; die Differenz beträgt beim Freistaat Bayern 2 796 Mio. €.

### 3. Entwicklung der Finanzierungssalden (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 4 FAGDV)

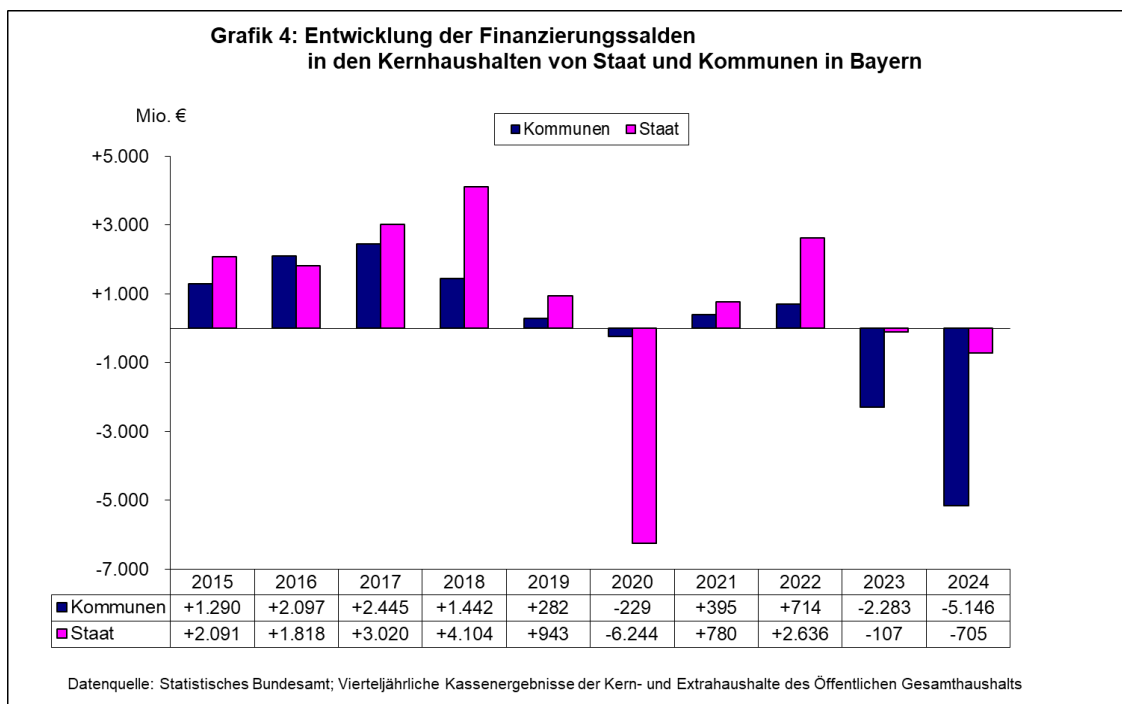
Wie bereits im Vorjahr ergaben sich auch in 2024 beim Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen negative Finanzierungssalden. Dabei fällt das Finanzierungsdefizit bei den bayerischen Kommunen mit -5 146 Mio. € deutlich höher aus als beim Freistaat Bayern (-705 Mio. €).

Im Zehnjahreszeitraum von 2015 bis 2024 sind die Finanzierungssalden weiterhin positiv. Bei den bayerischen Kommunen beträgt der Gesamtüberschuss +1 008 Mio. €, beim Freistaat Bayern +8 333 Mio. €.

Tabelle 4: Summe der Finanzierungssalden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Finanzierungssalden von 2015 bis 2024	+1 008 Mio. €	+8 333 Mio. €

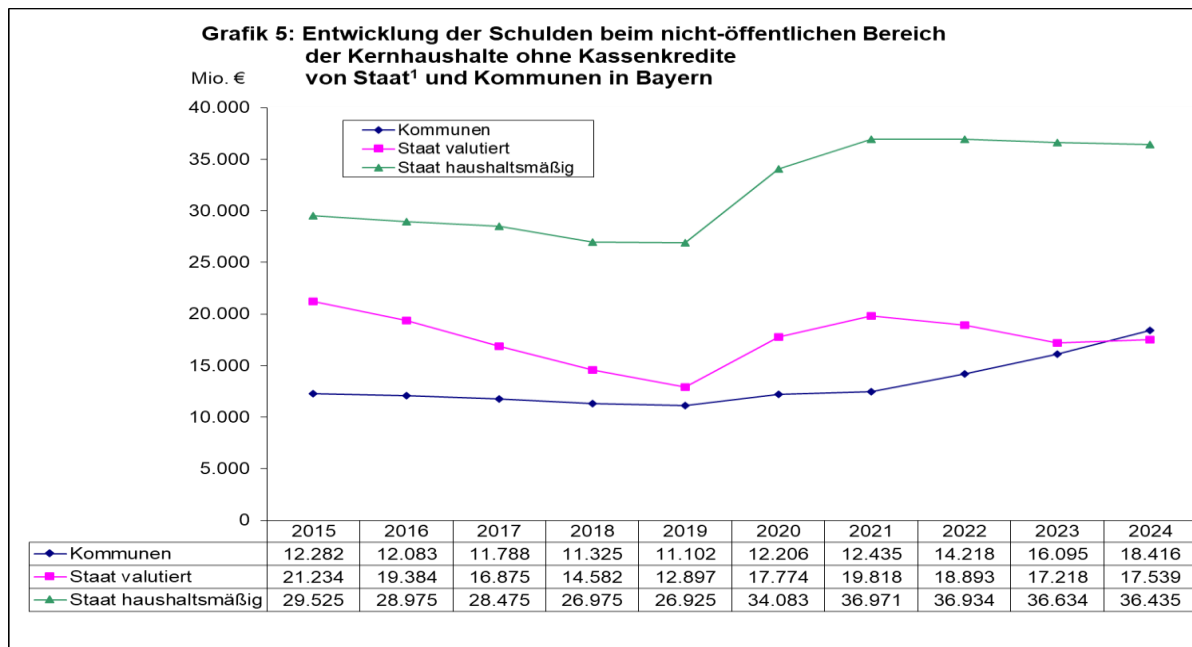
Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts



#### 4. Entwicklung der Verschuldung

##### 4.1 Entwicklung der Schulden der Kernhaushalte

(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 5 FAGDV)



Die Grafik gibt für die bayerischen Kommunen die kassenmäßige Verschuldung wieder, da es für die Kommunalebene nur diese Zahlen gibt.

Maßgeblich für die Beurteilung der Verschuldung des Freistaates Bayern ist jedoch die haushaltsmäßige Verschuldung, die im Gegensatz zur kassenmäßigen Verschuldung aufgeschobene Anschlussfinanzierungen für ausgelaufene Altkredite gemäß Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes (HG), bestimmte Kreditmarktschulden, die in der geänderten Abgrenzung der Schuldenstatistik ab 2010 dem öffentlichen Bereich zugerechnet werden, von 2014 bis 2018 nicht belegte Kreditrahmen, die bis dahin in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten waren, sowie von 2015 bis 2018 die sogenannten „Aussetzungsfloater“ (= variable Darlehen, deren Inanspruchnahme ausgesetzt werden kann), die bis dahin ebenfalls in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten waren, beinhaltet. Die Kreditrahmen und Aussetzungsfloater wurden buchungsmäßig im Dezember 2019 getilgt.

Die haushaltsmäßige Verschuldung stellt sich für den Freistaat Bayern wie folgt dar (Angaben in Mio. €):

Jahr	kassenmäßige	nicht belegte Kreditrahmen / Aussetzungsfloater	gem. Art. 8 HG aufgeschobene			dem öffentl. Bereich zugerechnete Kreditmarktschulden	haushaltsmäßige Verschuldung	haushaltsmäßige Verschuldungsquote
			Anschlussfinanzierungen (Allgemeiner Haushalt)	Anschlussfinanzierungen für den Stabi-Fonds (ab 2015)	Anschlussfinanzierungen für den Sonderfonds Corona-Pandemie (ab 2023)			
2015	21.234	1.320	5.648	1.248		75	29.525	56,8 %
2016	19.384	1.270	6.419	1.828		75	28.975	52,5 %
2017	16.875	1.420	8.567	1.538		75	28.475	50,1 %
2018	14.582	1.270	10.540	508		75	26.975	45,2 %
2019	12.897	0	12.642	1.337		50	26.925*	41,5 %
2020	17.774	0	14.097	2.158		55	34.083*	49,6 %
2021	19.818	0	14.692	2.388		74	36.971*	51,3 %
2022	18.893	0	15.083	2.879		80	36.934*	51,6 %
2023	17.218	0	15.412	1.571	2.219	215	36.634*	51,6 %
2024	17.539	0	16.196	494	1.914	291	36.435*	48,7 %

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistischer Bericht – Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts

Quote: Eigene Berechnungen des StMFH auf Basis dieser Daten

\*Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungsdifferenzen

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist die kassenmäßige Verschuldung der bayerischen Kommunen gegenüber dem Vorjahr um 14,4 % gestiegen. Beim Freistaat Bayern ist

bei der kassenmäßigen Verschuldung ein Anstieg der Verschuldung um 1,9 % zu verzeichnen. Für die Kommunalebene gibt es nur die kassenmäßige Verschuldung. Für die Beurteilung der Verschuldung des Freistaates Bayern ist jedoch die haushaltsmäßige Verschuldung maßgeblich. Diese beinhaltet neben der kassenmäßigen Verschuldung unter anderem auch aufgeschobene Anschlussfinanzierungen für ausgelaufene Altkredite (im Einzelnen siehe hierzu die Erläuterungen in der Fußnote zu Grafik 5). Die haushaltsmäßige Verschuldung des Freistaates Bayern ist zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (-0,5 %).

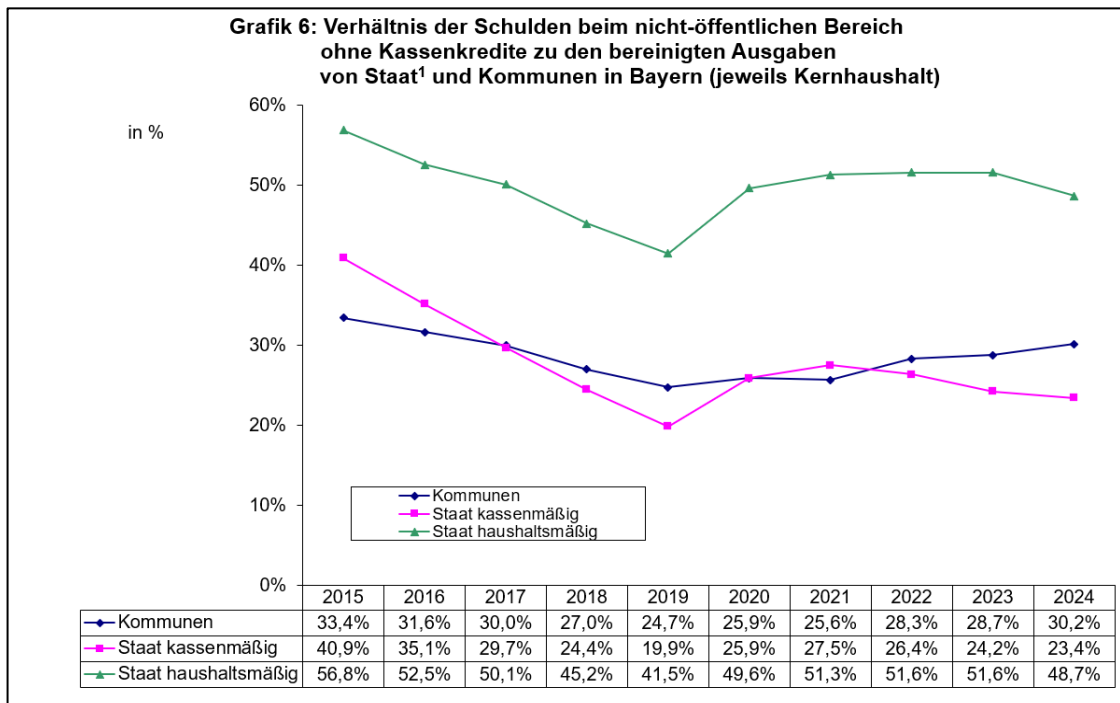
Im Zehnjahreszeitraum von 2015 bis 2024 ist beim Freistaat Bayern die kassenmäßige Verschuldung zwar um 17,4 % gesunken; bei haushaltsmäßiger Betrachtung sind die Staatsschulden jedoch um 23,4 % angestiegen (6,9 Mrd. €). Bei den bayerischen Kommunen fällt der Anstieg im gleichen Zeitraum mit 49,9 % (6,1 Mrd. €) deutlicher stärker aus.

Tabelle 5: Entwicklung der Schulden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		kassenmäßige Schulden	haushaltsmäßige Schulden
Entwicklung der Schulden von 2015 bis 2024	+6 134 Mio. €	-3 695 Mio. €	+6 910 Mio. €
Prozentuale Veränderung von 2015 bis 2024	+49,9 %	-17,4 %	+23,4 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 5 (Tabelle 5.1; bis 2021) bzw. Statistischer Bericht – Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts (ab 2022)

#### 4.2 Schulden der Kernhaushalte in Relation zu den Gesamtausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 6 FAGDV)



<sup>1</sup> vgl. Grafik 5, Fußnote 1

Die Verschuldungsquote (Verhältnis der Schulden zu den bereinigten Gesamtausgaben) der bayerischen Kommunen stieg von 2023 auf 2024 weiter an (von 28,7 % auf 30,2 %). Die kassenmäßige Verschuldungsquote des Freistaates Bayern sank hingegen erneut von 24,2 % auf 23,4 %. Auch die haushaltmäßige Verschuldungsquote des Freistaates Bayern sank erstmals seit 2019 wieder (von 51,6 % auf 48,7 %).

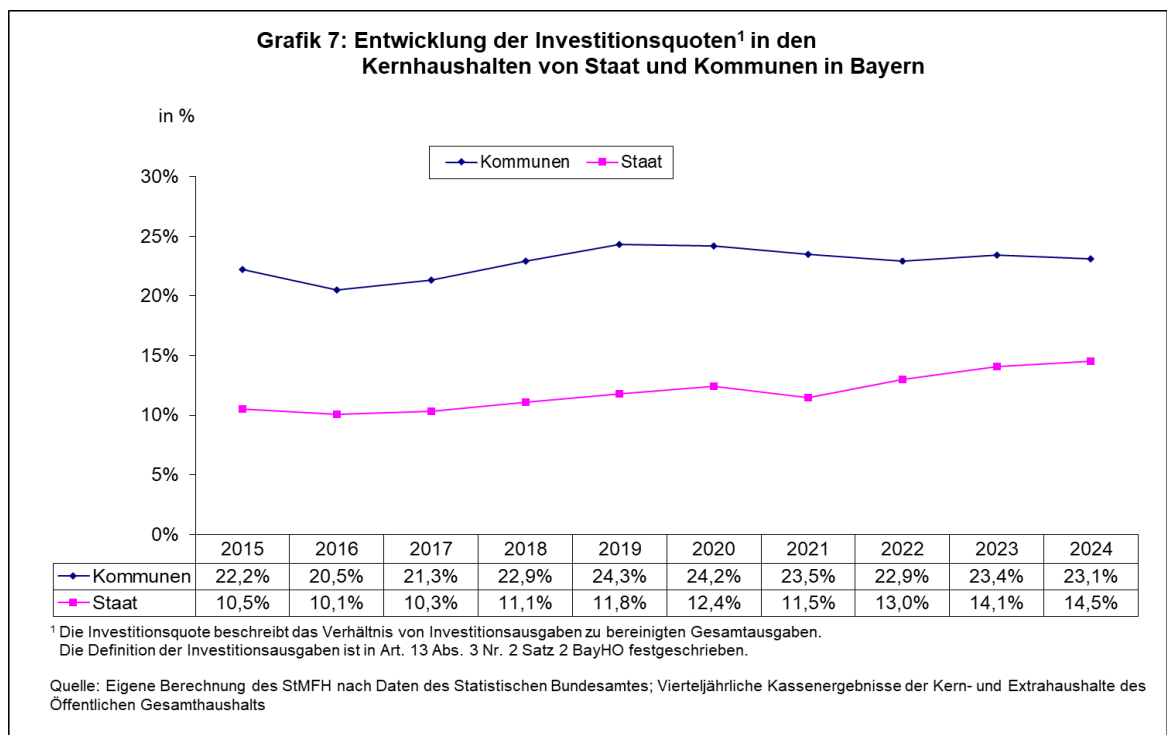
Im Zehnjahresvergleich von 2015 bis 2024 ging die Verschuldungsquote bei den bayerischen Kommunen um 9,8 % zurück. Beim Freistaat Bayern ergibt sich bei der kassenmäßigen Verschuldungsquote ein Rückgang um 42,7 %, bei der maßgeblichen haushaltmäßigen Verschuldungsquote (siehe Nr. 4.1) um 14,4 %.

Tabelle 6: Verhältnis der Schulden zu den Gesamtausgaben von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		kassenmäßige Schulden	haushaltmäßige Schulden
Quote 2015	33,4 %	40,9 %	56,8 %
Quote 2024	30,2 %	23,4 %	48,7 %
Prozentuale Veränderung	-9,8 %	-42,7 %	-14,4 %

Quelle: Eigene Berechnungen des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihen 5 und 2 bzw. Statistischer Bericht – Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts

## 5. Entwicklung der Investitionsquoten (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 7 FAGDV)



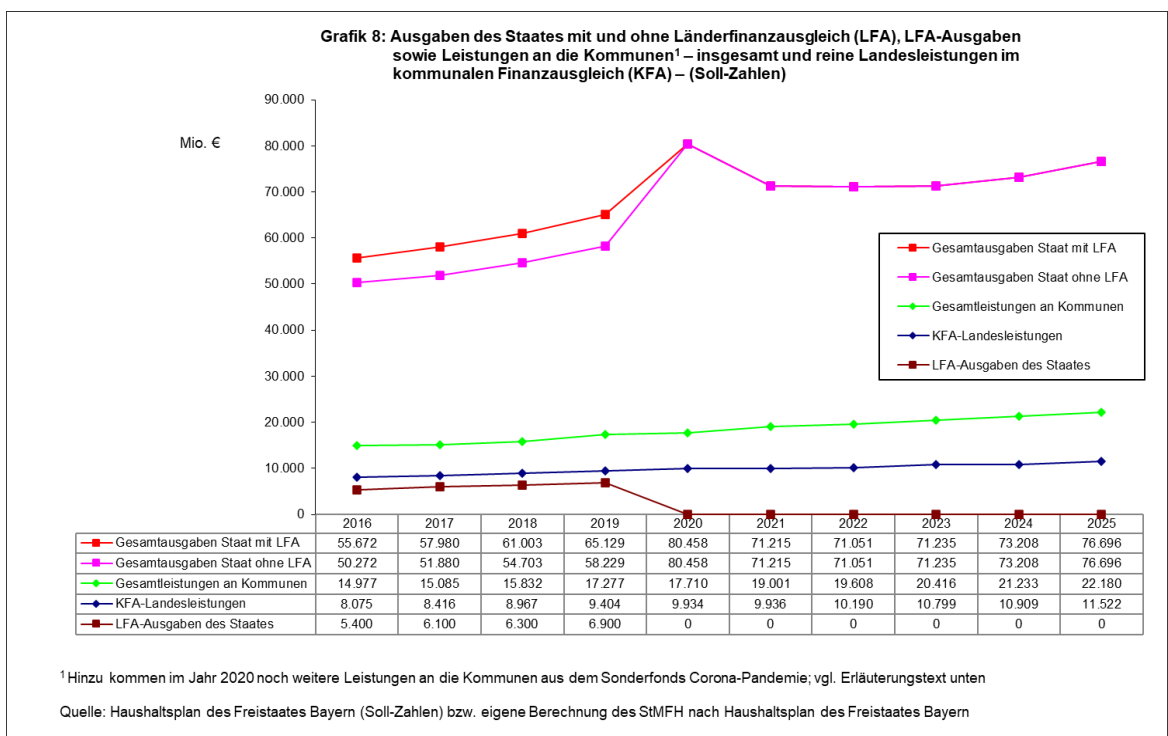
Während die Investitionsquote des Freistaates Bayern im Jahr 2024 um +2,8 % (0,4 Prozentpunkte) anstieg, ging diese bei den bayerischen Kommunen um 1,3 % (0,3 Prozentpunkte) zurück. Mit 23,1 % liegt die Investitionsquote der bayerischen Kommunen im Jahr 2024 aber weiter deutlich über der Investitionsquote des Freistaates Bayern (14,5 %).

Tabelle 7: Vergleich der Investitionsquoten von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Investitionsquote 2015	22,2 %	10,5 %
Investitionsquote 2024	23,1 %	14,5 %
Prozentuale Veränderung	+4,1 %	+38,1 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Vierteljährliche Kassergergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts; Verhältnis Investitionsausgaben (Kapitalrechnung ohne Schuldentilgung und ohne sonstige Vermögensübertragungen) zu bereinigten Ausgaben

## 6. Entwicklung der Ausgaben des Staates und staatliche Leistungen an die Kommunen (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 8 FAGDV)



Ein beachtlicher Teil der Ausgaben des Freistaates Bayern entfällt auf die Leistungen an die bayerischen Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Im Zehnjahreszeitraum von 2016 bis 2025 sind die Ausgabeansätze für die Gesamtleistungen an die bayerischen Kommunen mit +48,1 % stärker angestiegen als die Gesamtausgaben des Freistaates Bayern, die sich um +37,8 % erhöht haben. Ohne die – bis 2019 noch enthaltenen – Ausgaben im Länderfinanzausgleich haben sich die Gesamtausgaben des Freistaates Bayern um +52,6 % und damit etwas mehr als die Ausgabeansätze für die Gesamtleistungen an die bayerischen Kommunen erhöht. Die Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich sind im gleichen Zeitraum um +42,7 % gestiegen.

Im Jahr 2020 sind die Leistungen an die Kommunen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) nicht in den Gesamtleistungen an die Kommunen enthalten, da im Soll die Mittel für den Corona-Sonderfonds in Höhe von 20 Mrd. € mit Zustimmung des Landtags in einer Summe veranschlagt wurden und die Mittel erst im Haushaltsvollzug aufgeteilt wurden. Die Kommunen erhielten aber auch im Jahr 2020 erhebliche

Leistungen aus dem Sonderfonds, u. a. die Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen im Gesamtvolumen von 2,398 Mrd. € mit einem Landesanteil von 1,346 Mrd. €.

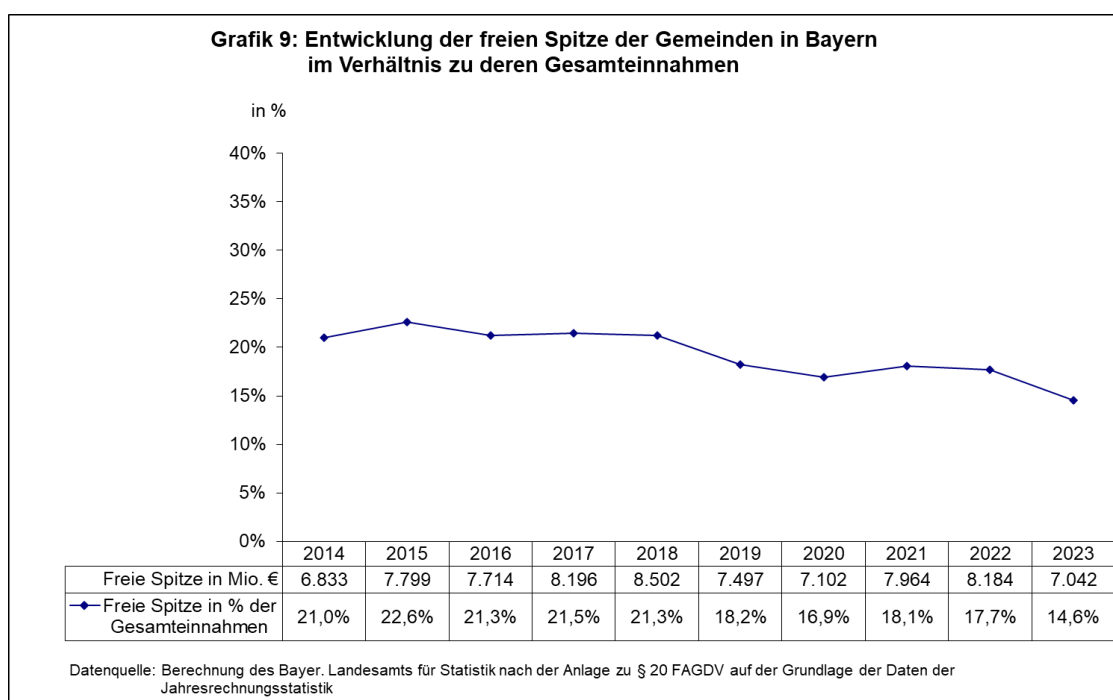
Im Jahr 2019 wurden letztmalig die Leistungen im Länderfinanzausgleich im Staatshaushalt als Ausgaben verbucht (Haushaltsansatz 2019: 6,9 Mrd. €; siehe auch Nr. 1 und Nr. 2.2).

Tabelle 8: Ausgabenzuwachs des Freistaates Bayern insgesamt im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtleistungen des Freistaates Bayern an die bayerischen Kommunen (Haushaltssoll)

	Staatsausgaben	Leistungen an die Kommunen
Zuwachs von 2016 bis 2025	+21 025 Mio. €	+7 203 Mio. €
Prozentualer Zuwachs von 2016 bis 2025	+37,8 %	+48,1 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Haushaltsplänen des Freistaates Bayern

## 7. Entwicklung der verfügbaren Mittel der Gemeinden für freiwillige Aufgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG, § 20 FAGDV)



Der Anteil an den Gesamteinnahmen, der den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibt, sank im Jahr 2023 um 3,1 Prozentpunkte auf 14,6 %.

## 8. Ausblick (Art. 23 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG, § 21 FAGDV)

### 8.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die deutsche Wirtschaft steckt in der Krise fest. Die Folgen der Energiekrise, aber auch Herausforderungen wie die Dekarbonisierung, der demografische Wandel sowie geopolitische Unsicherheiten belasten das Wachstum spürbar. Nachdem im Jahr 2024 das preisbereinigte („reale“) Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken war, ist auch in 2025 bisher keine Erholung zu beobach-

ten: Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg zwar im 1. Quartal 2025 um 0,3 % an, fiel jedoch im 2. Quartal um 0,2 % und stagnierte im 3. Quartal (jeweils saison- und kalenderbereinigt ggü. dem Vorquartal).

Für das Gesamtjahr 2025 erwartet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion vom Oktober 2025, die der aktuellen Steuerschätzung zugrunde liegt, ein Wachstum des realen BIP um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. In den Jahren 2026 und 2027 wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 % bzw. 1,4 % (jeweils ggü. dem Vorjahr) gerechnet.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 21. bis 23. Oktober 2025 werden sowohl die Länder als auch die Gemeinden in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich Zuwächse bei den Steuereinnahmen verzeichnen können.

Tabelle 9: Ergebnis der Steuerschätzung Oktober 2025

	Ist		Schätzung	
	2023	2024	2025	2026
Länder (Mio. €)	382 627	394 836	415 148	423 423
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	-0,5	3,2	5,1	2,0
Gemeinden (Mio. €)	141 638	145 911	149 949	156 216
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	4,6	3,0	2,8	4,2

Quelle: BMF, Ergebnisse der Steuerschätzung vom 21. bis 23. Oktober 2025.

Durch das in 2025 beschlossene Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (in Oktober-Steuerschätzung 2025 berücksichtigt) müssen die Kommunen mit sinkenden Gewerbesteuererträgen rechnen. Als Ausgleich werden die Umsatzsteuer-Festbeträge der Kommunen in den Jahren 2025 bis 2029 zulasten des Bundes erhöht. Im Jahr 2025 erhalten die Kommunen bundesweit 248 Mio. € und in 2026 bundesweit 1,6 Mrd. € zusätzlich über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Anteil bayerische Kommunen: 42 Mio. € für 2025 und 275 Mio. € für 2026).

## 8.2 Für die Ausgabenseite wichtige Entwicklungen

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wirkt sich bei Staat und Kommunen über die Steuereinnahmen auf der Einnahmeseite und insbesondere über die Sozialausgaben auf der Ausgabenseite aus. Die Tendenz ist dabei aktuell negativ.

Im Gesamtjahr 2024 erhöhte sich die Arbeitslosenzahl in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um rd. 178 000 auf rd. 2,78 Mio. Personen (Arbeitslosenquote 6,0 %). Auch in Bayern lag die Arbeitslosenquote mit 3,7 % im Jahresdurchschnitt 2024 spürbar über dem Vorjahresschnitt (3,4 %), trotzdem belegte Bayern im Ländervergleich damit weiterhin den Spitzenplatz. Ursache für die gestiegene Arbeitslosigkeit war laut Bundesagentur für Arbeit unter anderem die schwache Konjunktur.

Auch im Verlauf des Jahres 2025 wirkt sich die wirtschaftliche Stagnation zunehmend auf den Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosenquote im Oktober 2025 lag in Deutschland bei 6,2 % (September: 6,3 %) und in Bayern bei 3,9 % (September: 4,2 %). Verglichen mit den jeweiligen Vorjahreswerten für Deutschland und Bayern zeigt sich im Oktober 2025 ein Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitskräftenachfrage trübt sich ebenfalls ein: Die Zahl der gemeldeten Stellen war in Deutschland und Bayern im Jahr 2024 rückläufig – dieser Trend hält (verglichen zum Vorjahr) auch im Oktober 2025 an.

Seit 2018 entlastet der Bund die Kommunen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) bundesweit jedes Jahr in Höhe von 5 Mrd. €. Die Entlastung erfolgt über drei unterschiedliche Transferwege: Für das Jahr 2025 erhalten die Kommunen 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Anteil bayerische Kommunen: rd. 410 Mio. €). Zugleich wurde die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der

Unterkunft und Heizung (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) für 2025 auf 10,2 Prozentpunkte festgelegt (Anteil bayerische Kommunen: rd. 141 Mio. €). Der dritte Anteil in Höhe von 1 Mrd. € wird über einen erhöhten Umsatzsteueranteil an die Länder ausgereicht. Mit den auf Bayern entfallenden Mitteln wird die Anteilmasse des allgemeinen Steuerverbundes jährlich um 155 Mio. € erhöht und dadurch die Schlüsselzuweisungen gestärkt. Allerdings ist diese Entlastung nicht dynamisiert, sodass die Entlastungswirkung für die Kommunen angesichts steigender Sozialausgaben zunehmend geringer wird.

Zur Entlastung der Kommunen übernimmt der Bund seit 2020 dauerhaft weitere 25 % und damit insgesamt bis zu 75 % der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundversicherung für Arbeitssuchende. Dies bedeutet für die bayerischen Kommunen eine zusätzliche Entlastung in einer Größenordnung von jährlich rund 345 Mio. €.

Die Personalausgaben stellen mit einem Anteil von rd. 25 % (Kommunen) bzw. rd. 40 % (Staat) an den jeweiligen Gesamtausgaben eine bedeutende Ausgabeposition dar. Die Tarifabschlüsse des Jahres 2023 für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sowie nachfolgend auch der Länder (TV-L) waren die höchsten Abschlüsse seit mindestens 50 Jahren.

Der Abschluss im Bereich des TV-L vom 9. Dezember 2023 sah die Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. November 2024 um 200 € sowie eine weitere Anhebung um 5,5 % ab 1. Februar 2025 vor, insgesamt mindestens 340 €. Die Ausbildungsentgelte stiegen ab 1. November 2024 um 100 € und ab 1. Februar 2025 um weitere 50 €. Weiterhin erhielten die Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3 000 € (Einmalbetrag von 1 800 €, in den Monaten Januar bis Oktober 2024 jeweils 120 €). Die Laufzeit des Tarifabschlusses der Länder beträgt 25 Monate bis zum 31. Oktober 2025.

Die Zahlungen an die bayerischen Beamtinnen und Beamten orientieren sich maßgeblich an den Tarifabschlüssen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Länder. Somit wurde auch der Tarifabschluss vom 9. Dezember 2023 für den öffentlichen Dienst der Länder mit dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 vom 8. Juli 2024 (GVBl. S. 170) zeitgleich und systemgerecht auf den Beamten- und Versorgungsbezug übertragen.

Der nachfolgende Abschluss im Bereich des TVöD (Bund und Kommunen) vom 6. April 2025 bringt ebenfalls erhebliche Lohnsteigerungen. So steigen die Tabellenentgelte ab dem 1. April 2025 um 3,0 %, mindestens aber um 110 €. Ab dem 1. Mai 2026 werden die Tabellenentgelte um weitere 2,8 % angehoben. Zudem erhöht sich die Jahressonderzahlung für kommunale Beschäftigte auf einheitlich 85 % und Teile der Jahressonderzahlung können in bis zu drei freie Tage umgewandelt werden (gilt nicht für Bereich der Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, für diese wurde stattdessen die Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen 1 bis 8 auf 90 % erhöht). Die Wochenarbeitszeit kann freiwillig auf bis zu 42 Wochenstunden erhöht werden. Das Entgelt erhöht sich in diesem Fall entsprechend, zudem wird ein Zuschlag gewährt. Ab 2027 wird ein zusätzlicher Urlaubstag gewährt. Die Ausbildungsentgelte wurden ab 1. April 2025 um 75 € erhöht; ab 1. Mai 2026 erfolgt eine weitere Erhöhung um 75 €. Die Laufzeit der aktuellen Vereinbarung beträgt 27 Monate bis zum 31. März 2027.

Die nächsten Tarifverhandlungen im Bereich des TV-L sind für Ende des Jahres 2025 angesetzt. Die Tarifrunde 2025 dürfte sich wieder am TVöD orientieren und so voraussichtlich zu erheblichen Mehrausgaben auch bei den Ländern führen.

Die hohen Tarifabschlüsse steigern auch die ohnehin hohe Ausgabendynamik im Sozialbereich, z. B. bei der Jugendhilfe, der Hilfe zur Pflege sowie bei der Eingliederungshilfe. Auch bei steigenden Einnahmen bringt dies erhebliche Herausforderungen für die kommunalen Aufgabenträger mit sich.

Aufgabenschwerpunkte beim Freistaat Bayern als auch bei den bayerischen Kommunen sind nach wie vor die Bereiche Schule und Kinderbetreuung. Im Bereich der Schulen wird die Fortsetzung der Digitalisierung auch in der Zukunft eine zentrale Herausforderung darstellen. Bereits am 17. Mai 2019 trat hierzu die Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen dem Bund und den Ländern in Kraft, wonach Bayern rund 778 Mio. € an Bundesmitteln erhielt. Aus drei ergänzenden

500 Mio. €-Sonderprogrammen des Bundes erhielt der Freistaat Bayern zusätzlich je 77,8 Mio. € für Schülerleihgeräte, Lehrerdienstgeräte und technischen Support „Wartung und Pflege“. Der Freistaat Bayern hat in einem Landesprogramm in den Jahren 2018 bis 2020 bereits 212,5 Mio. € in die Digitalisierung an Schulen investiert. Ergänzt wurden diese Bundes- und Landesmittel durch Festlegungen im Rahmen des Schuldigitalisierungsgipfels am 23. Juli 2020, u. a.:

- Unterstützung der bayerischen Kommunen bei Wartung und Pflege mit 77,8 Mio. € an Landesmitteln bis 2024 (Verdoppelung der Bundesmittel);
- Freistaat Bayern hat zugesagt, sich auch nach Ablauf der Förderprogramme ab 2025 in Höhe von 50 % an den Kosten für Wartung und Pflege zu beteiligen; durch Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) im Juli 2023 wurde schließlich ein dauerhafter Wartungs- und -Pflege-Zuschuss in Art. 5 Abs. 3 BaySchFG in Form einer „Pro-Kopf-Pauschale“ gesetzlich verankert;
- Mobile Endgeräte für Schüler und Lehrer: Verstärkung der Bundesmittel mit Landesmitteln in Höhe von 75 Mio. € (weitere Landesmittel in Höhe von 30 Mio. € wurden im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms zum Haushalt 2022 bereitgestellt).

Nach Auslaufen des „Digitalpakts Schule 2019 bis 2024“ am 16. Mai 2024 sollte die Digitalisierung durch einen im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigten weiteren Digitalpakt für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 (DP 2.0) fortgeführt werden. Im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 wurde der Bund aufgefordert, eine Finanzierung ab Juni 2024 in Höhe von mindestens 600 Mio. € sowie daran anschließend in Höhe von jährlich mindestens 1,3 Mrd. € im Bundeshaushaltsplan vorzusehen. Nach aktuellem Verhandlungsstand zum Digitalpakt 2.0 reduziert der Bund seine Finanzhilfen von bisher 6,5 Mrd. € auf 2,25 Mrd. €, für Bayern von 1,012 Mrd. € auf 0,350 Mrd. €. Während des angestrebten 4-Jahres-Zeitraums (2027–2030) stehen Bundesmittel in Höhe von 78,8 Mio. € pro Jahr für die schulische IT-Infrastruktur zur Verfügung. Im Digitalpakt 2.0 sollen Bundesmittel auch für gesetzliche Pauschalen eingesetzt werden können. Derzeit finden Gespräche zwischen Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden in Bayern zur grundsätzlichen Weiterentwicklung der Digitalisierung an Schulen statt: Anknüpfend an den seit 1. Januar 2025 im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz verankerten Wartungs- und -Pflege-Zuschuss soll in einem zweiten Schritt ein Gesamtkonzept schulische IT-Infrastruktur in Form eines gesetzlichen 4-Säulen-Zuschusses zur IT-Infrastruktur ab 1. Januar 2027 entwickelt werden.

Der Landtag hat am 13. November 2025 beschlossen, das Bayerische Familiengeld für die ab 1. Januar 2025 geborenen Kinder und das Bayerische Krippengeld abzuschaffen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen vollständig in die Betriebskostenförderung der staatlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen investiert werden. Allein in den Jahren 2026 und 2027 sollen damit in der Summe rd. 780 Mio. € mehr für die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 21. November 2024 stellt der Bund den Ländern auch für die Jahre 2025 und 2026 Mittel für die Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Des Weiteren erfolgt ab dem 1. August 2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern durch Anpassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) bei den Investitionskosten für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote mit Finanzhilfen im Umfang von bis zu 3,5 Mrd. €. Zum anteiligen Ausgleich der aus der Einführung des Rechtsanspruchs entstehenden laufenden Belastungen erhalten die Länder ab 2026 aufwachsende Umsatzsteuerfestbeträge (1,3 Mrd. € p. a. im Endausbau ab dem Jahr 2030). Diese Mittel sollen den Kommunen als Adressaten des Rechtsanspruchs

vollständig und möglichst unkonditioniert zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung befindet sich derzeit in Umsetzung.

Im Bereich der Krankenhausversorgung haben Landkreise und kreisfreie Städte derzeit hohe Betriebskostendefizite für kommunale Krankenhäuser zu tragen. Dies ist auch auf das Versäumnis des Bundes zurückzuführen, Pflegesätze und Fallpauschalen an veränderte Gegebenheiten (insb. nicht gedeckte Kostensteigerungen) anzupassen. Aufgrund dieser Defizite kommt es vermehrt zu Insolvenzverfahren, Krankenhausschließungen und Umstrukturierungen. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend im Zuge der Krankenhausreform des Bundes noch verstärken wird.

Nicht zuletzt führen auch die weiterhin hohen Asylbewerberzahlen und die zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine zu erheblichen Belastungen für den Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen. Die Bewältigung des Flüchtlingszugangs ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle Ebenen der öffentlichen Hand ihren Beitrag leisten müssen. Gerade in den Bereichen Asyl und Integration kommt der Freistaat Bayern dabei seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Kommunen umfassend nach und entlastet diese erheblich. Insbesondere erstattet der Freistaat Bayern den bayerischen Kommunen sämtliche Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und unterstützt die Kommunen zudem auch massiv durch die Duldung von Fehlbelegern (einschließlich Geflüchteten aus der Ukraine) in staatlich finanzierten Unterkünften. Nach dem FAG-Änderungsgesetz 2024 vom 30. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 254) sinkt die Bundesbeteiligung an den Kosten von Ländern und Kommunen ab dem Jahr 2024 gegenüber den Vorjahren deutlich. In einer gemeinsamen Protokollerklärung des Freistaates Bayern und des Freistaates Sachsen zum vorausgehenden MPK-Beschluss vom 6. November 2023 wurde die vorgesehene finanzielle Beteiligung des Bundes daher als unzureichend kritisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt von Staat und Kommunen in Bayern ist der Ausbau der Digitalisierung. Um diese voranzubringen, wurde im Frühjahr 2024 die Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Staatsregierung – gebildet. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der kommunalen Praxis hat die Zukunftskommission eine Vielzahl konkreter Maßnahmen erarbeitet. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung eines zentralen kommunalen IT-Dienstleisters, die Optimierung digitaler Verwaltungsprozesse im Sinne der Ende-zu-Ende-Digitalisierung, Plattformen für den sicheren Einsatz künstlicher Intelligenz oder Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen IT-Sicherheit.

Die Inflationsrate (gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex) für das Gesamtjahr 2024 lag in Deutschland mit +2,2 % (ggü. Gesamtjahr 2023) nah am mittelfristigen 2 %-Ziel der EZB. Im Oktober 2025 beträgt die vorläufige Inflationsrate +2,3 %. Im September 2025 lag die Inflationsrate bei +2,4 %, im August 2025 hatte sie +2,2 % betragen (jeweils ggü. Vorjahresmonat). Aktuelle Prognosen erwarten für die Jahre 2025 und 2026 Inflationsraten um die 2 %.

Vor diesem Hintergrund steht die Finanzpolitik auch weiterhin vor großen Herausforderungen. Es bleibt abzuwarten, wie sich Maßnahmen wie beispielsweise das steuerliche Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland in den Steuereinnahmen niederschlägt, denn ohne derartige Maßnahmen ist auch in den kommenden Jahren mit einer weniger dynamischen Entwicklung der Steuereinnahmen zu rechnen. Damit wächst der Druck auf die Haushalte aller staatlichen Ebenen; die Spielräume für freiwillige Ausgaben grenzen sich zunehmend ein. Gleichzeitig nehmen die Anforderungen an die öffentliche Hand stetig zu: Neben den hohen Dauerbelastungen, etwa bei Personal und Sozialsystemen, gewinnen Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Klimaschutz und äußere Sicherheit weiter an Bedeutung. Die Beteiligung der Kommunen am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes, aus dem insgesamt 15,7 Mrd. € für Bayern zur Verfügung stehen, wird dazu beitragen, die Investitionen in die kommunale Infrastruktur, z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen und Krankenhäuser, auch in schwierigen Zeiten auf hohem Niveau zu halten und zu stärken. Doch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität wird, auch in Kombination mit solider Einnahmenbasis und Ausgabendisziplin, alleine nicht ausrei-

chen, um die anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen auch künftig bewältigen zu können. Zusätzlich muss auch auf Bundesebene der Weg beschritten werden, den Bayern bereits geht, und bestehende Standards und Strukturen auf den Prüfstand gestellt werden.

## 9. Schlussfolgerung

Der Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen profitieren aktuell zwar noch von der insgesamt positiven Finanzentwicklung der letzten zehn Jahre. Die Finanzlage hat sich aber zuletzt deutlich verschlechtert. Dies äußert sich auf kommunaler Ebene insbesondere in hohen Finanzierungsdefiziten und steigender Verschuldung. Neben den Personalausgaben spielen im kommunalen Bereich insbesondere die Sozialausgaben eine entscheidende Rolle. Hier kann aber nur der Bund wirksam steuernd eingreifen. Ein Grund für die hohen Finanzierungsdefizite der bayerischen Kommunen sind allerdings auch die im Ländervergleich äußerst hohen Investitionen. Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes, aus dem in den nächsten Jahren rd. 15,7 Mrd. € nach Bayern fließen und für Investitionen im staatlichen und im kommunalen Bereich eingesetzt werden können, wird dazu beitragen, dass die bayerischen Kommunen trotz der angespannten Lage weiter wichtige Infrastrukturinvestitionen tätigen können.

Die größten Herausforderungen für die bayerischen Kommunen bestehen jedoch bei den laufenden Ausgaben. In dieser aktuellen Situation ist es angemessen, die bayerischen Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben finanziell noch stärker zu unterstützen und alle drei kommunalen Ebenen (Gemeinden, Landkreise, Bezirke) insbesondere in den Verwaltungshaushalten zu entlasten durch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen sowie eine Erhöhung der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG an die Bezirke. Angesichts der andernfalls drohenden erheblichen Umlagesatzsteigerungen wurde die Priorität auf die Zuweisungen an die Bezirke gesetzt. Daneben sind die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene angelegten Reformen insbesondere im Sozialbereich zeitnah umzusetzen, um die Kommunen wirkungsvoll und strukturell zu entlasten. Die bayerischen Kommunen werden jedoch nicht umhinkommen, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung darüber hinaus Prioritäten zu setzen, ihre Verwaltung zu verschlanken und weiter Effizienzen zu heben, zum Beispiel durch eine weitere Digitalisierung.

## II. Finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2026

Der Entwurf des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zum kommunalen Finanzausgleich 2026 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert (Art. 23 Abs. 1 BayFAG). Dabei wurden die Belange des Freistaates Bayern und die Forderungen der bayerischen Kommunen eingehend diskutiert und die Möglichkeiten, die sich durch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes bieten, beraten. Die kommunalen Spitzenverbände forderten mit Blick auf die stark angestiegenen Ausgabebelastungen strukturelle Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich 2026 für die Verwaltungshaushalte der Gemeinden, Landkreise und Bezirke.

Nach intensivem Austausch der Argumente und unter eingehender Würdigung der Finanzentwicklung von Freistaat Bayern und bayerischen Kommunen, der Entwicklung des für freiwillige Aufgaben der Gemeinden verbleibenden Gesamtbetrags und des Ausblicks auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2026 wurde ein für beide Seiten tragfähiger Kompromiss gefunden.

Im Ergebnis erhalten die bayerischen Kommunen im Jahr 2026 aus dem kommunalen Finanzausgleich insgesamt 12 830,2 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 7,1 % bzw. 845,8 Mio. €. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 7,2 % bzw. 855,5 Mio. € auf 12 377,8 Mio. €. Aus den Steuerverbänden fließen den bayerischen Kommunen im Jahr 2026 rd. 212 Mio. € mehr Mittel zu, aus dem allgemeinen Steuerverbund rd. 86 Mio. €, aus dem Grunderwerbsteuerverbund rd. 87 Mio. € und aus dem Einkommensteuerversatz rd. 39 Mio. €. Zusätzlich stellt der Freistaat Bayern in einem finanziellen Kraftakt weitere

allgemeine Haushaltsmittel in Höhe von 633 Mio. € einschließlich 45 Mio. € aus dem Epl. 03 zur Verfügung.

Flankiert werden die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs aus dem auf Bayern entfallenden Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes. Hieraus werden die Härtefallförderung für Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen, die Krankenhausinvestitionsförderung, der kommunale Hochbau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen sowie die investiven Stabilisierungshilfen alleine im Jahr 2026 mit insgesamt 550 Mio. € unterstützt. Gleichzeitig bleiben die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs im Investitionsbereich auf dem erreichten hohen Niveau ungekürzt erhalten. Damit bilden die Investitionen nach wie vor einen großen Schwerpunkt im kommunalen Finanzausgleich.

So stehen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs für die Förderung des kommunalen Hochbaus weiterhin 1,07 Mrd. € zur Verfügung, flankiert mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes i. H. v. 300 Mio. €. Für die Krankenhausinvestitionsförderung nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz stehen im kommunalen Finanzausgleich unverändert 800 Mio. € zur Verfügung, flankiert mit 100 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes. Für die Förderung der Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen stehen im kommunalen Finanzausgleich weiterhin 165 Mio. € zur Verfügung, flankiert mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes i. H. v. 50 Mio. €. Die investiven Stabilisierungshilfen werden i. H. v. 100 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes finanziert. Die Leistungen aus dem Kfz-Steuerersatzverbund werden auf dem bisherigen Niveau fortgeführt: die Leistungen für den ÖPNV mit 238 Mio. €, die für den kommunalen Straßenbau mit insgesamt 644 Mio. €. Für die Investitionspauschalen werden unverändert 446 Mio. € bereitgestellt.

Zusätzlich wird den bayerischen Kommunen aus den Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes ein pauschales Investitionsbudget in Höhe von 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt, das die jeweilige Kommune nach eigener Entscheidung flexibel für Investitionen bis 2032 verwenden kann (Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E). Um den bayerischen Kommunen die Finanzierung ihrer Eigenanteile beim kommunalen Hochbau zu erleichtern, stehen in den kommenden vier Jahren (2026 bis 2029) weitere 900 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes zur Verfügung, mit denen die regulären Zuweisungsbeträge um jeweils 10 % erhöht werden können (Art. 12a Abs. 5 BayFAG-E).

Da die Verbundmasse des allgemeinen Steuerverbundes für 2026 gesunken ist, die bayerischen Kommunen aber mehr allgemeine Deckungsmittel für ihre Verwaltungshaushalte erhalten sollen, wird der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund schrittweise von aktuell 13 % auf 13,3 % in 2026 und auf 13,5 % ab 2027 erhöht. Die Schlüsselzuweisungen steigen im Jahr 2026 um 131 Mio. € auf 4,98 Mrd. €. Durch die Anhebung des Kommunalanteils wird eine strukturelle Verbesserung zugunsten der bayerischen Kommunen geschaffen, die bei steigenden staatlichen Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern auch zu höheren Schlüsselzuweisungen in den kommenden Jahren führt. Die Zuweisungen an die Bezirke werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln um 480 Mio. € bzw. 57 % auf 1,3 Mrd. € erhöht. Mit dieser deutlichen Erhöhung werden einerseits direkt die Verwaltungshaushalte der Bezirke gestützt und andererseits die kreisfreien Städte und Landkreise als Bezirksumlagezahler sowie aufgrund der Folgewirkungen auf die Kreisumlagen mittelbar auch die kreisangehörigen Gemeinden entlastet.

Weitere Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich sind der Anstieg der Finanzzuweisungen für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis um insgesamt 40,6 Mio. € auf 981,4 Mio. €. Die Pro-Kopf-Beträge bleiben dabei jedoch unverändert. Zudem werden die Zuweisungen an die bayerischen Kommunen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung um 20 Mio. € auf 320 Mio. € erhöht, um nach einem Anstieg der Kosten die landesdurchschnittliche Zuweisungsquote von 60 % fortführen zu können. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungs-

hilfen um 50 Mio. € auf 150 Mio. € können konsolidierungswillige, besonders finanzschwache bayerische Gemeinden weiterhin zielgenau unterstützt werden und Gewerbesteuerausfälle ein Stück weit ausgeglichen werden.

Über die Gesamtausstattung des Entwurfs des kommunalen Finanzausgleichs 2026 und die im Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2026 enthaltenen inhaltlichen Änderungen wurde mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch am 30. Oktober 2025 Einigung erzielt. Mit der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisungen an die Bezirke wird den zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen. Die bayerischen Kommunen partizipieren mit einem hohen Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes und erhalten daraus auch Mittel im Umfang von 2 Mrd. €, die sie selbstbestimmt für anstehende Investitionen einsetzen können.

## **B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung**

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz regelt die im kommunalen Finanzausgleich angesiedelten Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen sowie die Verhältnisse der bayerischen Kommunen untereinander. Die Regelungen sind im Rahmen des Vorbehalts des Gesetzes zur Bestimmung der Höhe und der Verwendung der Mittel der Steuerverbünde erforderlich. Außerdem werden sie benötigt, um die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich nach einheitlichen Maßstäben und Kriterien auf die einzelnen Kommunen in Bayern aufteilen und auszahlen sowie Umlagen erheben zu können. Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) enthält notwendige Ausführungsregelungen hierzu.

Der Freistaat Bayern erhält aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes nach § 2 LuKIFG 15,7 Mrd. €. Nach Maßgabe des Staatshaushalts soll ein Teil dieser Mittel pauschaliert als kommunale Investitionsbudgets an die bayerischen Kommunen ausgereicht werden. Da hierbei gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LuKIFG auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigt werden soll und insoweit eine enge Anlehnung an die Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs gegeben ist, wird die grundsätzliche Regelung zur Weitergabe dieser Mittel ebenfalls im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz verankert (vgl. Art. 12a BayFAG-E).

## **C) Besonderer Teil**

### **Zu § 1**

#### **Zu Nr. 1 (Art. 1 BayFAG)**

Die Kommunen sind nach Art. 1 Abs. 1 BayFAG im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes an den Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern beteiligt. Als dauerhaft wirkende strukturelle Verbesserung wird der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund von bisher 13 % auf 13,3 % im Jahr 2026 (§ 1 Nr. 1) und auf 13,5 % ab dem Jahr 2027 (vgl. § 2) angehoben. Durch die schrittweise Anhebung des Kommunalanteils wird der Finanzlage des Freistaates Bayern und der Finanzlage der bayerischen Kommunen gleichermaßen Rechnung getragen.

#### **Zu Nr. 2 Buchst. a und b (Art. 4 Abs. 2 und 3 BayFAG)**

Die Steuerkraftzahlen bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B ermitteln sich aus dem Grundbetrag und einem Nivellierungshebesatz (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BayFAG) sowie dem Zuschlag nach Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BayFAG. Die Grundbeträge werden in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird (Art. 4 Abs. 3 BayFAG).

Die Grundsteuerreform 2025 führt bei den Gemeinden auch bei aufkommensneutraler Umsetzung zu teilweise stark veränderten Grundsteuerhebesätzen. Hierdurch verändern sich auch die Grundsteuergrundbeträge und damit im aktuellen Berechnungssystem letztlich auch die Grundsteuerkraftzahlen sehr stark. Diese auf Basis der Grundsteuereinnahmen und Grundsteuerhebesätze ab 2025 veränderten Grundsteuerkraftzahlen würden sich unmittelbar auf die steuerkraftbasierten Finanzausgleichsleistungen

ab dem Jahr 2027 auswirken. Die Daten für die Grundsteuer 2025 liegen jedoch erst nach Ablauf des Jahres 2025 vor. Zudem werden die Grundsteuerhebesätze der Gemeinden auch in den Folgejahren noch im Fluss sein. Vor diesem Hintergrund kann derzeit noch keine abschließende Beurteilung erfolgen, wie die Regelungen zur Ermittlung der Grundsteuerkraftzahlen nach der Grundsteuerreform 2025 angepasst werden müssen. Um ungewollte Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die Steuerkraftberechnung und die damit verbundenen Finanzausgleichsleistungen zu vermeiden und aus Gründen der Planungs- und Rechtssicherheit wird daher eine Übergangsregelung geschaffen. Die letzte nach bisherigem Recht ermittelte Grundsteuerkraftzahl für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B ist die des Jahres 2026 auf Basis der Grundsteuereinnahmen und -hebesätze 2024. Diese werden mit der Übergangsregelung für einen Zeitraum von drei Jahren „eingefroren“ (Art. 4 Abs. 3 Satz 3 BayFAG-E). Das heißt, die für das Jahr 2026 festgesetzten Grundsteuerkraftzahlen gelten auch für die Jahre 2027 bis 2029. Das bedeutet auch, dass in diesem Zeitraum weder das tatsächliche Grundsteueraufkommen der Jahre 2025 bis 2027 noch die tatsächlichen Grundsteuerhebesätze der Jahre 2025 bis 2027 oder Bestandsänderungen, z. B. durch neue Baugebiete oder die Gründung neuer interkommunaler Gewerbegebiete (Art. 4 Abs. 4 BayFAG), berücksichtigt werden. Sollten in einer Grundsteuerkraftzahl 2026 allerdings Berichtigungen für Jahre vor 2026 enthalten sein, so werden diese nicht mit eingefroren. Die Grundsteuerkraftzahlen 2026 sind für die Jahre 2027 bis 2029 dann entsprechend zu bereinigen (Art. 4 Abs. 3 Satz 3 BayFAG-E). Sollten sich im Nachhinein Unrichtigkeiten bei der Grundsteuerkraftzahl 2026 herausstellen, so werden diese entsprechend § 4 Abs. 4 FAGDV bei der nächsten nach der Feststellung der Unrichtigkeit folgenden Steuerkraftfestsetzung für alle ab 2026 bereits erfolgten Festsetzungen korrigiert (Art. 4 Abs. 3 Satz 4 BayFAG-E).

Zur Verbesserung der Gesetzessystematik und um die Übergangsregelung in Art. 4 Abs. 3 Satz 3 BayFAG-E leichter formulieren zu können („Abweichend von ...“), wird der in Art. 4 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 BayFAG bereits verwendete Begriff des Erhebungsjahres auch in Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BayFAG übernommen. Bei dieser Gelegenheit wird der eine Legaldefinition suggerierende Klammerzusatz „(Nivellierungshebesatz)“ aufgelöst. Die bisher in § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 FAGDV enthaltene Regelung, dass für die Berechnung der Steuerkraftzahlen bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer das vorvorhergehende Jahr maßgebend ist, wird als grundlegende Regelung in das Gesetz übernommen (Art. 4 Abs. 3 Satz 2 BayFAG-E).

#### **Zu Nr. 2 Buchst. c (Art. 4 Abs. 5 BayFAG)**

Redaktionelle Änderung durch die Einführung der Kurzbezeichnung „FAGDV“ für die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz bereits im neu eingefügten Art. 4 Abs. 3 Satz 4 BayFAG-E.

#### **Zu Nr. 3 (Art. 6 BayFAG)**

Die der Vorschrift zugrunde liegenden Regelungen galten letztmalig für die Schlüsselzuweisungen 2015. Für gegebenenfalls hierin enthaltene Unrichtigkeiten ist inzwischen Verjährung eingetreten (Art. 71 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs – AGBGB). Die Korrekturvorschrift kann daher aufgehoben werden.

#### **Zu Nr. 4 Buchst. a (Art. 9 Abs. 2 BayFAG)**

Redaktionelle Anpassung, da das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) durch Gesetz vom 24. Juli 2023 geändert wurde (GVBl. S. 431). Die zuvor gemeinsam in Art. 2 Abs. 1 PfleWoqG enthaltenen Begriffsbestimmungen von stationären Einrichtungen der Langzeitpflege und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe werden seit der Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in zwei getrennten Absätzen geführt (Art. 1 Abs. 1 und 2 PfleWoqG). Art. 2 Abs. 3 und 4 PfleWoqG wurden Art. 2 Abs. 4 und 5 PfleWoqG.

**Zu Nr. 4 Buchst. b (Art. 9 Abs. 4 BayFAG)**

Redaktionelle Anpassung, da das Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) durch Gesetz vom 23. Dezember 2024 geändert wurde (GVBl. S. 630). Der bisherige Art. 28 GVVG wurde Art. 32 GVVG.

**Zu Nr. 5 (Art. 12a BayFAG-E)**

Mit dem Ziel der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum überlässt der Bund den Ländern gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt (§ 1 LuKIFG). Aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität von insgesamt rd. 15,7 Mrd. € wird den bayerischen Kommunen nach Maßgabe des Haushalts ein Großteil der Mittel zur Verfügung gestellt.

Unter anderem wird den Gemeinden und Landkreisen pauschaliert ein kommunales Investitionsbudget zugewiesen, das ihnen für Investitionen in die kommunale Infrastruktur unter Berücksichtigung der Maßgaben des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern grundsätzlich frei zur Verfügung steht (Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E). Von den für die kommunalen Investitionsbudgets zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten die kreisfreien Gemeinden 23 %, die kreisangehörigen Gemeinden 57 % und die Landkreise 20 % (Art. 12a Abs. 2 Satz 2 BayFAG-E). Auf diesen sachlich gut vertretbaren Verteilmaßstab haben sich die kommunalen Spitzenverbände in Bayern verständigt. Er orientiert sich an den von den verschiedenen kommunalen Gruppen in der Vergangenheit tatsächlich getätigten Investitionen (Investitionen 2020 bis 2024: kreisfreie Gemeinden rd. 23 %, kreisangehörige Gemeinden rd. 65 %, Landkreise rd. 11 %) sowie an den Anteilen dieser Gruppen an der Investitionspauschale (Basispauschale nach Art. 12 Abs. 1 Satz 2 BayFAG: kreisfreie Gemeinden 20 %, kreisangehörige Gemeinden 45 %, Landkreise 35 %). Die Verteilung der Mittel innerhalb der jeweiligen Gruppe erfolgt nach der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Umlagekraft (Art. 12a Abs. 3 BayFAG-E). Das bedeutet, dass umlagekraftschwächere Kommunen einen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl höheren Betrag erhalten und umgekehrt. Kommunen, deren Umlagekraft mehr als 200 % des für sie maßgebenden Landesdurchschnitts beträgt, erhalten kein kommunales Investitionsbudget zugewiesen (Art. 12a Abs. 3 Satz 2 BayFAG-E). Die gewählte Staffelung entspricht der Staffelung für die Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG. Um eventuelle Schwankungen in der Umlagekraft der letzten Jahre abzumildern, wird für die Umlagekraft der Durchschnitt der Umlagegrundlagen der Jahre 2024 bis 2026 zugrunde gelegt (Art. 12a Abs. 2 Satz 4 BayFAG-E). Da durch den Zensus 2022 teilweise stärkere Rückgänge bei den Einwohnerzahlen zu verzeichnen waren, wird bei der Ermittlung der Einwohnerzahl für das kommunale Investitionsbudget der Demografiefaktor berücksichtigt, wie er bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen gilt (Art. 12a Abs. 2 Satz 3 BayFAG-E). Dadurch wird der Durchschnitt der Einwohnerzahlen zu den Stichtagen der letzten zehn Jahre (31. Dezember 2014 bis 31. Dezember 2023) berücksichtigt, falls dieser höher ist als die aktuelle Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2024 auf Basis des Zensus 2022.

Grundsätzlich müssen Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes bis 31. Dezember 2036 bewilligt worden sein (§ 4 Abs. 2 Satz 1 LuKIFG). Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Mittel aus den kommunalen Investitionsbudgets nicht vollständig abgerufen werden, wäre ggf. eine andere Verwendung der Mittel zu prüfen, um die Bundesmittel vollständig in Anspruch zu nehmen. Daher müssen die Mittel der kommunalen Investitionsbudgets bis 31. Dezember 2032 abgerufen sein (Art. 12a Abs. 4 BayFAG-E).

Um die bayerischen Kommunen bei der Finanzierung ihrer Eigenanteile beim Bau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen finanziell stärker zu entlasten, erhalten sie hierfür eine weitere Finanzzuweisung aus den Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in Höhe von 10 % der für die jeweilige Maßnahme gewährten Zuweisung nach Art. 10 (Art. 12a Abs. 5 BayFAG-E). Die Finanzzuweisung kann nur für Maßnahmen nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 gewährt

werden, die die Voraussetzungen und Maßgaben des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern erfüllen. So dürfen die Maßnahmen beispielsweise erst nach dem 31. Dezember 2024 begonnen worden sein.

Die beiden Finanzausweisungen stellen eine zusätzliche Investitionshilfe dar, die die Kommunen in die Lage versetzen soll, erforderliche Investitionen zeitnah durchzuführen, die kommunale Infrastruktur zu stärken und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums in Bayern zu leisten. Dementsprechend werden die Finanzausweisungen nicht auf etwaige Zuwendungen angerechnet, die der Freistaat Bayern zu Vorhaben gewährt, die aus den Finanzausweisungen teilfinanziert werden (Art. 12a Abs. 1 Satz 2 BayFAG-E). Sinn und Zweck insbesondere der Finanzausweisungen nach Art. 12a Abs. 5 BayFAG-E ist unter anderem die Verringerung der Eigenanteile der Kommunen. Dies würde bei einer Anrechnung der Finanzausweisungen auf anderweitig für ein Vorhaben gewährte Zuwendungen nicht erreicht. Insgesamt darf die Summe aus den eingesetzten Finanzausweisungen und den gewährten Zuwendungen jedoch nicht die Gesamtkosten des Vorhabens übersteigen. Der Kommune darf aus den verschiedenen staatlichen Leistungen nicht insgesamt mehr zufließen, als sie selbst für das Vorhaben aufwenden muss.

#### **Zu Nr. 6 (Art. 13e BayFAG)**

Art. 13e Satz 4 BayFAG galt nur für das Jahr 2025 und wird daher wieder aufgehoben.

#### **Zu § 2**

Die Regelung setzt die schrittweise Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 13,3 % im Jahr 2026 (vgl. § 1 Nr. 1) auf 13,5 % ab dem Jahr 2027 um (§ 2).

#### **Zu § 3**

##### **Zu Nr. 1 (§ 4 FAGDV)**

Folgeänderung aus der Änderung des Art. 4 BayFAG, insbesondere des neuen Art. 4 Abs. 3 Satz 2 BayFAG-E (vgl. zu § 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. bb).

##### **Zu Nr. 2 Buchst. a (§ 22 Abs. 1 FAGDV)**

Die Zuständigkeit für die Festsetzung der neu eingeführten kommunalen Investitionsbudgets aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (vgl. zu § 1 Nr. 5) wird aufgrund der Vergleichbarkeit der Berechnung in Art. 12a Abs. 2 und 3 BayFAG-E mit den Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG ebenfalls dem Landesamt für Statistik übertragen.

##### **Zu Nr. 2 Buchst. b (§ 22 Abs. 2 FAGDV)**

Da sich die mit Art. 12a Abs. 5 BayFAG-E neu eingeführte Finanzausweisung nach der Zuweisung gemäß Art. 10 BayFAG bemisst (vgl. zu § 1 Nr. 5), wird die Zuständigkeit für die Bewilligung dieser neuen Finanzausweisung ebenfalls auf die Regierungen übertragen.

#### **Zu § 4**

§ 4 regelt das Inkrafttreten des Finanzausgleichänderungsgesetzes 2026. Der kommunale Finanzausgleich unterliegt wie der Staatshaushalt dem Prinzip der Jährigkeit. Dementsprechend gelten die Änderungen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz für das ganze Jahr und werden zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt (§ 4 Satz 1). Abweichend davon tritt der zweite Schritt der Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund (vgl. zu § 1 Nr. 1 und zu § 2) zum 1. Januar 2027 in Kraft (§ 4 Satz 2).

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Andreas Winhart

Abg. Carolina Trautner

Abg. Patrick Grossmann

Abg. Claudia Köhler

Abg. Martin Huber

Abg. Alexander Hold

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Volkmar Halbleib

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Michael Hofmann

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Johann Müller

Abg. Tim Pargent

Abg. Maximilian Böttl

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und  
der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz  
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026) (Drs. 19/9019)**

- Erste Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die  
Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 2026/2027)  
(Drs. 19/9020)**

- Erste Lesung -

Das Wort hat Herr Staatsminister Albert Füracker. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen! Ich freue mich, dass wir nach vielen Debatten, die wir in den letzten Wochen hatten, heute den Haushalt erstmals auch im Plenum diskutieren können und ich den Haushaltsentwurf für 2026/2027 vorstellen kann. Es war schwieriger als sonst – ich gebe es zu –; denn die Fragen, die alle gleichzeitig geklärt werden mussten, um diesen Haushalt vorlegen zu können, waren durchaus fordernd. Ich höre auch schon seit Wochen, was an dem, was ich heute vorlege, alles nicht passt. Nun, warten Sie es ab. Ich bin der Auffassung, dass das, was wir heute vorlegen, einen echten Zukunftshaushalt, einen Investitionshaushalt für den Freistaat Bayern darstellt. Ehrlicherweise bin ich schon ein wenig stolz darauf.

Zuverlässige Menschen ermöglichen es, dass dieser Haushalt so gut aufgestellt werden konnte, natürlich all diejenigen, die auf Beamtenebene seit Monaten in meinem Ministerium und in den anderen Häusern an diesem Haushalt planen. Das sind hoch

qualifizierte Menschen, die diese Arbeit tun. Dafür mein Dank. Gleiches gilt natürlich auch für die Staatskanzlei. Der Ministerpräsident ist gekommen – ich komme darauf noch zu sprechen –, der maßgeblich daran beteiligt war, dass ein so guter Investitionshaushalt vorgelegt werden kann.

Ich bedanke mich bei den Fraktionen, beim Koalitionspartner, bei allen, die mitgewirkt haben. Ganz besonders bedanken wir uns aber natürlich bei den Menschen, die uns überhaupt ermöglichen, Politik zu machen, Geld für unterschiedliche Dinge auszugeben. Wir im Parlament dürfen darüber entscheiden, was in Bayern gemacht werden kann und was nicht. Das ist eine große Verantwortung. Die Möglichkeit, das machen zu können, besteht nur deshalb, weil es fleißige Menschen gibt, Menschen, die in diesem Land Steuern zahlen. Deswegen sollten wir uns als Bayerischer Landtag auch einmal bei denjenigen bedanken, die diese Steuern jeden Tag erwirtschaften. Deshalb: Vergelts Gott! Wir wollen mit dem Geld verantwortungsbewusst umgehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Gleiches gilt natürlich auch für die Steuerverwaltung, die die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, dass es im Land gerecht zugeht, dass die Mittel beim Staat ankommen. Der öffentliche Dienst in Bayern ist ein starker Bestandteil dieses Landes, ohne den Politik in dieser Weise gar nicht möglich wäre.

Warum ist es besonders schwierig? – Weil wir uns nach wie vor in einer der schwersten, wenn nicht der schwersten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland befinden. Das Ganze ist international nicht ganz einfach – das wissen wir. Das Problem ist aber offensichtlich nach wie vor, dass Deutschland, was die Wachstumserwartungen anbelangt, wenn ich die größten Wirtschaftsnationen dieser Erde betrachte, nicht das erfüllt, um sich leisten zu können, was sich Deutschland leisten möchte. Wenn man ein besonders gutes Sozialsystem hat, wenn man besonders viel Geld ausgeben möchte, muss man es eben vorher auch erwirtschaften.

Das Schlimme ist, dass wir schlechter als andere durch die Jahre der Krisen gekommen sind. Mich wundert immer wieder, dass ich ständig von den Verursachern dieser Wirtschaftskrise belehrt werde. Diejenigen, die in den letzten Jahren in Berlin die Ampel-Regierung mitgetragen haben, sollten bei der Beantwortung der Frage, warum es in diesem Land so schwierig ist, ganz ruhig sein. Wir müssen jetzt das aufräumen, was andere verursacht haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Haushaltsplanung auf dem Scherbenhaufen der Ampel, meine Damen und Herren, ist nicht ganz einfach.

Doch offensichtlich gibt es einen Lichtblick. Die Steuerschätzung spricht davon, dass wir in 2026 und in 2027 wieder Wachstum mit leicht über 1 % hätten. Ich hoffe, dass das eintreten wird. Jedenfalls können wir offensichtlich erstmals seit einigen Jahren wieder Wachstum in diesem Land erzielen. Wir müssen dieses Wachstum verstärken. Wir müssen überlegen: Was können wir im Haushalt tun, damit in diesem Land noch mehr Wachstum entsteht? Das Zauberwort ist eben Investition.

Wir haben schon in den letzten Jahren Investitionshaushalte vorgelegt und auch umgesetzt, die mindestens in Deutschland, wenn nicht auch darüber hinaus, beispielhaft sind. Wir investieren im wahrsten Sinne des Wortes mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, meine Damen und Herren; denn das ist es, was wir in unserem Land brauchen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dass dies nicht nur leere Worte bleiben, kann mit Zahlen gut belegt werden. Der Freistaat Bayern und die Kommunen des Freistaats haben im Vergleich zu allen anderen Bundesländern riesige Investitionsquoten – die bayerischen Kommunen haben über 23 % Investitionsquote, in Nordrhein-Westfalen liegt sie etwa bei 12 %, in den Flächenländern West bei 15 %. Ich sage das all denen, die heute wieder ritualhaft

sagen werden: Ja, in Bayern müsste noch mehr investiert werden, und hier und dort ist noch etwas, was repariert werden sollte.

Meine Damen und Herren, das ist mir alles bekannt. Wenn wir aber angesichts einer Investitionsquote der Kommunen von 23 % schon klagen, dass dies zu wenig sei, was machen dann eigentlich 15 andere Länder in dieser Republik, meine sehr geehrten Damen und Herren? Was machen die eigentlich? Wir sind also beweisbar tatsächlich diejenigen mit den meisten Investitionen.

Dies gilt auch für den Staat. Wir erhöhen in diesem Haushalt, dem Doppelhaushalt, die Investitionsquote auf 17 %. Ich habe doch schon seit längerer Zeit einen Überblick über die Staatsfinanzen und durfte zwölf Jahre im Finanzministerium sein. Diese Investitionsquote ist jedenfalls etwas, was wir in dieser Dimension noch nie hatten. Es gibt also nirgendwo mehr Investitionen als in Bayern.

Im Übrigen müssen die Mittel auf die Straße gebracht werden; denn Investitionen müssen umgesetzt werden. Der Bayerische Landtag und auch die Kommunen können Investitionen beschließen – ausführen müssen sie fleißige Menschen in unserem Land. Es geht ja nicht nur um Investitionen in Beton oder Asphalt; es geht um Investitionen in Digitalisierung, es geht um Investitionen in die Zukunft von Bildung, von Sicherheit. All die Dinge müssen umgesetzt werden. Ich glaube, wir haben jetzt beste Voraussetzungen geschaffen.

Es ist aber wie immer: Ich habe in den letzten Wochen immer wieder gelesen und gehört, dass heute wahrscheinlich wieder gesagt wird, wir müssten noch mehr investieren. Wenn man zum Besten immer wieder sagt, du bist eigentlich schlecht, und du müsstest noch besser werden, dann lautet meine Frage immer: Wie kreativ ist das eigentlich? Wir sind im bundesweiten Kontext in einer Zugpferdrolle, meine Damen und Herren; denn wir in Bayern investieren nicht nur am meisten, wir investieren gleichsam auch in den anderen Bundesländern über 10 Milliarden Euro, Geld, das wir dorthin

überweisen, damit andere investieren können. Ich könnte also diese 10 Milliarden Euro auch noch einrechnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Beteiligung des Freistaats Bayern an den Investitionsquoten anderer Bundesländer ist also bemerkenswert. Ich habe das noch nicht ausgerechnet, aber wir könnten es ausrechnen. Ich sage das nur denen, die heute wieder sagen, es wäre zu wenig.

Alle loben das, was Bayern tut; nur die bayerische Opposition tut sich schwer, dies anzuerkennen. Ich akzeptiere das auch. Das ist eben ein Ritual, das wir immer wieder haben. Wir strengen uns jedenfalls an, und wir legen Wert auf die Organisation der Zukunft, auch wenn ich dann wieder höre – und das werden wir heute wieder hören –: Mehr, mehr, mehr! Das wird uns immer wieder auf den Tisch gelegt.

Sie kennen vielleicht die Geschichte "Der kleine Häwermann", eine Kindergeschichte von Theodor Storm. Darin sagt der kleine Häwermann, egal was geschieht, immer: Mehr, mehr, mehr! Deshalb bitte ich einfach darum, dass wir uns heute nicht wie im Kinderbuch verhalten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Es geht schon los. – Das ist nicht schwierig. Ich heiße nicht Häwermann, sondern ich heiße Füracker, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir tragen Gesamtverantwortung für unser Land. Wir tragen Verantwortung für die Gegenwart und für die Zukunft. Dabei ist viel Abwägung erforderlich. Ja, wir machen auch mehr. Wo? – Beim Investieren. Ja, wir müssen auch maßhalten. Beim Konsolidieren muss man beweisen, dass man maßhalten kann.

Und: Wir müssen reformieren. Dabei geht es aber nicht immer um mehr Geld. Reformen unter der Überschrift "Ich brauche mehr Geld" anzukündigen – das ist relativ

monosynaptisch, meine Damen und Herren. Reformieren heißt, etwas zu verändern. Reformen bedeuten manchmal auch, dass etwas nicht mehr so sein kann, wie es vorher war.

All das gehen wir an. Das Gesamtkonstrukt ist, wie oft im Land bestätigt wird, enkelgerecht, auch in finanzieller Hinsicht; darauf lege ich Wert. Es scheint nicht für alle einen Wert darzustellen, dass wir auch mit unserer Finanzwirtschaft an die Zukunft derjenigen denken, die nach uns kommen – für mich schon.

Für uns als Koalition in Bayern hat es einen hohen Wert, in der Abwägung darauf zu achten, dass wir finanziell solide bleiben, die Dinge trotzdem gut unter einen Hut bringen und Planungssicherheit schaffen. Die Menschen sehnen sich nach Planungssicherheit. Was wir als Freistaat Bayern im Hinblick auf Planungssicherheit tun können, tun wir mit diesem Doppelhaushalt auf ausgezeichnete Weise, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das alles gelingt uns bei Rekordinvestitionen. Damit bin ich beim Stichwort "investieren". Es gibt keine Sparorgie; trotzdem konsolidieren wir. Wir gehen auch – Stichwort: "reformieren" – mutige Strukturreformen an.

Was mich besonders freut: Es ist in vielerlei Hinsicht großes Einvernehmen vorhanden, zum Beispiel mit unseren Kommunen. Das ist etwas, was mir jedenfalls sehr wichtig ist.

Wir achten trotz der Beachtung des Grundsatzes solider Finanzen und trotz einer guten Finanzausstattung unserer Kommunen darauf, dass wir in Bayern in Forschung und Hightech spitze bleiben, dass Landwirtschaft und Umweltschutz ihre Aufgaben erledigen können, dass wir weiter digitalisieren – dabei geht es nicht nur um die Verlegung von Glasfaserkabeln, sondern auch um die weitere Digitalisierung der Verwaltung –, dass Sicherheit und Bildung in unserem Land auf hohem Niveau bleiben. Wir

können allen Vergleichen mit anderen Bundesländern bestens standhalten, was die finanzielle Ausstattung dieser Bereiche angeht; von der Stellenausstattung her können wir es ohnehin. Trotz all dieser Zwänge legen wir Ihnen diesen Zukunftshaushalt vor. Dabei werden wir natürlich von den erwartbaren Häwelmannrufen "Mehr, mehr, mehr!" begleitet.

Ich sage: Das Sinnvolle und Mögliche wird getan. Bei alledem machen wir keine neuen Schulden. Natürlich waren die Artikel und die Reden längst geschrieben – und sei es durch ChatGPT und Ähnliches –, dass nun auch der bayerische Finanzminister ankündigen müsse, auch Bayern werde in die Neuverschuldung gehen.

Meine Damen und Herren, wir hätten mit diesem Doppelhaushalt tatsächlich 4,8 Milliarden Euro neue Schulden machen dürfen. "Machen dürfen" heißt aber nicht, die Verpflichtung zu haben, es zu tun. Unsere Pflicht ist es, mit dem Geld, das uns die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen, sorgsam umzugehen und in der Abwägung dafür zu sorgen, dass nicht allein die nächste Generation das bezahlt, womit wir heute nicht mehr zurechtkommen wollen. Wir müssen wieder den Grundsatz beachten – im ganzen Land! –, dass das Geld, das erwirtschaftet wird, für die Ausgaben reichen muss. Das ist ein Grundsatz, den wir jedenfalls pflegen wollen. Dafür strengen wir uns an.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich wird man wieder sagen: Aha, der Finanzminister hat neue Schulden nie ausgeschlossen. – Das ist richtig. Ich stehe zu dieser Aussage. Ich handele nicht dogmatisch. Ich habe immer gesagt, dass ich keine neuen Schulden machen möchte; ich kann es aber auch nicht ausschließen. Warum habe ich das gesagt? – Weil ich seriöse Finanzpolitik machen möchte. Das ist ein kluger Markenkern bayerischer Politik. Seriöse Finanzpolitik ist uns wieder gelungen. Wir tun nicht das, was die Opposition will; das gebe ich zu, meine Damen und Herren. Wir tun das, was für unser Land gut ist. Das ist mein Maßstab, nicht irgendein anderer.

Dass unsere Finanzpolitik gut ist, sieht man an einer Zahl, die mich schon beeindruckt: Wir liegen auch in diesem Doppelhaushalt bei einer Zinsquote von unter 1 %. Diesen Anteil des Haushalts müssen wir für Zinsen aufwenden. Hätten wir die gleiche Zinslastquote wie die anderen Länder in Westdeutschland, müssten wir bei diesem Doppelhaushalt etwa 2,2 Milliarden Euro mehr Zinsen zahlen. Ich betone: allein an Zinsen zusätzlich zahlen! Nur weil wir so gut sind, was die finanzielle Solidität anbelangt, müssen wir das nicht tun.

Nun werden einige sagen: 2,2 Milliarden Euro? So viel ist das auch wieder nicht. – Wissen Sie, dass der Umwelthaushalt ein Volumen von 1,3 Milliarden Euro und der Gesundheitshaushalt ein Volumen von 0,9 Milliarden Euro pro Jahr haben? Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, dass unsere finanzielle Solidität dazu führt, dass wir unser Geld nicht für Zinsen ausgeben müssen, sondern für Investitionen ausgeben können.

Diesen Prozess haben wir seit Juli dieses Jahres gestaltet. Die Bedarfe wurden mit den Ressorts verhandelt. Das Notwendige und das Wünschenswerte wurden übereinandergelegt und zum Ausgleich gebracht. Über die Lage der Kommunen wurde ausführlichst beraten.

Wie oft habe ich hier im vergangenen und in diesem Jahr stehen dürfen und erklären müssen: Es wird in Bayern nichts verzögert. – Die Gesamtschau auf die Lage der Kommunen und den bayerischen Gesamthaushalt hatte natürlich auch damit zu tun, was in Berlin entschieden wurde. So wussten wir zum Beispiel erst am 17. Oktober 2025, nachdem der Bundesrat in Zweiter Lesung beraten hatte, wie die Sondervermögensbeschlüsse des Bundes in Bayern genau umgesetzt werden können.

(Andreas Winhart (AfD): Sonderschulden!)

Wir hatten zwar geplant. Aber ich kann nicht der Öffentlichkeit drei Monate vorher sagen, was ich tun werde, wenn ich noch gar nicht weiß, was ich tun darf. Deswegen

ist die Entscheidung vom 17. Oktober für uns der Maßstab gewesen. Wir haben rasch danach, am 30. Oktober, den kommunalen Finanzausgleich verhandelt.

Da Sie heute wahrscheinlich wieder hören werden, was wir den Kommunen angeblich alles angetan haben, bitte ich darum, hier in aller Seriosität noch einmal sagen zu dürfen: Wir haben mit den Kommunen monatelang gute, beste Gespräche gehabt, auf Arbeitsebene, auf Fachebene – das interessiert wieder nicht; aber so ist es halt –, auf Spitzenebene, immer wieder. Wir haben mit den Kommunen einvernehmlich – einvernehmlich! – einen kommunalen Finanzausgleich verhandelt. Wir haben auch einvernehmlich die Nutzung der Gelder aus dem Sondervermögen des Bundes besprochen.

Meine Damen und Herren, mir ist eine gute Partnerschaft mit den Spitzenverbänden der Kommunen wichtiger als irgendein Zeitvertreib mit der SPD, bei dem ich nur kritisiert werde.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der SPD)

Ich danke für diese konstruktiven Gespräche. Die Herausforderungen sind hoch; die der Kommunen liegen insbesondere im Verwaltungshaushalt. Die laufenden Kosten, die überall entstehen, bei den Kommunen und beim Staat, sind das große Problem. Die hohen Kosten sind übrigens nicht durch bayerische Gesetze verursacht. Es wird ja oft der Vorwurf erhoben, Land und Bund würden so viele Aufgaben an die Kommunen übertragen, dass diese die Lasten nicht mehr schultern könnten. Ich jedenfalls kenne kein bayerisches Gesetz, das wir in den letzten Jahren verabschiedet haben, mit dem wir die Kommunen zusätzlich belastet hätten; denn in Bayern gilt der Grundsatz: Wenn wir das schon tun, dann schicken wir auch das Geld mit. In diesem Land gilt nämlich das Konnexitätsprinzip, das besagt, dass man das tun muss, und daran halten wir uns.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

– Hören Sie zu! – Übrigens haben wir in COVID-Zeiten fast 4 Milliarden Euro Schulden zugunsten der bayerischen Kommunen gemacht. Wir lassen unsere Kommunen nicht im Stich, zu keiner Zeit, auch jetzt nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben geholfen. Wir haben den kommunalen Finanzausgleich – aus rein bayerischen Geldern! – um 845,8 Millionen Euro erhöht. Um 7,1 % steigt der kommunale Finanzausgleich in Bayern. Damit steigt der kommunale Anteil um weit mehr als der Doppelhaushalt selbst.

Wir haben den Bezirken im Zuge dieser Steigerung 480 Millionen Euro zusätzlich zugesagt. Meine Damen und Herren, das ist eine Steigerung der Zuweisungen an die Bezirke um 57,4 %! Damit wollen wir verhindern, dass Bezirksumlagen und Kreisumlagen über Gebühr steigen müssen und dass die Kommunen ihre Verwaltungshaushalte nicht mehr in den Griff bekommen. Das haben wir einvernehmlich beschlossen, und ich finde, das haben wir gut gemacht.

Wenn Sie durch das Land fahren und einen Bürgermeister fragen: "Gell, es wäre schon gut gewesen, wenn du doppelt so viel Geld bekommen hättest?", dann wird er immer sagen: "Natürlich wäre das gut gewesen." Aber wenn man mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern seriös diskutiert, dann sagen auch sie: Wir waren positiv überrascht, wie sehr der Freistaat Bayern bereit war, uns in dieser Situation zu helfen.

Das war nicht nur eine einmalige, schnelle Hilfe, sondern wir haben auch strukturelle Verbesserungen beschlossen. Dazu gehört die Erhöhung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund. Dieser Anteil wird auf 13,3 % 2026 und auf 13,5 % 2027 aufwachsen.

Ich weiß schon, was hier hinterher wieder ritualhaft gesagt wird. Für diejenigen, die es dann noch hören, erkläre ich schon jetzt: Ja, es kann sein, dass es Bundesländer

gibt, die einen höheren allgemeinen Steuerverbund haben; die haben aber mitunter auch weniger Steuerverbünde. In Bayern gibt es vier Steuerverbünde! Wenn wir die Volumina alle addieren, dann können wir uns mit jedem anderen Bundesland messen. Wir stechen jedenfalls nicht in negativer Hinsicht heraus. Es wird eben immer wieder verschwiegen, dass andere Länder eine andere Struktur haben. Jedenfalls ist Bayern das kommunalfreundlichste Land, das es überhaupt gibt – in ganz Deutschland und weit darüber hinaus.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zu diesem Finanzausgleich kommt dann noch etwas, wofür ich dem Ministerpräsidenten ausdrücklich danke; denn dass auf Bundesebene die Sondervermögen beschlossen wurden, ist das eine. Der Bayerische Ministerpräsident hat im Rahmen dieser Verhandlungen dann gesagt: Es kann ja nicht sein, dass das alles nur für Maßnahmen des Bundes verwendet wird, sondern wir müssen auch an Länder und Kommunen denken. Das führt dazu, dass es eben auch Geld zusätzlich zu dem gibt, was wir tun, damit die bayerischen Kommunen und der Freistaat Bayern zusätzlich investieren können. Lieber Herr Ministerpräsident, das muss man einfach auch immer wieder sagen: Ohne deinen persönlichen Einsatz wäre das so nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch hier gilt: Die jährlich 3,3 Milliarden Euro Investitionen im kommunalen Finanzausgleich bleiben in diesem Doppelhaushalt erhalten. Alles, was wir vom Bund bekommen, geht on top. In 2026 sind es 3,9 Milliarden Euro, in 2027 1,1 Milliarden Euro. Es sind also 5 Milliarden Euro für die bayerischen Kommunen aus dem Sondervermögen. Wir haben lange über den Kommunalanteil diskutiert. Was sind da alles für akademische Debatten geführt worden! – 60 %, 61 %, 70 % und 62,3 %. – Ich bin froh, dass wir mit den bayerischen Spitzenverbänden nicht über solche Pipifax-Dinge diskutieren, sondern sachgerechte Lösungen finden. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir

über die Laufzeit dieser Sondervermögensmittel das Ziel 60 bis 70 % Kommunalanteil verfolgen, und das werden wir jedes Jahr miteinander besprechen, im Einvernehmen mit den Kommunen. Im Haushalt 2026 geht es weit über 70 % hinaus, im Haushalt 2027 werden wir es wieder verhandeln, bei Spitzengesprächen fortfolgend; im Einvernehmen mit den Kommunen, meine Damen und Herren, nicht mit Indoktrination, nicht mit Täuschung und hinterrücks, sondern wir machen das gemeinsam. Darauf bin ich, ehrlich gesagt, sehr stolz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ja, es gibt immer wieder die Debatte um die pauschalen Zuweisungen. Wissen Sie, das gibt es auch nicht erst seit den Sondervermögen. Diejenigen, die jetzt erstmals mitbekommen haben, dass es Geld gibt, das man irgendwie zuweisen muss, haben jetzt plötzlich die Pauschale entdeckt, um dem Bürgermeister zu sagen: Du brauchst pauschales Geld, dann kannst du deine Aufgaben viel besser erledigen. – Dann gibt es hier Fraktionen im Landtag, deren Fraktionsvorsitzender mantraartig sagt: Das Geld muss pauschal an die Kommunen verteilt werden. Jede Kommune muss pro Einwohner Geld bekommen. – Wissen Sie, ich komme aus einer kleinen Kommune mit 2.400 Einwohnern. Ich war dort 30 Jahre lang Gemeinderat und lange Zweiter Bürgermeister. Ich weiß um die Wirkung pauschaler Zuweisungen je Einwohner. Das mag schon schön sein, aber bei 2.400 Einwohnern kommen pauschal relativ wenig Mittel an im Vergleich zu Städten mit 150.000 oder 1,5 Millionen Einwohnern.

Mein Bürgermeister, die Bürgermeister kleinerer Gemeinden, sagen: Gott sei Dank gibt es auch Förderprogramme. Wenn ich eine Schule baue, wenn ich eine Kita baue, die sechs oder sieben Millionen Euro kostet, gibt mir der Freistaat durchschnittlich 50 %. Bis ich das Geld durch Pauschalen bekommen könnte, müsste ich 40 Jahre sparen, bis ich eine Schule bauen kann. – Deshalb ist es klug, beide Wege zu wählen: pauschale Zuweisungen und natürlich auch Fördergelder.

(Lachen des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Das ist das Entscheidende, und die Spitzenverbände sind dafür, nur die bayerische SPD nicht. Der Vorschlag der bayerischen SPD, die Mittel pauschal zu verteilen, hätte bedeutet, dass zum Beispiel die Stadt München mehr Geld bekommt als ganz Oberfranken.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Dass Sie München nicht leiden können, ist mir schon klar! München ist Ihnen ein Dorn im Auge! – Michael Hofmann (CSU): Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Das hätte bedeutet, dass die Stadt München mehr Geld bekommt als die ganze Oberpfalz. Meine Damen und Herren, ich habe nichts dagegen, dass der Häwermann wieder unterwegs ist.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

– Der Häwermann ist wieder unterwegs, ich höre ihn schon.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wissen Sie, ich habe nichts gegen die Stadt München; die bekommt sehr viel Geld, auch aus diesem Topf.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Aber ein System zu fordern, mit dem die Stadt München pauschal mehr Geld zugewiesen bekommt als ganz Oberfranken oder die ganze Oberpfalz, das, meine Damen und Herren, hätten die Spitzenverbände jedenfalls nicht konsentiert. Das ist eher etwas, was außer der bayerischen SPD kein Mensch versteht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb ging es uns bei den Gesprächen darum, die Eigenanteile zu verringern, zum Beispiel bei den Unterstützungen für die Kitas und die Schulen. Das sind keine neuen Förderprogramme, sondern das ist mehr Geld für bestehende Förderverfahren:

300 Millionen Euro mehr für Förderungen nach Artikel 10 BayFAG, 50 Millionen mehr für RZWas, 47 Millionen Euro mehr, unter anderem für Glasfaser, für die Dorferneuerung; für den Wohnungsbau kommt die zugesagte Wohnungsmilliarde, – bewährte Programme, die die Kommunen weiter umsetzen können, ohne neue Bürokratie, wie immer behauptet wird, sondern auf Wegen, die jeder kennt und seit Jahren jeder in bewährter Weise anwendet.

So kommen wir zu einer Zahl, die sehr bemerkenswert ist, meine Damen und Herren. Das ist ein Kommunalhaushalt par excellence. In 2026 sind 32,7 % aller Mittel für die bayerischen Kommunen vorgesehen. Fast ein Drittel des gesamten Haushaltes geht auf unterschiedlichsten Wegen an die bayerischen Kommunen. Man muss jetzt ganz ehrlich sagen: Da braucht es keinen Häwermann mehr. Mehr geht einfach nicht mehr. Mehr geht nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich habe ich dann gelesen: Ja, das geht alles nur, weil die Rücklage geplündert wird. – Meine Damen und Herren, ich bin jetzt seit acht Jahren Finanzminister, und jedes Jahr plündere ich die Rücklage. Es ist ja erstaunlich, dass immer noch etwas zum Plündern da ist.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist sehr erstaunlich. Es hat halt immer noch nicht jeder verstanden, dass ich nicht die Rücklage plündere, sondern dass die Rücklage Bestandteil eines Liquiditätsmanagements ist, das ein Finanzminister macht.

Die Forderung an mich, dass ich einerseits Schulden machen und andererseits nichts aus der Rücklage nehmen soll, ist schon besonders skurril; denn wenn ich – stellen Sie sich das mal vor – auf die Idee gekommen wäre, Schulden zu machen, um die in die Rücklage zu buchen, hätte ich mal hören wollen, ob es noch irgendjemanden

gäbe, der das für klug hielte, außer demjenigen, der den Vorschlag auf der anderen Seite macht.

Ich kann nur sagen: Wir plündern keine Rücklage, aber sie ist eben auch nicht endlich. Eine Rücklage ist ein Tagesgeldkonto. Wir erwirtschaften hier Geld, das wir auch wieder einsetzen. Ja, es ist für diesen Doppelhaushalt vorgesehen, aus dieser Rücklage 4,9 Milliarden Euro zu entnehmen. Wir werden deswegen nicht die Rücklage plündern. Ich kann nur eines sagen: Für die acht Jahre, die ich jetzt schon Finanzminister sein darf, für die ich Hauptverantwortung habe, kann jedenfalls niemand nachvollziehbar behaupten, es wäre jemals eine Rücklage geplündert worden. Behauptet worden ist das hier schon sehr oft.

(Michael Hofmann (CSU): Richtig!)

Noch skurriler ist es dann, dass ich mich auch immer wieder verteidigen muss, nicht genug aus der Rücklage zu entnehmen. Das ist nämlich die andere Variante, die höre ich auch immer: Es wäre so viel Geld in der Rücklage. – Diejenige, die das immer sehr propagiert, hört gerade nicht zu, aber das ist ja egal.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wissen Sie, ich würde quasi das Geld nicht aus der Rücklage nehmen, um es den Kommunen zu geben. Das müssen die Oppositionellen jetzt mal mit sich ausmachen, ob ich die Rücklage schonen oder plündere. Ich setze sie sachgerecht ein, zugunsten der Investitionen in Bayern. Das ist das, was passiert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir strengen uns an, wir konsolidieren auch, meine Damen und Herren. Da könnte man es sich leichter machen, das stimmt. Leichter ist es wohl, Schulden zu machen, – das stimmt –, hinzugehen und zu sagen: Ich mache mal Schulden. Wer die jemals zurückbezahlt, wissen wir nicht; die kennen wir wahrscheinlich gar nicht. Das sind unsere Ururenkel oder so, und nachdem wir die nicht kennen, können wir ja Schulden

machen. – Das machen wir nicht, weil wir nicht einfach Schulden zulasten der nächsten Generationen machen, sondern eben überlegen, auch Strukturen zu verändern. Ich sage das hier auch ganz bewusst: Wir sparen nicht zulasten von Leistungen für Kinder. Kein Euro bleibt beim Finanzminister: Die Kitazuwendungen steigen auf über vier Milliarden Euro im Jahr. Das muss man sich mal vorstellen. Das ist mittlerweile einer der größten Einzelposten, die es überhaupt im Bayerischen Staatshaushalt gibt. Zu sagen, wir würden da irgendwo etwas sparen! – Beim Finanzminister bleibt kein einziger Euro aus Umstrukturierungen, sondern das wird den Kitas zur Verfügung gestellt. Das ist tausendmal diskutiert worden. Ich will es hier nur vorausschauend ansprechen, weil ich ja weiß, wie ritualisiert hier wieder gerufen werden wird: Mehr, mehr, mehr!

Wir konsolidieren beim Thema Asyl und Integration. Es sind fast 800 Millionen Euro weniger, die wir dafür im Doppelhaushalt ausgeben. Wir kürzen die Verwaltungsbudgets um 5 % in den unterschiedlichen Ressorts und in der gesamten Verwaltung. Wir führen das Stellenmoratorium 2026 in 2027 in Ministerien und Staatskanzlei fort. Wir steigen ein in den Stellenabbau: 1.000 Stellen bis 2028, 10.000 Stellen bis 2040. Dazu gibt es jetzt auch wieder zweierlei Meinungen: Die einen sagen, das ist viel zu wenig, und die anderen sehen gleichsam ein Zusammenbrechen eines funktionierenden Staatswesens, weil wir bis 2040 10.000 Stellen abbauen wollen. Meine Damen und Herren, von 326.000 Stellen bis 2040 10.000 abzubauen, dürfte, denke ich, dazu führen, dass wir es mit der Effizienz, die wir haben, trotzdem schaffen, dass Bayern spitze bleibt. Das ist ein Beitrag zur Konsolidierung dessen, was eben notwendig ist.

Wir haben in offener Kommunikation über die Tarifübertragung gesprochen. Das spricht auch dafür, dass wir uns nicht um Themen herumdrücken, sondern offen ansprechen, was wir vorhaben. Damit sind zwei große Bereiche erklärt: Personal ungefähr 39 % und Kommunen ungefähr 33 %. Es bleiben noch 28 %. Diese 28 % werden ebenfalls genutzt, um zu investieren.

Ich habe wieder gehört, wir hätten nur deshalb einen ausgeglichenen Haushalt, weil wir diese 7 Milliarden einplanen können. – Ich bin froh, dass ihr euch amüsiert. Ihr hört zwar nicht zu; aber ihr habt wenigstens Freude. Insofern ist das schon gut.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte es hier noch einmal sagen: Wir hätten natürlich auch ohne diese 7 Milliarden einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Ja, selbstverständlich. Diese 7 Milliarden sind zusätzliche Investitionen, die durch das Geld ermöglicht werden, das wir aus Berlin bekommen, nicht mehr und nicht weniger. Wenn wir die 7 Milliarden nicht bekommen hätten – Danke an den Ministerpräsidenten –, hätten wir 7 Milliarden weniger investieren können. Das ist doch logisch; aber es hat nichts mit einem Haushaltsgefüge zu tun, das dazu führt, dass wir nur deshalb den Haushalt ausgleichen können, weil wir das Geld aus Berlin bekommen. Ich bedanke mich in Richtung Berlin für diesen Investitionsimpuls, den wir bekommen haben.

Im Übrigen höre ich lustigerweise auch in diesem Zusammenhang: Der Bund macht Schulden für den Freistaat oder für andere Bundesländer. Erstens. Alle anderen Bundesländer profitieren in gleicher Weise. Zweitens. Mit Ausnahme des Freistaates Bayern macht jedes andere Bundesland auf irgendwelche Weise trotzdem noch zusätzliche Schulden. Drittens. Das ist kein ungewöhnlicher Vorgang. Wir bekommen zum Beispiel auch Städtebaufördergelder von Berlin. Wir bekommen Regionalisierungsmittel aus Berlin. Wir bekommen natürlich Glasfasermittel aus Berlin. In dem Zusammenhang hat noch nie irgendjemand behauptet, dass wir erst durch diese Mittel, die wir aus Berlin bekommen, unseren Haushalt decken können. Es handelt sich nämlich um ein ganz normales Finanzgefüge in diesem Land, und ich sage es ganz ehrlich: Wir hätten unseren Haushalt sogar noch viel besser ausgleichen können, wenn es Berlin nicht gäbe; denn ich habe es zu Beginn angesprochen: Wir haben 10 Milliarden Überschuss, die wir nicht einsetzen können, weil wir den Betrag anderen Bundesländern geben. Dafür muss ich mich doch nicht rechtfertigen. Das ist doch ein Witz!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Gegenrechnung lautet: Ich soll mich dafür entschuldigen, dass wir pro Jahr im Durchschnitt 1,3 Milliarden aus Berlin bekommen, aber über 10 Milliarden in den Finanzkraftausgleich zahlen müssen. Meine Damen und Herren, diese Rechnung können wir gerne aufmachen. Dabei ist nur einer benachteiligt, nämlich der Freistaat Bayern und sonst überhaupt niemand.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Und auch hier gilt, wir setzen diese Mittel investiv für das Land ein: 2 Milliarden aus den genannten 7 Milliarden setzen wir unter anderem ein für die Wissenschaft und Forschung 1 Milliarde, für die Sicherheit und den Katastrophenschutz 220 Millionen, für digitale Infrastruktur und Hochwasserschutz 115 Millionen. Und natürlich werden wir heute vergleichbar Häwermann wieder hören: Es hätte überall noch mehr, mehr, mehr gebraucht. Dieses Mehr führt zu 168,1 Milliarden. Meine Damen und Herren, das ist der Doppelhaushalt: 17 % Investitionsquote in Höhe von 28 Milliarden. Höchster Posten ist die Bildung mit fast 60 Milliarden. Es folgen Sicherheit und Recht mit fast 18 Milliarden. Der Bewilligungsrahmen für den Wohnungsbau im Ressort von Christian Bernreiter beträgt 3,6 Milliarden. Und trotzdem bestehen noch Kosten für Asyl und Integration in Höhe von 5,3 Milliarden. Ja, das ist immer noch viel. Weitere Posten im Doppelhaushalt sind Hightech mit 1 Milliarde, Wirtschaft und Jagd mit 3,3 Milliarden, Landwirtschaft und Tourismus mit 3,8 Milliarden, Umwelt mit 2,5 Milliarden, Gesundheit mit 1,8 Milliarden und Soziales mit 18,5 Milliarden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind beeindruckende Zahlen und Summen. Es ist ein wuchtiger Doppelhaushalt, und er ist belastbar. Das ist mir auch wichtig. Wir haben nicht auf Basis von irgendwelchen Prognosen, die keiner kennt und weiß, irgendetwas geplant. Wir haben die Steuerschätzung bewusst abgewartet, und das wird auch dieses Mal kein Problem sein. Diese Kritik ist ja ebenfalls ritualisiert: Das kommt alles zu spät, das ist alles ganz furchtbar. Meine Damen und Herren, las-

sen Sie sich nicht irritieren, es kommt nichts zu spät, es ist nichts ganz furchtbar. Die Verwaltungen können weiterarbeiten, die gesetzlichen Leistungen und die Förderprogramme aus dem Jahr 2025 laufen weiter. Wir schaffen Planungssicherheit für zwei Jahre. Das ist entscheidend. Wir handeln seriös, und wir planen besonnen in einer schwierigen Zeit. Meine Damen und Herren, wir diskutieren hier das Planungsoptimum eines Haushaltsentwurfs, den besten Entwurf, den man überhaupt vorlegen kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Augenfällig ist, dass es jetzt darum geht, dass dieses Land wieder mehr erwirtschaften muss und sich nicht in Mangelverwaltungsdebatten und Schuldenorgienfragen verstricken darf. Wir müssen wieder mehr erwirtschaften. Die Wirtschaftsentwicklung muss besser werden. Wir diskutieren hier im Landtag, wie wir unser Land voranbringen. Ich kann Ihnen sagen, wie wir unser Land voranbringen: Wir bringen das Land nicht mit mehr Schulden voran. Wir bringen das Land nicht mit mehr öffentlichen Ausgaben für Konsum voran, sondern wir bringen das Land mit Wachstum durch Investition voran. Und hier, meine Damen und Herren, bin ich der Häwermann: Investition, Investition und mehr Investition. Das legen wir in diesem Haushalt vor.

Ich bitte nun, dass wir die Zeit nutzen, den Haushalt konstruktiv zu beraten. Ich kann alle nur einladen, in komplizierter Zeit für dieses Land Verantwortung zu übernehmen. Darauf kommt es jetzt an. Jetzt ist nicht die Zeit derjenigen, die rufen: Mehr, mehr, mehr! – Jetzt ist nicht die Zeit derjenigen, die alles besser wissen, sondern jetzt ist die Zeit, für dieses Land Verantwortung zu übernehmen. Mit diesem Doppelhaushalt 2026/2027 übernehmen wir Verantwortung für Bayern. Machen Sie bitte mit.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – In der sich jetzt anschließenden Debatte beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen gemäß Vereinbarung im Ältestenrat 111 Minuten. Sie verteilt sich auf die Fraktionen wie folgt: CSU 34 Minuten, FREIE WÄHLER 21 Minuten, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

je 20 Minuten und SPD 16 Minuten. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Kollege Andreas Winhart.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorab sagen: Die Schlussworte des Finanzministers waren, hier Verantwortung zu übernehmen. Meine Damen und Herren, wir von der AfD übernehmen gerne Verantwortung für dieses Land. Keine Sorge, das ist selbstverständlich.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CSU)

168 Milliarden Euro für die Jahre 2026 und 2027 sind eine Rekordsumme, die uns der bayerische Steuerzahler anvertraut bzw. anvertrauen muss. Bei dem, was man hört, handelt es sich nicht nur um Gejammer, meine Damen und Herren; denn die steuerliche Belastung für Unternehmen und private Haushalte befindet sich ebenfalls auf Rekordniveau.

Daher muss man sich schon die Frage stellen: Ist das Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger gut angelegt? Wurde im Sinne der Generationengerechtigkeit geplant? Wurde entsprechend den Staatszielen und Gesetzen geplant, oder befindet sich wieder einiges an unnötigem Klimbim in den Planungen? Wäre es möglich, durchaus auch mal mit weniger Steuern auszukommen? Um es auf den Punkt zu bringen: Reicht es, sich auf den Lorbeeren eines vermeintlich schuldenfreien Haushalts auszuruhen, oder ist es gerade jetzt wichtiger, die Frage nach der Effizienz von Haushaltsmitteln zu stellen und folglich auch effizient zu handeln?

Zuallererst gilt unser Dank den fleißigen Bayern, die mit ihren Steuern die Finanzierung unseres Staatswesens erst ermöglichen. Meine Damen und Herren, Folgendes muss uns immer bewusst sein: Als Parlament verwalten wir nur; aber es ist das Geld der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Schauen wir uns die Haushaltsplanung in den einzelnen Ressorts und im Einzelplan für die Staatskanzlei an, die Herr Staatsminister vorgelegt hat. Meine Damen und Herren, wenn man nur will, ist es plötzlich möglich zu sparen. Trotzdem findet man beispielsweise immer noch 27.000 Euro für den Bayerischen Ethikrat, von dem wir seit der Corona-Zeit nichts gehört haben, und damals auch in etwas ungebührlicher Weise.

Dann haben wir das Ministerium des Inneren. Ab 2027 sollten wieder einmal mehr Polizisten dafür sorgen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung steigt. Meine Damen und Herren, hier zeigt sich die Ineffizienz der Mittelverwendung bei der Amtsführung des Innenministers. Mehr Stellen bei der Polizei bedeuten nicht weniger Kriminalität. Meine Damen und Herren, es braucht vielmehr eine bessere Ausstattung, eine effektivere Vorgehensweise und im Falle der Ausländerkriminalität die angekündigte schärfere Vorgehensweise bei den Abschiebungen von Kriminellen und Illegalen. Die lässt natürlich auf sich warten. Das hat auch in der Vergangenheit nicht funktioniert. Im letzten Doppelhaushalt gab es beispielsweise einen massiven Anstieg von Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz. Meine Damen und Herren, jetzt, zwei Jahre später, verzeichnet die AfD Rekordumfragewerte trotz massiven Personalaufgebots bei Ihren nachrichtendienstlichen Behörden. Es hat also nicht geholfen.

Wir können mit dem Bereich Kultus weitermachen. Ob allein mehr Lehrer für bessere Bildung sorgen, darf wohl infrage gestellt werden. Auch in diesem Bereich gibt es noch viel mehr einzusparen. Das kann man übrigens guten Gewissens tun. Wir sparen nicht an den Kindern, wir wollen nur klare Prioritäten setzen. Einsparen könnte man beispielsweise beim Klimaschutzpreis für Klimaschulen in Bayern, für den 90.000 Euro ausgegeben werden, oder bei der Akademie für Politische Bildung, für die 5 Millionen Euro aufgewendet werden. Meine Damen und Herren, schicken Sie

Frau Prof. Dr. Münch gleich in die Marketingabteilung der Staatskanzlei. Das kommt ihrer Tätigkeit ohnehin deutlich näher.

Es geht weiter mit dem Bildungsressort. Die Hanns-Seidel-Stiftung bekommt Geld, die Thomas-Dehler-Stiftung bekommt Geld, die Petra-Kelly-Stiftung bekommt Geld. Meine Damen und Herren, das sind 8,4 Millionen Euro insgesamt. Was für ein Selbstbedienungsladen!

(Beifall bei der AfD)

Zum Bereich Wirtschaft: Die Corona-Hilfen sind immer noch ein großes Thema. Dreistellige Millionenbeträge sollen oder müssen an den Bund zurückgezahlt werden. Die Mittel kommen nicht aus dem allgemeinen bayerischen Staatshaushalt, nein, sie kommen von den Bürgerinnen und Bürgern bzw. von den Unternehmen, die sie erhalten haben. Lassen Sie uns doch nach Corona endlich Frieden schaffen. Meine Damen und Herren, unsere Forderung ist ganz klar: Der Bund und der Freistaat sollen vollständig auf die Rückzahlung der Corona-Hilfen verzichten.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, der Einzelplan des Landwirtschaftsministeriums ist weiterhin mehr oder weniger ein Durchreichposten von EU-Geldern. Wir wissen ganz genau: Wir hängen am Tropf von Brüssel. Wir wissen auch: Wer zahlt, schafft an. Meine Damen und Herren, gerade in der Landwirtschaft wäre ein bisschen mehr "Bavaria first" bzw. "Bayern zuerst" richtig gut für Bayerns Landwirte. Von den rein bayerischen Mitteln fließen viel zu wenige direkt in die Landwirtschaft. Stattdessen werden Mittel für die Infrastruktur umgeleitet, die nicht die bayerische Landwirtschaft priorisieren. Der Haushaltsentwurf im Einzelplan 08 ist aus Sicht der AfD ein Fehlschlag. Er verstärkt Abhängigkeiten, priorisiert Ideologie gegenüber Praxis und lässt bayerische Bauern im Stich.

Genauso im Stich gelassen werden im Einzelplan 10 Bayerns Familien. Mit der kürzlich vorgenommenen Kurswende in der Familienförderung wurde der Haushaltsdebatte bereits vorgegriffen und wurden Fakten geschaffen. Jetzt fließen mehr Gelder in die öffentliche Kinderbetreuung statt in die Geldbeutel der Familien. Meine Damen und Herren, der Grundsatz unserer Verfassung ist allerdings das Gegenteil: Die Eltern haben die Oberhand bei der Erziehung der Kinder, nicht der Staat. Ihr Vorgehen ist verfassungsrechtlich grenzwertig und im Grundsatz falsch. Eltern bekommen keine Entscheidungsfreiheit mehr zugesprochen. Gleichzeitig reiben sich die Caritas, das Rote Kreuz, die Kirchen und die Arbeiterwohlfahrt die Hände;

(Zuruf der Abgeordneten Petra Högl (CSU))

denn für deren Gewinne und für kommunale Defizitausgleiche ist jetzt deutlich mehr Kohle in der Kasse. Wer in deren Vorstandsgremien sitzt, wissen Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, ganz genau.

Zum Bereich Umwelt: Der Einzelplan 12 des Haushaltsplans trieft mal wieder vor Klimaideologie. Es könnte so einfach sein: Der Freistaat Bayern soll keine weiteren Haushaltsmittel für sogenannte Klimaschutzmanager, Landesagenturen oder Beratungsstellen im Bereich Klimaschutz bereitstellen. Meine Damen und Herren, Bayerns Kommunen müssen endlich von nicht finanzierbaren und ineffizienten CO<sub>2</sub>- und Klimaschutzauflagen entlastet werden. Unnötige Klimaposten, die vom Freistaat mitfinanziert werden, sind zu streichen, um Raum für eine zweckdienlichere Wirtschaftsförderung zu schaffen.

Zum Einzelplan 13, zur Allgemeinen Finanzverwaltung: Jetzt wird es richtig spannend. Es geht nämlich darum, warum wir in Bayern vermeintlich ohne neue Schulden auskommen. Das Geld kommt aus den Milliardenschulden aus Berlin. Das sind Milliarden auf Pump, die von Bayerns Steuerzahlern zurückgezahlt werden müssen. Meine Damen und Herren, das ist eine Mogelpackung, die uns vorgelegt wird. Mit Blick auf den Länderfinanzausgleich wissen wir, dass es Bayerns Steuerzahler sind, die nicht

nur ihren Anteil, sondern vermutlich auch einen Großteil der 500 Milliarden Euro bzw. 100 Milliarden Euro der Berliner Schulden zuzüglich Zinsen zurückzahlen müssen. Wieder einmal nährt sich der Rest Deutschlands auf Bayerns Kosten, und die Staatsregierung macht fleißig mit. Der Herr Staatsminister hat dabei noch nicht einmal ein schlechtes Gefühl.

Zu den Maßnahmen, die nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in die Aufgabenzuständigkeit der Kommunen fallen, wie es im Titel heißt: Meine Damen und Herren, kommen Sie nicht auf den Gedanken, dass jetzt der Geldregen über die Kommunen hereinbricht. Nein, der Freistaat nimmt selbst einen Großteil für sich: 200 Millionen Euro für das Innenministerium für die innere Sicherheit und die Polizei, 12 Millionen Euro für das Justizministerium für die Sicherungsverwahrung und die neue psychiatrische Abteilung und 65 Millionen für das Kultusministerium für die Folgekosten der Umstellung auf G9. Die Kommunen müssen die Kosten tragen. Wäre der Berliner Geldregen ausgeblieben, hätte man sie im Regen stehen gelassen.

Um weiterhin Spielgeld zu haben, werden 220 Millionen Euro für die Steuerverwaltung in Bayern aufgewendet. Das ist zwar notwendig, aber kommt den Kommunen ebenfalls nicht zugute. 50 Millionen Euro werden für das Defense Lab in Erding aufgewendet. Das ist auch keine kommunale Aufgabe. 25 Millionen Euro werden für den Frankenschnellweg in Nürnberg eingesetzt. Meine Damen und Herren, gut, wenn der Ministerpräsident aus der eigenen Stadt kommt. 260 Millionen Euro werden in Krankenhausinvestitionen gesteckt, auch für private Kliniken. Erst schließt man öffentliche Kliniken, dann wirft man das Geld den privaten Kliniken hinterher. Meine Damen und Herren, ein Highlight habe ich noch gefunden: Der Innenminister gibt 10 Millionen Euro für den Tennisklub MTTC Iphitos e. V. aus. Man weiß: Wer gute Freunde hat, muss sich nicht dafür schämen.

Zum Einzelplan 14, Gesundheit und Pflege: Bekanntlich ist das Landespflegegeld nicht mehr finanzierbar. Meine Damen und Herren, Söders Wahlversprechen von 2018 hat uns finanziell ruiniert. Anstatt auf die AfD zu hören und das Landespflegegeld

so anzupassen, dass man entsprechend dem Pflegegrad noch etwas erhält, schreitet man zum sozialen Kahlschlag.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich habe selten eine so schlechte Rede gehört!)

Ganz anders verhält es sich bei den Klinikbetrieben. Dazu haben wir im Frühjahr ein Gesetz beschlossen, nach dem man die Förderungen nicht zurückzahlen muss, wenn man eine Klinik schließt. In diesem Bereich wird Geld hinterhergeworfen, das man guten Gewissens jederzeit zurückfordern könnte. Meine Damen und Herren, anstatt die Kommunen zu fördern und bei den Kliniken einen finanziellen Defizitausgleich anzustreben, wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben, lässt man die Kliniken weiterhin im Stich, wie der neueste Falle in Kösching zeigt. Die dortige Notfallstation wird nachts geschlossen. Die Geburtshilfe gibt es nicht mehr. Der Raubbau am Wohlstand und der Sicherheit Bayerns geht weiter. Sie hätten es in der Hand gehabt und intervenieren können. Sie wollten es jedoch nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Meine Damen und Herren, wir machen weiter mit dem Einzelplan 15, Wissenschaft und Kunst. Der Einzelplan ist hauptsächlich mit Berliner Schuldengeldern gespeist. Man hält aber trotzdem weiterhin an den Plänen für ein neues Konzerthaus in München fest. Auch hier sind 1,6 Millionen Euro im Haushaltsplan zu finden. Davon sind allein 270.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit für ein Konzerthaus eingeplant, das noch nicht einmal das Planungsstadium überstanden hat.

Zum Einzelplan 16 für das Ministerium für Digitales: Das Budget des Ministeriums für Digitales wächst jedes Jahr kräftig an. Mittlerweile besteht ein sehr ordentliches Budget von 119 Millionen Euro pro Jahr. Meine Damen und Herren, es ist jedoch fraglich, wie effizient diese Mittel eingesetzt werden. Es besteht absolute Fehlanzeige hinsichtlich einheitlicher Standards bei der Digitalisierung von Behörden. Jede Kommune beschafft IT, wie sie will. Das ist ein absolutes Digitalisierungschaos. Es gibt keine Stellensparnis durch Digitalisierung in Bayerns Verwaltung. Es handelt sich

deshalb um einen Rohrkrepierer ohne relevante Kompetenzen. Sparen Sie sich diese Digitalisierungsshow! Game Over für das Ministerium für Digitalisierung.

Ich freue mich jetzt auf die anstehenden Debatten in den Ausschüssen. Wir dürfen gespannt sein, meine Damen und Herren, wie die Regierungskoalition ihre 110 Millionen Euro an Wahlgeschenken, deklariert als Verstärkung von Investitionsmaßnahmen, im anstehenden Kommunalwahlkampf einsetzen wird. Als haushaltspolitischer Sprecher der AfD darf ich Ihnen ankündigen, dass wir die Haushaltsdebatten wie in den Vorjahren mit einer eindeutigen Gegenrechnung begleiten werden. Wetten, dass wir es schaffen, die 3,4 Milliarden Euro im Jahr 2026 und die 3,5 Milliarden Euro im Jahr 2027 an Erbschaftsteuereinnahmen einzusparen, damit in Bayern jeder weiß, es geht auch ohne Erbschaftsteuer, wenn man es politisch will?

Gerechte Steuern, meine Damen und Herren, und Effizienz bei den Ausgaben gibt es offensichtlich nur mit der AfD. Wir sind bereit, Verantwortung für dieses Land zu übernehmen.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hoffentlich nicht!)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin Carolina Trautner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Carolina Trautner (CSU):** Herr Kollege Winhart, eigentlich reicht eine Minute gar nicht, um auf Ihre Rede zu antworten, aber eines muss ich richtigstellen: Sie haben beim Thema Familien das Rote Kreuz, die AWO, die Caritas, die Diakonie und die Lebenshilfe genannt und kritisiert, es fließe Geld in ihre Taschen. Hätten wir die Angebote all dieser Träger nicht, könnten wir die Familien nicht unterstützen und keine Kinderbetreuung in ausreichendem Maße vorhalten. Wenn Sie sagen, dass die "Altparteien" genau wüssten, in welche Taschen das Geld fließt, weise ich darauf hin, die Vorsitze usw. sind Ehrenämter. Zum Beispiel erhalten die BRK-Präsidentin oder der Präsident keinen Euro als Aufwandsentschädigung. Von anderen kann ich das auch so berichten. Seien Sie also bitte vorsichtig mit Kritik an BRK, AWO, Caritas,

Diakonie und weiteren, die uns ein tolles Angebot für unsere Kinder und Familien unterbreiten und auf deren Arbeit wir in Bayern absolut nicht verzichten können. Sie leisten großartige Arbeit.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

**Andreas Winhart (AfD):** Frau Kollegin Trautner, hier sieht man klar Ihre Prioritätensetzung. Ihnen ist es wichtig zu betonen, dass das alles ehrenamtlich ist. Ich habe auch nicht gesagt, dass sich irgendjemand die Kohle persönlich einsteckt, sondern es geht an diese Organisationen.

(Zurufe: Oh! – Unruhe)

In meiner Heimatstadt Bad Aibling

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist typisch! AfD, wie man sie kennt! – Prof. Dr.

Winfried Bausback (CSU): Unseriös ohne Ende! Populistisch! – Unruhe)

haben wir Defizitausgleiche gezahlt für Kinderbetreuung,

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

1,3 Millionen und 1,6 Millionen Euro. Wir zahlen jedes Jahr drauf, und wohin fließt das Geld? – In die Organisationen, die ich genannt habe. Das muss ein Ende haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächster Redner ist Herr Kollege Patrick Grossmann für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön.

**Patrick Grossmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ehemaliger Bürgermeister stehe ich hier mit breiter Brust und auch Stolz, um die Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs des Freistaates Bayern für das Jahr 2026 zu präsentieren. Diese tragen die Handschrift der CSU, unseres

Finanzministers Albert Füracker, der Regierungskoalition sowie der vielen Mitglieder des Innenausschusses und des Haushaltsausschusses, die auch in Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden eingebunden wurden. Dieser kommunale Finanzausgleich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, stellt nicht irgendwelche pauschalen Summen ins Schaufenster, wie es die Opposition gefordert hatte, eine Kommunalmilliarde oder feste Quotenregelungen beim Sondervermögen des Bundes. Nein, dieser kommunale Finanzausgleich setzt dort an, wo es notwendig ist und die größte Wirkung erzeugt.

Wir haben bereits letztes Jahr 600 Millionen Euro im kommunalen Finanzausgleich draufgelegt und schaffen es, lieber Herr Kollege Winhart, mit eigenen Mitteln des Freistaats Bayern erneut 850 Millionen Euro nur für das Jahr 2026 draufzulegen, es sind also insgesamt 12,8 Milliarden Euro. Mit dieser Summe können wir unsere Kommunen nachhaltig unterstützen. Wir setzen dieses Geld gezielt ein, wo es die meiste Wirkung erzeugt, beispielsweise bei den Zuweisungen an die Bezirke, die um 480 Millionen Euro auf 1,3 Milliarden Euro steigen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Dies führt letztendlich dazu, dass Erhöhungen von Kreis- und Bezirksumlagen in einem Maßstab von ungefähr zwei Umlagepunkten bayernweit reduziert werden können. Es wird nicht weiter erhöht. Im Bezirk Oberpfalz, wo ich herkomme, führt dies sogar dazu, dass die Bezirksumlage reduziert werden kann.

Das hilft den Verwaltungshaushalten in den Kommunen nachhaltig. Wir verschaffen unseren Kommunen dadurch wieder mehr Luft zum Atmen. Dieser Geldsegen nach Häwelmann, wie wir heute gehört und gelernt haben – mehr, mehr, mehr –, darf aber nicht dafür sorgen, dass die Anstrengungen vor allem im Bund nachlassen, hier auch strukturelle Veränderungen herbeizuführen; denn die Bezirke erhalten ihre Aufgaben vom Bund aus den Sozialgesetzen und aus dem Bundesteilhabegesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die Fallzahlen, vor allem die Kosten pro Fall, steigen. Hier müssen wir zu pragmatischen Lösungen in der Kinder- und Jugendhilfe und im Bereich der Schulbegleitungen – Pool-Lösungen – gelangen. Das Problem können wir nicht dauerhaft nur mit mehr, mehr, mehr Geld lösen.

Entscheidend ist auch, dass die Schlüsselzuweisungen als pauschale Zuweisungen an unsere Kommunen weiterhin um 3 % steigen. Das schaffen wir, indem wir den Steuerverbund von 13 auf 13,5 % erhöhen. Dadurch kommt nachhaltig mehr Geld in unsere Kommunen. Das hilft und sorgt für Planungssicherheit, die unsere Kommunen so dringend benötigen. Wir werden auch nicht erleben, dass dieser Verbundsatz noch einmal reduziert wird. – Lieber Herr Finanzminister Albert Füracker, herzlichen Dank für diese Zusage an die kommunalen Spitzenverbände.

Der zweite Teil des kommunalen Finanzausgleichs betrifft das Sondervermögen des Bundes. Der Bund nimmt Schulden auf, um öffentliche Investitionen anzukurbeln und wieder einen Konjunkturaufschwung herbeizuführen. Nach der desaströsen Wirtschaftspolitik der Ampel-Regierung ist das auch dringend notwendig, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Hierfür bedanke ich mich sehr herzlich bei unserem Ministerpräsidenten, der für die Länder, den Freistaat Bayern, aber auch für unsere Kommunen gut verhandelt hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insgesamt fließen 15,7 Milliarden Euro verteilt auf zwölf Jahre an den Freistaat Bayern und unsere Kommunen. Das ist eine besondere Leistung. Man kann zu dem Sondervermögen stehen, wie man will, aber für dieses Geld müssen der Freistaat Bayern und unsere Kommunen keine Zinsen bezahlen. Dieses Geld muss von uns nicht zurückgezahlt werden. Das Geld – insgesamt 3,9 Milliarden Euro – hilft uns nachhaltig.

Was tun wir mit diesem Geld? – Wir legen es in RZWas an. Dort haben wir eine hohe Nachfrage. Es werden nach wie vor viele Verbundleitungen und Notverbände im Bereich der Wasserversorgung gebaut. Wir modernisieren unsere Kläranlagen.

Gerade im ländlichen Raum wird dieses Geld eingesetzt. Hier kommen 50 Millionen Euro obendrauf. Wir müssen leider mehr Geld in Bedarfszuweisungen und Stabilitätsbeihilfen investieren; denn es ist ebenfalls Ausdruck der schlechten Wirtschaftspolitik der Ampel-Regierung, dass immer mehr Kommunen,

(Zuruf von der SPD)

auch mittelgroße Kommunen, in diesen Topf greifen müssen. Aber auch hier sorgen wir dafür, dass dieses Geld die Verwaltungshaushalte stabilisiert und Altschulden zurückgeführt werden können.

Wir nutzen das Geld vor allem auch für Krankenhausbauinvestitionen. Hier kommen wir der Krankenhausmilliarde näher. Wir legen 100 Millionen Euro auf 900 Millionen Euro drauf. Die Besonderheit dabei ist, dass die Landkreise, die die Krankenhausbauinvestitionen hälftig über die Krankenhausumlage mitfinanzieren, den hälftigen Anteil nicht tragen müssen. Dieses Plus von 100 Millionen Euro wird alleine über das Sondervermögen des Bundes bzw. durch den Freistaat Bayern finanziert, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir legen auch im FAG, Artikel 10, also bei der Förderung für unsere Kindergärten, für unsere Schulen, um den Rechtsanspruch an Grundschulen zu erfüllen, deutlich drauf. Das ist eine sagenhafte Summe: 300 Millionen Euro plus, insgesamt 1,37 Milliarden Euro. Damit lässt sich wirklich investieren. Damit schaffen wir es auch, dass wir zusätzliche Investitionen anstoßen können, um für mehr öffentliche Investitionen zu sorgen.

Wir geben nicht nur mehr Geld rein, sondern wir erhöhen auch die Fördersätze bzw. den Förderanteil. Wenn beispielsweise eine Kommune 5 Millionen Euro Förderung vom Freistaat Bayern für die Erweiterung der Grundschule bekommt, dann legen wir 10 %, also 500.000 Euro, drauf. Das reduziert den Eigenanteil der Gemeinden. Das

führt dazu, dass vor allem die Gemeinden im ländlichen Raum, die eine geringere Steuerkraft haben und in der Regel von höheren Fördersätzen profitieren, zukünftig bei diesen Investitionen einen prozentual geringeren Eigenanteil tragen müssen. Da ist auf den Freistaat Bayern einfach Verlass, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ein wesentlicher Teil ist auch das kommunale Investitionsbudget. Hier werden für die nächsten vier Jahre 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Auch hier darf man danken; denn dieses Geld wird sehr unbürokratisch für kommunale Pflichtaufgaben, aber auch für freiwillige Investitionen, zum Beispiel Sportstättenförderungen, zur Verfügung gestellt. Das reduziert wiederum den Eigenanteil der Kommunen in Bayern und sorgt für ein zusätzliches Plus an Investitionen im Freistaat Bayern. Wir haben bereits die höchste Investitionsquote – wir haben es gehört – von über 23 %. Das wird dazu führen, dass wir mehr Investitionen anstoßen können.

Über den kommunalen Finanzausgleich hinaus gibt der Freistaat Bayern viel Geld über die Breitbandförderung, über den geförderten Wohnungsbau, über die Ämter für Ländliche Entwicklung, Dorferneuerung und zukünftig auch mehr Geld in das BayKi-BiG, was die Betriebskostenfinanzierung unserer Kindergärten nachhaltig stärkt.

Also: Die Kommunen im Freistaat Bayern können sich auf uns verlassen. Das ist wichtig, dass wir hier nachhaltig für Unterstützung sorgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir tun das, ohne neue Schulden aufzunehmen. Wir haben im Vergleich die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer mit 2.786 Euro Schulden pro Kopf. Baden-Württemberg hat beispielsweise mehr als doppelt so viel: 6.244 Euro pro Kopf.

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört!)

Nordrhein-Westfalen: 11.085 Euro Pro-Kopf-Verschuldung. Das ist im Vergleich wirklich hervorragend. Das ist ein gutes Signal an die Menschen in unserem Freistaat

Bayern, an die junge Generation. Darauf können wir aufbauen. Auf den Freistaat Bayern ist Verlass. Es lässt sich gut ins neue Jahr 2026 gehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Nächste Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Claudia Köhler. Frau Kollegin, bitte schön.

**Claudia Köhler (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat ja schon Tradition: Letzte Plenarwoche, und der Haushaltsplan kommt, Mitte Dezember. Er sollte eigentlich ab Januar schon gelten. Dieses ewige Verzögern bremst alle vor Ort, die Träger, die Verbände, jeden Kreistag, jeden Gemeinderat.

Aber nach der Einbringung frage ich mich jetzt schon: Was hat denn da so lange gedauert? Der große Wurf in herausfordernden Zeiten ist es nicht geworden. So viel kann ich schon verraten. Ich habe heute wieder viele Textbausteine gehört, wie die anderen Jahre auch: Super Haushalt, spitze, par excellence, Optimum, sagenhaft. – Premiumhaushalt fehlt noch. Das wird dann bestimmt der Kollege Pohl bringen. Eine Frage muss aber schon erlaubt sein.

(Staatsminister Albert Füracker: Sie haben doch gar nicht zugehört! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich habe lange zugehört! Ich habe sehr lange zugehört, und ich bitte Sie, auch zuzuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Frage muss aber schon erlaubt sein: Wieso haben wir in Bayern so einen Mega-sanierungsstau – 20 Milliarden Euro –, wenn es doch jedes Jahr ein super Haushalt war, wieso haben wir marode Hochschulen, marode Polizeiinspektionen, Riesensummen für die Sanierung von Kulturbauten, wenn doch hier immer alles super ist?

(Zuruf von der CSU)

Vielleicht ist die bayerische Haushaltspolitik doch nicht so nachhaltig, weil nämlich der Ministerpräsident in guten Jahren rausgehauen hat, was gegangen ist, gern vor Wahlen, immer konsumtiv. Dieses Geld ist weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig wurde wegen des Nichtstuns über Jahrzehnte ein hoher Sanierungsstau angehäuft, 20 Milliarden Euro mindestens, und immer noch gibt es keinen Plan, wie das aufgelöst werden soll. Universitäten, in die es reinregnet: mindestens 6 Milliarden Euro. Polizeidienststellen mit Schimmel an den Wänden: 2,6 Milliarden Euro. Da kommt von uns ein Antrag – das kann ich jetzt schon ankündigen – zur schnelleren Sanierung der Polizeiinspektionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bröckelnde Staatsstraßen: 2 Milliarden Euro. Marode Kulturbauten, deren Sanierungskosten dann explodieren, wie wir beim Deutschen Museum und bei der Pinakothek der Moderne sehen. Über energetische Sanierungen öffentlicher Gebäude haben wir dann ja noch gar nicht gesprochen. Energiewende, Klimaanpassung, Hochwasserschutz, Gesundheit und Pflege, Digitalisierung, Wohnungsbau, das kommt alles noch oben drauf.

Aber für diesen Haushalt 2026/27 hilft das Sondervermögen des Bundes. Übrigens – der Herr Söder ist jetzt leider schon weg, der ist nur zum Gruppenklatschen geblieben –

(Martin Wagle (CSU): Unverschämt!)

war dieses Sondervermögen ein grüner Vorschlag von Minister Habeck – Sie erinnern sich bestimmt noch an ihn.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Der geflüchtet ist!)

Diesen Vorschlag haben Sie drei Jahre lang rundweg abgelehnt, bis zwölf Stunden nach der Wahl. Aber gut, dass das Sondervermögen gekommen ist, gut, dass die demokratische Opposition das ermöglicht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gülseren Demirel (GRÜNE): So war es! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Denn ohne das Infrastrukturpaket des Bundes, kreditfinanziert übrigens, wäre dieser Haushalt in Bayern so nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem ist dieses Sondervermögen bei solch hohen Sanierungsstaus keine Dauerlösung. Die zwei Milliarden für die nächsten beiden Jahre ergeben, wenn man genau hinschaut, bei den Staatsstraßen ein Zwanzigstel, bei den Universitäten ein Zehntel. Dann haben Sie da, Herr Minister, auch noch viel Kleinteiliges hineingepackt: Autos und Boote für die Polizei, Tennisanlage für die BMW Open, eine Reptilienauffangstation,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die ihr wollt!)

einen Interimshörsaal. Das ist also bei Weitem nicht alles zusätzlich. Da lief nämlich einiges schon vorher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch nicht alles Infrastruktur. Eigentlich sollte dieses Konjunkturpaket die Konjunktur ankurbeln, ein Motor werden, den Stau an Investitionen lösen, und nicht nur Luft in Ihrem Stammhaushalt geben!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Dringende Themen wie Energiewende, Verkehrssektor, Klimaanpassung fehlen völlig in diesem Haushaltsentwurf.

Erleichtert habe ich allerdings festgestellt, dass Sie unserer Forderung, zwei Drittel direkt an die Kommunen zu geben, gefolgt sind. 70 % der Bundesmittel gehen jetzt an die Kommunen, von den 6,7 Milliarden Euro 4,7 Milliarden Euro. Das hatten wir gefordert, ein grüner Erfolg. Da sind wir völlig d'accord.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Es gibt noch einen grünen Erfolg; denn wir haben hier drinnen im Landtag zwei Jahre lang die Kommunalmilliarde beantragt. Sie haben jetzt 846 Millionen Euro eingestellt, um Bayerns Kommunen zu helfen. Das würde ich jetzt gelten lassen. Allerdings kommt das sehr spät. Die Kommunen haben jahrelang um Hilfe gerufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist deswegen so notwendig, weil die kommunale Ebene dringend handlungsfähig bleiben muss; denn die Menschen vor Ort müssen erkennen, dass die öffentliche Hand gut arbeiten kann.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Warum habt ihr dann alles gekürzt im Bund?)

Dazu habe ich noch zwei Tipps, liebe Kollegin Schorer-Dremel, Gratistipps von mir. Wenn Sie schon immer kopieren bei uns,

(Lachen bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Realitätsverweigerung! Das ist unglaublich!)

Kommunalmilliarde, Mittel für die Bezirke, Habecks Investitionspaket, der Industriestrompreis, und was da noch alles kommt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dann reden Sie es bitte vorher nicht wochen- und monatelang schlecht; denn das glauben die Leute!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Sie ist es dann auch viel schwieriger, das anschließend durchzusetzen und die Leute vom Gegenteil zu überzeugen. Und bitte: Kopieren Sie beim nächsten Mal ein bisschen schneller.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir kopieren definitiv nicht die GRÜNEN!)

Denn es presst an allen Ecken und Enden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Regierungen hier in Bayern und genauso im Bund bleiben aber Ideen schuldig, wie das strukturelle Ungleichgewicht für unsere Kommunen mittel- und langfristig zu lösen ist. Die CSU ist sowohl in der Bundesregierung als auch im Bundesrat bei allen Entscheidungen dabei. Da braucht es etwas für die Zukunft. Was im Haushalt und grundsätzlich in der Haushaltspolitik an dieser Stelle fehlt, ist Konstanz, Verlässlichkeit und Problemorientierung, auf die man sich verlassen kann. Deswegen gibt es noch einmal Nachhilfe von uns. Letzte Woche habe ich schon gesagt, was die Schwerpunkte sein müssen. Schauen Sie in Bayern auf die Kinder. Herr Finanzminister, es reicht nicht, wenn man zehnmal ein Märchen von 1850 erwähnt. Sie müssen auf die Kinder schauen und dort Prioritäten setzen. Die Petition zum Aus des Kinderstartgelds ist der aktuelle Tiefpunkt der Familienpolitik dieser Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wer war das mit "Herdprämie"?)

Diese Petition hat bereits 200.000 Unterschriften.

(Widerspruch bei der CSU)

– Schimpfen Sie nicht mich. Schreien Sie nicht mich an. Schreien Sie Ihren Ministerpräsidenten an, der die Familien hat hängen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst wenn der Ministerpräsident die 200.000 Unterschriften nicht annehmen will, muss er eine Übergangslösung schaffen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist scheinheilig, was Sie hier reden!)

Niemand glaubt Ihnen allen, dass Sie erst eine Woche vorher gemerkt haben, dass das Geld doch nicht reicht. Das eigentliche Problem in Bayern ist doch, dass es jahrelang keine zusätzlichen Mittel für die Kinderbetreuung gegeben hat. Dadurch wurde die Lage überhaupt erst so katastrophal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt dürfen die Familien die Zeche dafür zahlen – super kurzfristig, weil Sie es so lange haben laufen lassen. Die Kinder in Bayern dürfen aber nicht länger in ihren Möglichkeiten ausgebremst werden, übrigens auch nicht Kinder mit Behinderungen. Ich finde es schäbig, immer wieder auf Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen herumzuhacken und vom Kürzen der Eingliederungshilfe zu sprechen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Jetzt aber! – Weitere Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das muss aufhören. Zuletzt ist das am Sonntag im Interview mit dem Ministerpräsidenten passiert. Das muss aufhören. Ein solches empathieloses Gerede ist einer Demokratie nicht würdig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): Ihre Rede auch nicht! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Nichts anderes als grüne Scheinheiligkeit!)

Apropos Empathie – ich lege Ihnen noch einmal dringend das Gehörlosengeld ans Herz. Sie, CSU und FREIE WÄHLER, haben das im Koalitionsvertrag versprochen. Herr Holetschek hat gesagt, es werde nicht kommen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hat er nicht gesagt!)

Die Sozialpolitiker der CSU beteuern: Doch, doch, doch, es kommt. – Halten Sie Ihr Versprechen. Jetzt sagen Sie wieder, es werde nicht kommen. Halten Sie diese Versprechen. Die Menschen haben enorme Aufwendungen, um an der Gesellschaft und am Beruf teilhaben zu können. Wir alle brauchen diese Menschen. Teilhabe ist kein Luxusgut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Teilhabe ist auch keine Lieferando-Mentalität. Ich glaube, Herr Holetschek ist gerade nicht da. Das Wort war unanständig. Dafür sollte er sich entschuldigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kinder in Bayern brauchen die Vorschule. Für alle Kinder sollte ein Deutschlandticket eingeführt werden; denn dann hört auch der bürokratische Wahnsinn vom Kilometerzählen auf. Damit können die Kinder auch ins Museum und ins Theater fahren. Das gehört auch zur Bildungsgerechtigkeit. Wir brauchen Hilfe für den Ganztag, die Sanierung unserer Sportstätten, ein gesundes Mittagessen in der Schule für alle, möglichst mit Zutaten aus der Region. Reden Sie mit uns. Wir können gemeinsam etwas auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen moderne Schulen und motivierte Lehrkräfte, die nicht bei jeder Pressekonferenz Angst haben müssen, was dem Ministerpräsidenten jetzt wieder an Schikacken für das Personal einfällt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Eine Frechheit!)

1 Milliarde Euro für die Hightech-Forschung ist schön. Ich habe sogar 5,5 Milliarden Euro im Haushalt gefunden. Der Minister wird jedoch schon recht haben. Bei der

Forschung müssen wir auch Ziele definieren. In unsere Unis darf es natürlich nicht mehr länger hineinregnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen für die Forschung allerdings auch Leitplanken, auf die sich dann alle verlassen können und mit denen wir unsere Unternehmen heute, spätestens morgen, wieder an die internationale Spitze bringen können.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Den Wettbewerb mit China werden wir nicht mit alter Technologie gewinnen. Das muss Ihnen doch klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatssekretär, Unabhängigkeit von Öl- und Gasimporten wird es nur geben, wenn wir bei uns Innovationen schaffen und die erneuerbaren Energien voranbringen, die die Unternehmen nutzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser dritter Schwerpunkt ist der Umwelt- und Naturschutz. An dieser Stelle müssen Sie mir jetzt bitte helfen. Das ist im Haushaltsentwurf für mich völlig unklar. Es soll 10 Millionen Euro mehr zur allgemeinen Stärkung des Naturschutzes und der Landschaftspflege geben – klingt gut. Infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre sind es dann aber 1,87 Millionen Euro weniger. Zur Haushaltskonsolidierung sind es dann noch einmal über 1 Million Euro weniger. So geht es die ganze Zeit weiter. Im gleichen Titel wird erhöht und gleichzeitig gekürzt. Was soll der Landtag mit dieser Erläuterung anfangen? Der Herr Umweltminister – er ist jetzt noch nicht da – hat letztes Jahr versprochen, für die Landschaftspflege etwas zu tun. Das ist auch wichtig. Verbraucherschutz und Umwelt- und Naturschutz sind die Faktoren, die die Menschen vor Ort direkt spüren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu Ihrem Lieblingsthema und, ehrlich gesagt, Ihrem einzigen Thema. Bei diesem Gejammer reibt man sich die Augen, wenn man sieht, wie viel Geld sich die beiden Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER heuer herausnehmen. Die Fraktionsreserve umfasst 110 Millionen Euro. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wahrhaft unanständig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kürzen bei Familien und genehmigen sich selbst Millionengeschenke, alleine für die Stimmkreise von CSU und FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Geld wird auf nette, kleine, sinnvolle und unsinnige Projekte kleinstweise verteilt. Das hat nichts, gar nichts mit kluger Landespolitik zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind kleine Gefallen vor Ort, nur um Ihre Wiederwahl zu sichern. Wichtig ist auch immer die Kulisse zur Scheckübergabe. Seit dem Jahr 2023 hat es eine Steigerung um 57 % gegeben. Das ist Selbstbedienung im großen Stil.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist nun wirklich ungerecht, weil das Geld nur in ausgewählte einzelne Kommunen fließt, während sonst überall gekürzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Staatsregierung, die ernsthaft sparen will, sollte bei sich selber anfangen und nicht nur die Familien die Zeche zahlen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei ist besonders schlimm, dass dies jedes Jahr die einzigen Änderungsanträge der Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER am Entwurf sind. An der inhaltlichen Gestaltung dieses Haushalts beteiligen Sie sich trotz der Herausforderungen in Bayern überhaupt nicht. Nicht ein Cent wird nach den wochenlangen Beratungen an dem heutigen Entwurf außer dieser Fraktionsreserve geändert werden. CSU und FREIE WÄHLER stellen nämlich überhaupt keine Anträge. Die Anträge der Opposition lehnen Sie alle kategorisch ab. Damit entmachten sie das Parlament. Das ist nicht gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir könnten schon einiges bewegen. Wir könnten den Menschen einen Teil ihrer Sorgen nehmen. Meiner Meinung nach ginge es miteinander viel besser und auch schneller. Wenn Sie, liebe CSU und FREIE WÄHLER, immer noch nicht bereit zu einem Miteinander sind, dann nehmen Sie wenigstens diese Hausaufgaben heute mit. Wir geben Sie Ihnen auch noch schriftlich als Änderungsanträge in den nächsten Wochen mit. Die Änderungsanträge werden wir im nächsten Jahr gemeinsam beraten. Blicken Sie auf die Jugend, auf die Kinder in unserem Land und auf unsere Natur und Umwelt, die unter Druck geraten ist und die es zu erhalten gilt. Blicken Sie auf die Gemeinden, Landkreise und Städte, die alles vor Ort regeln müssen. Geben Sie unseren Unternehmen und unserer Bevölkerung Planungssicherheit, und zwar auch noch für die nächsten Generationen. Schauen Sie bitte nicht nur auf Ihren eigenen Machterhalt für die nächsten Monate und Jahre. Wechseln Sie nicht nach Wetter, Trend oder Umfrage die Position. Wir stehen auf jeden Fall für seriöse Beratungen über den Haushalt für ganz Bayern bereit.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):  
Scheinheiligkeit, Frau Kollegin, dafür stehen Sie!)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin, mir liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Die erste Meldung kommt von Herrn Kollegen Martin Huber, AfD-Fraktion.

**Martin Huber (AfD):** Werte Kollegin, es ist ganz komisch: Sie sagen, die Familien würden vergessen. Ich glaube, Sie leiden an Gedächtnisverlust. Welche Partei ist denn daran schuld? Welche Partei hat die Familien zum Teil in den Ruin getrieben? Die Energiekosten sind gestiegen. Wer ist denn dafür verantwortlich? – Ihre Partei ist schuld daran, dass die Familien finanziell am Rande stehen. Jetzt stellen Sie sich hierher und reden groß.

Planungssicherheit: Ihre Partei war in der Regierung und hat die damit verbundenen Probleme zu verantworten. Und dann reden Sie hier so lapidar. Das ist doch keine Schauveranstaltung. Denken Sie einmal darüber nach, was Sie gerade gesagt haben. Das ist doch wirklich Wahnsinn. Das kann es wohl nicht sein.

(Beifall bei der AfD)

Die Unternehmen haben keine Chancen mehr; sie sind nicht mehr konkurrenzfähig. Daran ist Ihre Partei schuld. Und jetzt stellen Sie sich hierher und reden so. Werte Kollegin, es tut mir leid, aber das geht gar nicht. Glauben Sie, dass die Leute nicht spannen, was Sie da machen? Sie sind schuld daran, dass wir jetzt am Rande stehen. Das muss man immer öffentlich sagen. Ich hoffe, dass die Leute da oben das hören.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Claudia Köhler (GRÜNE):** Ich habe jetzt, ehrlich gesagt, die Frage nicht herausgehört. Man kann aber feststellen, dass in diesem Haushalt die Mittel für die Maßnahmen für Demokratieerziehung, für Erinnerungsarbeit, für Sicherheit und gegen Angriffe von innen und von außen verstärkt werden müssen, weil Sie den Rechtsextremen bei uns im Land ein Forum und eine Stimme geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Zu einer zweiten Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Alexander Hold das Wort.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Kollegin Köhler, ich fordere Sie erstens dazu auf, im Zusammenhang mit den Fraktionsinitiativen die Bezeichnung "Selbstbedienung" zurückzunehmen. Das ist schamlos und unter dem Niveau, das die demokratischen Fraktionen pflegen sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Mit solchen Äußerungen spielen Sie das Spiel der Rechtsradikalen mit und geben ihnen Raum.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU):  
Ganz genau!)

Ich fordere Sie, wenn Sie das so sehen, zweitens auf, dafür Sorge zu tragen, dass künftig bei allen Spatenstichen und allen Einweihungen, die aufgrund von Fraktionsinitiativen erfolgen und mit denen es ermöglicht wird, wichtige Projekte abzubilden, die sonst im Haushalt keinen Platz hätten, keiner von Ihnen mehr dabei ist und sich dabei keiner von Ihnen mit auf das Foto stellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Claudia Köhler (GRÜNE):** Herr Kollege Hold – –

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Ich bin noch nicht ganz fertig.

**Claudia Köhler (GRÜNE):** Aber Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Ich frage Sie schon, wieso Sie bei solch wichtigen Projekten wie den Schulungen

(Zurufe von den GRÜNEN: Die Zeit ist vorbei! – Zurufe von der AfD: Redezeit!)

für traumatisierte Flüchtlinge von "Selbstbedienung" reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Claudia Köhler (GRÜNE):** Herr Kollege Hold, ich kann Ihnen nur recht geben. Ich finde das auch schamlos, in schwierigen Zeiten 110 Millionen Euro nur für Ihre Stimmkreise zu verwenden, nicht für alle Stimmkreise in Bayern. Dieses Geld wird nur für die Stimmkreise der CSU und der FREIEN WÄHLER verwendet.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist reiner Populismus in der Manier der AfD!)

Wir werden es in den nächsten Wochen sehen. Ein Teil Ihrer Kollegen wird das Geld verteilen und den Scheck überreichen, bevor überhaupt die Beratungen begonnen haben. Das kann man sich jedes Jahr anschauen. Das ist einfach nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage noch etwas zu den Projekten: Nicht alle Projekte sind schlecht. Es gibt durchaus gute Projekte, die die Kommunen vor Ort alleine nicht stemmen können. Dann sorgen Sie aber bitte dafür, dass die Kommunen, und zwar quer über ganz Bayern, in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erledigen. Sagen Sie nicht: Ich bin der Abgeordnete, dir helfe ich und dir nicht. Dafür wären nämlich 110 Millionen Euro tatsächlich schamlos.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte, Herr Kollege.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Köhler, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Lautstärke und Hybris machen keine gute Haushaltsrede.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich bin von Ihnen deutlich Besseres gewohnt.

Am Anfang möchte ich eines feststellen: Natürlich sind Anregungen, Initiativen und Debattenbeiträge der Opposition auch für die Regierungsfractionen wertvoll, selbst wenn sie nicht unmittelbar in Anträge und Initiativen münden, selbst wenn wir ihnen nicht in allen Punkten oder vielleicht nur in wenigen Punkten folgen. Aber sich hierherzustellen und, wenn wir einmal einer Meinung sind, zu sagen, wir würden Ihre Ideen abschreiben oder kopieren, das ist eine Hybris, die ich Ihnen in dieser Form nicht zugetraut hätte. Man lernt dazu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie haben dann in hellseherischer Weitsicht behauptet, die Regierungsfractionen hätten an dem Haushalt nicht mitgewirkt.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Wir wirken an den Beratungen nicht mit!)

Frau Kollegin Köhler, bevor Sie so etwas behaupten, fragen Sie mich einfach. Wir sehen uns pro Woche mindestens zweimal. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir uns für gewöhnlich aus dem Weg gingen. Der Eindruck, den Sie hier vermitteln, entspricht in gar keiner Weise der Realität. Wir haben mit dem Finanzminister, mit dem Finanzstaatssekretär und mit der Staatsregierung selbstverständlich intensiv, und zwar zwölf Monate lang, den Haushalt besprochen. Ich sage hier meinen besonderen Dank Herrn Kollegen Josef Zellmeier, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses. Gerade wir beide haben hier eine besondere Verantwortung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich glaube, dass wir dieser Verantwortung ebenso wie alle anderen Mitglieder beider Regierungsfraktionen vorbildlich nachkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt möchte ich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Freistaat ehrlich Danke sagen. Warum sage ich "ehrlich"? – Das bezieht sich nicht auf den Finanzminister, sondern auf diejenigen, die den Steuerzahlern zwar danken, aber ständig auf Leistungsträgern herumhacken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb möchte ich jetzt ein paar Worte über Leistungsträger und Leistungsempfänger sagen. Alle, auch die Leistungsempfänger, müssen den Leistungsträgern dafür dankbar sein, dass sie in besonderem Maße dazu beitragen, dass wir uns diesen Staat leisten können und dass wir den Leistungsempfängern das geben können, was sie benötigen.

Die oberen 10 % der Einkommen erwirtschaften 50 % der Einkommensteuer. Da ist es völlig unangemessen, dass landauf, landab von gewissen Gruppierungen ein Reichen-Bashing betrieben wird. Der Begriff "reich" gilt in manchen Kreisen als unanständig. Der Begriff "Besserverdiener" hat heute einen negativen Touch, wie früher der Streber in der Schule. Das ist schlecht. Die Menschen mit besonders hohen Steuerzahlungen halten diesen Staat auch in besonderem Maße am Laufen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Genau so ist es!)

Jetzt reden wir von den Leistungsempfängern: Ja, auch da ist es unangemessen, wenn man die Leistungsempfänger generell in die Ecke stellt. Nicht alle, die Leistungen empfangen, empfangen sie zu Unrecht. Das ist ein kleiner Teil; denen dürfen wir natürlich nicht Vorschub leisten. Es kann nicht sein, dass es sich in diesem Staat einige wenige auf Kosten von anderen gemütlich machen. Aber die meisten Leistungsempfänger benötigen das, was wir ihnen geben. Deswegen stehen wir dazu.

Sozialstaat heißt, den Bedürftigen zu helfen. Sozialstaat heißt aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass wir Unterschiede einebnen müssen. Wenn ich immer und immer wieder von der Schere zwischen Arm und Reich höre, dann sage ich: Mich interessiert keine Schere.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Wenn überhaupt, dann interessiert mich der untere Teil der Schere und dass diejenigen, die wenig haben, möglichst etwas mehr haben und es ihnen besser geht. Aber ich freue mich, wenn die obere Schere steil nach oben geht, weil das nämlich heißt, dass wir viele Steuereinnahmen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Jetzt sage ich Ihnen zwei konkrete Dinge: erstens zum Bundeshaushalt und nur kurz gestreift: Ein Viertel der Ausgaben des Bundes gehen als Zuschuss in die Rente. Das geht so nicht. Es kann nicht sein, dass der allgemeine Steuerzahler 25 % dessen, was er erwirtschaftet, als Zuschuss in die Rente zahlt. Die Rente muss sich selbst tragen. Ich diskutiere da jetzt nicht über die Rentenmodelle der letzten Woche. Das ist Fakt, und das schadet auch unserem Land.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Köhler, auch wenn Sie jetzt fluchtartig den Raum verlassen, meine Ausführungen zum Bundesteilhabegesetz hören Sie sich jetzt bitte noch an. Das muss auf den Prüfstand, und das ist nicht empathielos.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das hat nichts mit Herumhacken zu tun. Ich komme nämlich jetzt gleich zum kommunalen Finanzausgleich. Wir haben den Bezirken 480 Millionen Euro extra gegeben. Es gab 480 Millionen wegen der gestiegenen Ausgaben beim Bundesteilhabegesetz.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Das kann nicht dauerhaft so weitergehen. Wir müssen hier schon einmal genau darauf schauen, ob die in den letzten Jahren geschaffenen Standards tatsächlich noch bezahlbar sind. Das Bundesteilhabegesetz muss evaluiert werden. Seit 2020 ist das übrigens überfällig; auch Kostenreduzierungen müssen her. Das sage ich, und dazu stehe ich auch, Frau Kollegin Köhler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

Wir müssen unsere Haushalte – nicht nur den Landeshaushalt, sondern alle Haushalte – dauerhaft finanzierbar halten, und deswegen bin ich sehr stolz auf den – ja, Frau Kollegin Köhler, jetzt kommt das Wort, auf das Sie warten – Premiumhaushalt. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir einen Premiumhaushalt ohne Neuverschuldung vorlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ja, Sie haben einen Punkt, wenn Sie sagen, da steckt Bundesgeld drin: 7 Milliarden Euro stammen vom Bund, 5 Milliarden Euro gehen weiter an die Kommunen. Aber den 2 Milliarden Euro, die für den Freistaat Bayern abfallen, sind 11 Milliarden Euro Zahlungen in den Länderfinanzausgleich gegenüberzustellen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Plus 10 Millionen Euro normale Zuschüsse!)

Da muss ich sagen: Das ist in dieser Form auch nicht in Ordnung. Aber hier eine Ermahnung an den Koalitionspartner:

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Bravo!)

Den Länderfinanzausgleich habt ihr uns schon mit eingebrockt. Wir werden versuchen, das Kind gemeinsam aus dem Brunnen zu ziehen. Wir schauen nach vorne und sagen: So geht es nicht.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir nehmen dich beim Wort, Kollege!)

Das ist nicht Solidarität unter den Bundesländern; das ist Dummheit des Freistaats, wenn wir dauerhaft 11 Milliarden Euro zahlen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir nehmen die FREIEN WÄHLER beim Wort!)

Wir FREIE WÄHLER stehen wie niemand sonst zu unseren Kommunen. Wir sind eine Kommunalpartei, und da sind wir uns in dieser Regierungskoalition zu 100 % einig.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ha, ha, ha!)

– Herr Kollege Scheuenstuhl, Sie lachen. Da muss ich jetzt einmal Salz in Ihre offene Wunde streuen: Es gab Zeiten, da hatten Sie in Oberfranken mehr Landräte, als Sie heute in ganz Bayern haben.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das stimmt!)

Es hat schon einen Grund, warum die Leute auch auf kommunaler Ebene nicht mehr SPD wählen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Der SPD-Fraktionsvorsitzende ist leider nicht da; er kommt aus Oberfranken. Lieber Kollege Scheuenstuhl, wenn die SPD von Zuweisungen von Staatsgeld an die Kommunen nach Einwohnerzahl spricht, ist das genauso, als würden Sie einen einheitlichen Einkommensteuertarif von 20 % für alle Einkommensgruppen fordern. Bravo!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Martin Wagle (CSU): Das stimmt!)

Sie sind dermaßen von einem Oberbürgermeister Reiter, der noch im Amt ist, getrieben. Das ist wirklich Klientelpolitik par excellence. Das hätte ich der SPD in der Form auch nicht zugetraut.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Dass Sie München nicht mögen, das wissen wir schon, Herr Pohl!)

Wir haben 12,83 Milliarden Euro in den kommunalen Finanzausgleich gegeben. Das fällt uns als Landesgesetzgeber nicht leicht, weil auch wir natürlich Zwänge haben. Auch bei uns fließen Milch und Honig nicht in jedem Stimmkreis, um die Kollegin Köhler wieder mitzunehmen, sondern auch wir haben natürlich regionale Unterschiede.

Die FREIEN WÄHLER sind diejenigen, die für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern eintreten. Auf unsere Initiative hin hat das Hohe Haus diesen Grundsatz in die Bayerische Verfassung geschrieben. Wenn man sich die Politik der Regierungsfractionen ansieht, dann muss man deutlich sagen: Die Handschrift dieser Regierung steht ganz klar für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Anders als bei der SPD ist der Münchner nicht mehr wert als der Mensch in Oberviechtach, Unterkammlach oder Volkach, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Deswegen investieren wir auch in den Staatsstraßenbau, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN; ihr träumt ja immer davon, dass Busse freischwebend durch die Landschaft gondeln.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ihr seid immer gegen Staatsstraßenbau gewesen. Wir sagen: Das ist ein wesentlicher Teil von gleichwertigen Lebensverhältnissen: bei der Infrastruktur im Digitalbereich, lieber Digitalminister, im Bereich von Straße und Schiene und natürlich auch im Bereich von Forschung, Wissenschaft, Hochschulen, Technologietransferzentren etc. Unsere Koalition nimmt das Thema gleichwertige Lebensverhältnisse sehr ernst, und das auch zu Recht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich hatte gesagt, wir müssen auf die Leistungsträger schauen. Selbstverständlich tun wir das auch in diesem Haushalt. Wir täten es noch stärker, wenn wir die Hoheit über die Steuerpolitik hätten, aber das ist im Wesentlichen Bundessache. Deswegen komme ich auf das zu sprechen, was wir hier im Land machen. Was Leistungsträger anbetrifft, sind unsere Zukunftsministerien Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft. Das ist dieser Dreiklang.

Zur Bildung: Unsere Kultusministerin hat glaubhaft dargelegt, dass wir noch besser werden, wenn wir noch stärker in diesen Bereich investieren. Das Bildungsministerium ist ohnehin das Ministerium mit dem bei Weitem höchsten Etat. Er steigt von aktuell 17 Milliarden Euro auf 18 Milliarden Euro im nächsten Jahr und 2027 auf 18,7 Milliarden Euro. Es braucht mehr Lehrkräfte, weil es mehr Kinder gibt, und multiprofessionelle Kräfte, weil wir natürlich auch Kinder und Jugendliche mit Problemen haben, die wir auffangen müssen, und zwar nicht nur im Interesse dieser Kinder und Jugendlichen, sondern im Interesse aller, weil dann insgesamt die Beschulung einfacher und effektiver ist. Deswegen geht mein besonderer Dank an die Kultusministerin. Sie hat einen Rekordchampion-Haushalt, und zwar zu Recht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Der Wissenschaftsminister ist zwar nicht hier; aber nach der Schulzeit übernimmt er die gut ausgebildeten Kinder und Jugendlichen zum Teil in den Bereich der Hochschulen. Der Hochschulbereich ist neben der Ausbildung aber nicht alles. Wir haben natürlich auch die Forschung und Entwicklung als zentralen Bestandteil. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Hightech Agenda mit einer Milliarde Euro. Dort verzahnt es sich von der Wissenschaft zur Wirtschaft, Herr Staatssekretär. Natürlich muss man auch das Digitalministerium ein Stück weit mit hinzudenken; denn dort gibt es auch Zukunftstechnologien, die Wachstum auf neuen Märkten generieren. Bayern hat dabei die Nase vorn – und das ist gut und richtig so. Dann kann man natürlich kritisieren: Warum gebt ihr so viel Geld für irgendetwas aus?

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Durchaus ist nicht jede Investition per se und von vornherein rentabel. Manche Investitionen werden sich auch als Fehlinvestitionen herausstellen. Das ist nun einmal so. Wenn man aber nicht investiert, macht man es garantiert falsch. Wenn man dagegen investiert, dann hat man in manchen Bereichen Rendite.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen das auch, weil die gut ausgebildeten Kinder und Jugendlichen Arbeitsplätze brauchen. Wollen wir unsere Kinder, wenn sie erwachsen sind, nach England oder in die USA oder sonst wohin schicken? – Nein! Wir brauchen sie dauerhaft hier. Wir brauchen diejenigen, die die Ärmel hochkrempeln und Leistung bringen und den Return on Investment, wenn ich das so empathielos sagen darf, für das bringen, was wir vorher in Bildung und Wissenschaft investiert haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch die Landwirtschaft mit zwei Sätzen erwähnen. Die Landwirte sind aus meiner Sicht diejenige Bevölkerungsgruppe, die im Vergleich zu dem, was sie leisten, mit den schlechtesten Leumund haben. Landwirte sichern unsere Ernährung. Ich sage das Folgende auch wieder an die Adresse der GRÜNEN, weil sie immer den Klimaschutz nennen und behaupten, die Landwirtschaft stehe dem Klimaschutz entgegen.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Das haben wir nie gesagt! – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) – Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Unverschämtheit!)

Wir brauchen natürlich den Klimaschutz!

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Herr Kollege, ich nehme natürlich die kleine Klientel der Ökolandwirtschaft, die Sie besonders verhätscheln, aus.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Paul Knoblach (GRÜNE))

Ich sage: Wir müssen für Ökolandwirte genauso dankbar sein wie für konventionelle Landwirte. Ich sage Ihnen auch: Sie sorgen für unsere Ernährungssicherheit.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Um es auf den Punkt zu bringen: Natürlich sind das Klima und die Erderwärmung ein Problem, das wir lösen müssen. Aber bevor die Menschen verhungern, ist es doch keine Frage, dass wir die Landwirtschaft erhalten müssen, und zwar auch die konventionelle.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Themaverfehlung!)

Wenn Sie mit ökologischer Landwirtschaft die Welt ernähren wollten, dann würde die Welt verhungern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe der Abgeordneten Paul Knoblach (GRÜNE) und Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Ganz nebenbei bemerke ich: Die Landwirte betreiben effektiven Landschaftsschutz. Wenn Sie die Tourismuszahlen sehen, dann werden Sie sehen, dass ich recht habe.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Soziales: Soziales muss sich am Machbaren orientieren. Jetzt komme ich zu Ihrem Lieblingsthema, dem Kinderstartgeld.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Minister Füracker, hören Sie zu!)

Als es das Kinderstartgeld in Form des Familiengeldes gab, Frau Kollegin Köhler, haben Sie die ganze Zeit herumkrakeelt, dass wir mit der Gießkanne Geschenke verteilen. Jetzt ist es plötzlich die wichtigste soziale Ausgabe, die wir haben.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Ich sage Ihnen: Ja, wir hätten am liebsten sowohl mehr Geld in die Qualität gesteckt als auch das Kinderstartgeld erhalten. Aber bei der Endlichkeit der Haushaltsmittel, die wir der vorhergehenden Ampel-Regierung verdanken, müssen wir uns einschränken.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Sie haben einen Punkt, wenn Sie sagen, das war alles ein bisschen hopplahopp. Da haben Sie einen Punkt. Das ist überhaupt keine Frage. Es hätte vielleicht ein bisschen längerfristig angedacht und umgesetzt werden können. Aber in der Sache stehen wir dazu. Das ist keine Entscheidung des Ministerpräsidenten, sondern eine Entscheidung beider Regierungsfractionen und der gesamten Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Zum Sozialen. Staatsminister Christian Bernreiter ist gerade nicht anwesend. Das Thema bezahlbarer Wohnraum ist aber die soziale Frage schlechthin, weil sie die breite Masse der Bevölkerung betrifft. Deswegen sage ich: Wir haben eine klare Entscheidung getroffen. 3,6 Milliarden Euro werden in bezahlbaren Wohnraum investiert. Das ist ein wichtiger Aufschlag. Ich richte das aber auch an die Adresse des Baumministers: Wir müssen trotzdem schauen, dass die Mittel effektiver eingesetzt werden. Wir müssen günstiger bauen. Auch das ist eine Aufgabe, die wir im Haushaltsvollzug lösen müssen.

Ein Satz noch zur inneren Sicherheit. Sie ist ein Markenzeichen dieser Regierung. Wir haben Polizeibeamte, die für Sicherheit sorgen, und eine hoch qualifizierte Justiz. Beide müssen wir aber durch die Drohnenabwehr und die Abwehr hybrider Bedrohun-

gen, insbesondere durch feindliche Mächte – ich meine damit Russland –, ergänzen. Einer Drohne, die in unser Hoheitsgebiet eindringt, sieht man nicht an, ob es sich um eine Kampfdrohne militärischer Art oder die Drohne eines Terroristen oder Spinners handelt. Deswegen müssen wir diesen Bereich verstärken. Das tun wir auch. Wir tun auch mehr für den Hochwasserschutz; denn wir sind nicht nur mit Gummistiefeln unterwegs, wenn es eine Katastrophe gibt, sondern insbesondere dann, wenn scheinbar Ruhe ist.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wir machen sinnvolle Prävention und sinnvolle Sicherheit. Das ist ein Markenzeichen dieser Regierung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Claudia Köhler (GRÜNE): Wow, dieser Applaus war länger als der nach der Rede des Finanzministers!)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl von der SPD-Fraktion.

**Harry Scheuenstuhl (SPD):** Ich möchte auf den Begriff "Leistungsträger" zu sprechen kommen. Herr Pohl, ich glaube, es ist wichtig festzustellen, dass Leistungsträger auch jemand sein kann, der weniger Steuern zahlt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich muss das einfach einmal sagen. Wenn eine Halbtagskraft wenig oder weniger Steuern zahlt – in den meisten Fällen sind es ja Frauen, das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen –, glaube ich, dass sie zu den Leistungsträgerinnen bzw. Leistungsträgern gehört.

Außerdem finde ich es nicht in Ordnung, dass wir mit ernsthaften Blicken ermahnt werden, wenn wir hier dem Finanzminister bei seinen Erläuterungen zum Haushalt

zu aufmerksam zuhören und dann doch einmal ein Zwischenruf kommt. Wenn aber dagegen er es nicht für nötig hält, den Ausführungen hier zu folgen, geschieht nichts. Die ganze Zeit hat er sich mit seinem Stuhl nach hinten gedreht und nach hinten Gespräche geführt. Ich finde das nicht in Ordnung.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Der ist doch hier! – Kerstin Schreyer (CSU):  
So ein Schmarrn!)

Wir hören uns seine Worte gerne an und lassen uns auch ermahnen; aber so, wie er sich in eigene Gespräche vertieft, geht es nicht.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Herr Kollege, achten Sie auf Ihre Redezeit.

**Harry Scheuenstuhl (SPD):** Wenn er Privatgespräche führen möchte, dann soll er doch bitte nach draußen gehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Zuerst einmal danke ich den Regierungsfractionen für ihren lang anhaltenden Beifall und der Kollegin Kerstin Schreyer für ihre Standing Ovationen. Das habe ich nicht jeden Tag.

Jetzt zur Zwischenbemerkung des Kollegen Scheuenstuhl: Es gibt keine Haushaltsrede ohne eine Zwischenbemerkung des Kollegen Scheuenstuhl – das ist jetzt anerkennend gemeint. Ich weiß nicht, was mit Ihnen los ist. Haben Sie vielleicht unzureichend geschlafen? Warum geheimnissen Sie in meine Worte Dinge hinein, die weder gesagt worden sind noch so gemeint worden sind. Ich habe zwischen Leistungsträgern und Leistungsempfängern unterschieden. Ich habe nicht gesagt, dass nur die oberen 10 % oder 50 % der Einkommensteuerzahler zu den Leistungsträgern gehören. Selbstverständlich gehören dazu alle diejenigen, die nach ihren Möglichkeiten ihre Steuern bezahlen. Das ist selbstverständlich die Halbtagskraft genauso wie auch ein geringfügig Beschäftigter. Diese Unterstellung muss ich deutlich zurückweisen.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Ich sage: Sie haben es vielleicht falsch verstanden, Kollege Scheuenstuhl. Damit sind wir uns wieder einig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Nächster Redner: der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine besondere Beratung dieses Doppelhaushaltes, weil wir – zwei Wochen nachdem der Ministerpräsident in einer Regierungserklärung schon ausdrücklich zum Haushalt gesprochen und die Haushaltspolitik selbst in die Hand genommen hat – über den Haushaltsentwurf 2026/2027 zum zweiten Mal debattieren. Es war eine Regierungserklärung zur Haushaltspolitik, bevor dem Parlament der Entwurf überhaupt vorlag. Das ist in der Tat ein ungewöhnlicher Vorgang.

Die Rede des Ministerpräsidenten – man kann darüber rätseln, warum – hatte das Format einer vermeintlich großen politischen Perspektive. Tatsächlich ging es aber wohl darum, die doch eher misslungene Kommunikation der Haushaltseckpunkte vom 11. November nachträglich zu korrigieren, nachdem man insbesondere die Familien in Bayern vor den Kopf gestoßen hatte. Das ist nicht gelungen.

Leider haben wir – auch wenn heute der Haushaltsentwurf zur Diskussion steht – nach wie vor das Problem, dass dieser Doppelhaushalt auf Kosten der Familien in Bayern finanziert wird.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der Regierungsbank: Falsch!)

Herr Staatsminister, heute traut Ihnen der Ministerpräsident offenbar zu, die zweite Einbringungsrede zu halten. Es gibt tatsächlich einen Fortschritt: wir haben den Entwurf, wir können auch nachschauen.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, ich möchte Sie auch persönlich ansprechen, weil ich Ihre Person und auch Ihre Aufgabe, die Sie bewältigen müssen, wertschätze. Wenn Sie aber von Ritualen in Haushaltsdebatten sprechen, dann haben Sie ein großes Ritual vergessen, nämlich Ihre Einbringungsrede. Diese hat nämlich die üblichen Versatzstücke enthalten, die wir die ganzen Jahre gehört haben.

Das große Ritual war Ihre Füracker'sche Mischung aus Sensibilität, Larmoyanz und Rechtfertigung mit den üblichen Versatzstücken, Ländervergleichen, Allgemeinplätzen der Haushaltspolitik und natürlich dem großen Aufwand bezüglich Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Opposition; da fühlen wir uns geehrt. Wenn Kritik zum Teil auch Wertschätzung ist, dann fühlen wir uns mit Ihrer Rede sehr wertgeschätzt. Aber zum Kern.

(Zuruf des Staatsministers Albert Füracker (CSU))

– Es gibt noch Anlass. Aber es geht auch nicht um Beifall und schon gar nicht um dessen Länge, sondern es geht um Inhalte und um Konzepte. Herr Finanzminister, welches Leitbild für die Haushalts- und Finanzpolitik gilt bei Ihnen denn eigentlich?

– Das ist nämlich nach Ihrer Rede nicht klar geworden. Die Hauptsache sind die schwarze Null in Bayern und keine Nettokreditaufnahme auf der einen Seite, hier regiert die CSU, das ist "unser Markenkern". Auf der anderen Seite: kreditfinanziertes Sondervermögen für Investitionen und Bundeswehr im Bund, wo die CSU ebenfalls in der Regierung ist, und Nettokreditaufnahme von 8,5 Milliarden Euro, die in diesen Haushaltsentwurf zusätzlich zu den üblichen Bundeszuweisungen fließen. 8,5 Milliarden Euro sind kreditfinanziert. Das finden Sie auch gut und in Ordnung. Dafür hat die CSU auch gemeinsam mit uns gekämpft.

Herr Finanzminister, das sind völlig unterschiedliche Grundlinien. Ich will jetzt nicht unbedingt von haushalts- und finanzpolitischer Schizophrenie reden, aber es geht schon ziemlich nah an diesen Punkt heran. Wieso ist in Deutschland das Gegenteil dessen richtig, was in Bayern praktiziert wird, und umgekehrt? Der Bund zahlt, Bayern

spart. Das ist offenkundig Ihr Motto, das Motto der Staatsregierung für diesen Haushaltsentwurf.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie können nicht drum herumreden: Der Haushaltsentwurf ist in Höhe von 8,5 Milliarden Euro auf Nettoneuverschuldung des Bundes angewiesen. Ohne diese Nettoneuverschuldung hätte dieser Haushaltsentwurf dem Landtag so nicht vorgelegt werden können. Das ist klar.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Nettoneuverschuldung ist notwendig, und wir bekennen uns auch zu ihr. Die notwendigen Infrastrukturerneuerungen sind natürlich auch in Bayern umzusetzen. Natürlich ist eine Reform der Schuldenbremse, wie sie CDU und CSU vor der Bundestagswahl noch in Bausch und Bogen abgelehnt haben, sinnvoll.

Dieser Haushaltsentwurf hätte so von der Staatsregierung nicht vorgelegt werden können, wenn sich – deswegen wundert mich Ihr hoher Ton und der lang anhaltende Beifall – die FREIEN WÄHLER hier im Landtag mit ihrer Verweigerungs- und Blockadepolitik durchgesetzt hätten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dann würde im Etatentwurf nämlich eine Lücke von 8,5 Milliarden Euro klaffen, und die Kommunen hätten in den nächsten zwei Jahren 7 Milliarden Euro weniger Unterstützung erhalten; der Freistaat müsste Investitionen von mindestens 1,5 bis 2 Milliarden Euro selbst finanzieren. In den nächsten zehn Jahren wird es weitere 1,3 Milliarden Euro pro Haushaltsjahr geben. Mit den FREIEN WÄHLERN wäre also ein solcher Haushaltsentwurf überhaupt nicht möglich gewesen.

Wir sind froh und dankbar, dass das nicht aufgegriffen wurde. Aber der Widerspruch ist doch, dass Sie heute so laut und groß aufsprechen, obwohl man weiß, dass Sie

8,5 Milliarden in diesem Haushalt, den Sie mitbeschlossen haben, in der bisherigen Debatte verweigert haben.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): 11 Milliarden Euro Länderfinanzausgleich! Bitte ehrlich sein!)

– Lieber Kollege, dazu komme ich noch. Die schwarze Null beim Freistaat Bayern bleibt nun plötzlich das Dogma, das aber nur gehalten werden kann, weil die Nettokreditaufnahme des Bundes die Zuweisung des Bundes aus dem Sondervermögen erlaubt. Das ist die finanzpolitische Wahrheit, und das ist natürlich auch das politische Defizit an diesem Haushaltsentwurf. Ich glaube, Bayern hätte schon Gründe, darüber nachzudenken, noch andere Schwerpunkte zu setzen.

Weil Sie das immer "Mehr, mehr, mehr" betont haben: Das Einzige, von dem ich feststelle, dass davon immer mehr, mehr, mehr auf dem Tisch liegt, ist das Geld für die Fraktionsinitiativen.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Genau!)

Da gibt es tatsächlich mehr, da reichen 90 Millionen nicht mehr aus; es müssen jetzt 110 Millionen sein. Das ist "Mehr, mehr, mehr".

Kritische Anmerkungen haben wir schon ausgetauscht. Kollegin Köhler hat einiges dazu gesagt. Man müsste einmal darüber nachdenken, wo die Regierungsfaktionen selber ein Signal des Einsparens setzen könnten. Ich stelle fest: Dort, wo Sie einsparen könnten, weiten Sie die Ausgaben aus. Das stelle ich an dieser Stelle nur fest.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen doch – deswegen meine und unsere Kritik –, dass der Investitionsbedarf des Freistaats Bayern durch diesen Doppelhaushalt in keiner Weise gedeckt ist. Das wissen doch alle, das wissen Sie doch selber.

Ich fange wieder bei den Universitäten, Hochschulen und Universitätsklinika an. Als Würzburger Abgeordneter habe ich die Erfahrung, dass bei der fehlenden Finanzierung der Uniklinik Würzburg offensichtlich das Problem ist, dass wir bei dieser Baumaßnahme mindestens eineinhalb Jahre Zeitverzug haben. Das ist doch die Realität, die wir in den Haushalten haben. Das ist die Realität, und dagegen machen Sie nichts. Ich komme noch dazu, was Ihre große "Alternative" ist.

Es ist auch groß von Wohnungsbau getönt worden. Schauen Sie sich einmal an, was beim Wohnungsbau passiert: Die Bundesmittel steigen in diesem Haushalt um 156 Millionen Euro an. Im gleichen Umfang werden die Landesmittel gekürzt.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Was? Hört, hört!)

Im gleichen Umfang gehen die Landesmittel zurück. Es kann doch nicht sein, dass der Freistaat dann, wenn der Bund mehr gibt, seine Mittel im gleichen Umfang reduziert. Das ist ein wohnungspolitischer Skandal, der in diesem Haushalt steckt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dazu kommt noch, dass der Bund zweimal 200 Millionen Euro für die kommunale Wohnraumförderung gibt. Auch das ist ein Aspekt. Der Freistaat hält damit nicht Schritt. Er spart sich auf dem Rücken der Bundesfinanzen einiges. Wir haben zum Sparen in diesem Bereich keine Zeit, weil die Mittel bereits überzeichnet sind. Für 1,6 Milliarden liegen Anträge; die sind schon da. Die Anträge, die aus dem Haushaltsjahr 2025 eigentlich schon vorliegen müssten, hat man durch den Antragsstopp außen vor gelassen. Das heißt, die Abfinanzierung ist viel größer als die Mittel, die im Haushalt enthalten sind. Das wissen Sie auch, aber man muss es an dieser Stelle noch einmal betonen: Der Bund liefert, und der Freistaat Bayern hinkt hier hinterher.

Die Polizeiinspektionen sind schon angesprochen worden. Der Sachverhalt, dass ein Drittel der Polizeiinspektionen saniert oder neu gebaut werden muss, ergibt einen Investitionsbedarf von 2,8 Milliarden Euro. Der Freistaat hat zu Recht die innere

Sicherheit als Markenkern. Ich sehe aber nicht, wo dafür in diesem Haushalt mehr Impuls reingegeben wird.

Das Gleiche gilt bei der Krankenhausmilliarde. Ich finde, man wird den eigenen Ansprüchen in diesen Fragen nicht gerecht, wenn die Steigerung ausschließlich auf Bundesmittel zurückgeht und man es bei 8,5 Milliarden Bundesmitteln nicht schafft, die Krankenhausmilliarde in diesem Jahr zu realisieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dann ist doch klar, was passiert. Das ist sozusagen die große Option. Es wird ernsthaft geplant, die Investitionen des Freistaats Bayern in großem Umfang – große Bauinvestitionen – aus dem Haushalt herauszulösen. Man kann das einen Bilanztrick nennen, eine kreative Gestaltung des Haushalts oder wie auch immer; aber letztendlich ist es eine Herausnahme, ein milliardenschwerer Verschiebepbahnhof, der da geplant wird – ein milliardenschwerer Verschiebepbahnhof, der den Steuerzahler am Ende noch teurer zu stehen kommen kann, weil die Integration von privaten Dritten mit ihren Renditeerwartungen natürlich auch vom Steuerzahler finanziert werden muss. Das ist Ihre Antwort, anstatt im Haushalt ordentlich Investitionen zu finanzieren, wie es eigentlich notwendig und sinnvoll wäre.

(Beifall bei der SPD)

Dann komme ich zum Punkt: Wer zahlt denn die Zeche für Ihr Haushaltskonzept? – Die zahlen die Menschen in Bayern, und zwar sowohl die Familien als auch die Pflegebedürftigen bzw. die zu Pflegenden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Die Steuerzahler zahlen sie!)

– Sie hatten Gelegenheit genug. Herr Pohl, es war heute nicht so glorreich, was Sie abgeliefert haben. Also:

(Beifall bei der SPD – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Na ja, alles gut!)

Die Menschen in Bayern bezahlen diese Haushaltspolitik mit einer sozialen Schieflage dieses Haushaltes.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das stimmt!)

– Das ist eine klare soziale Schieflage, Sie stimmen mir zu. Trotzdem ist das ein Punkt, der mich – –

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Der Haushalt hat eine soziale Schieflage, und Herr Pohl sagt, das stimmt, diese soziale Schieflage ist in diesem Haushalt. Danke schön für die Bestätigung.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ja, aber in eine andere Richtung!)

Sie machen massive Kürzungen bei den Familien, Sie machen massive Kürzungen bei den Pflegebedürftigen, und Sie leisten mangelhafte Unterstützung für Menschen mit Handicap, obwohl Sie es versprochen haben, wie bei den Gehörlosen. Das ist der Sachverhalt, das steht in diesem Haushalt.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich schon: Warum wurde ausschließlich die Streichung der familienpolitischen Leistungen zur Finanzierung der längst überfälligen ordentlichen Kitafinanzierung herangezogen,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was hätte man sonst noch streichen sollen?)

als gäbe es nur die Lösung: entweder Familienleistungen oder ordentliche Kitafinanzierung? Warum sollen denn ausschließlich die Familien für Ihre jahrelangen Versäumnisse bei der Kitafinanzierung bezahlen? Das müssen Sie uns einmal beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Ein entscheidender Punkt ist: Sie haben es nicht einmal geschafft, eine angemessene Übergangslösung für die Familien hinzubekommen, die auf Ihre Ankündigungen – auch auf Ihre, Herr Pohl – und auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung vertraut haben. Warum ziehen Sie den Familien damit ohne Not kurzfristig den Boden unter den Füßen weg? Das ist nämlich Ihre Vorgehensweise bei dieser Sache gewesen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Da ist die Antwort: Ihnen war das dogmatische Festhalten an der schwarzen Null wichtiger als eine angemessene und würdevolle Lösung für die Familien. Das Dogma der schwarzen Null wird mit einem Vertrauensbruch gegenüber den Familien bezahlt. Das ist die haushalterische Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Ihrem Haushalt fehlt damit auch der soziale Kompass. Das wissen Sie, und mit dieser Kritik müssen Sie leben. Es ist wirklich ernüchternd, dass nicht einmal die politische Kraft für eine menschliche und würdige Übergangsregelung da war, die Härtefälle vermieden hätte und den berechtigten Erwartungen der Familien Rechnung getragen hätte. Nicht einmal für diese Menschlichkeit und Achtung der Würde war die politische Kraft da, und damit fehlt dieser Staatsregierung – und leider auch den regierungstragenden Fraktionen – das soziale Gespür. Das ist äußerst bedauerlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich werfe einen kurzen Blick auf die Kommunen: Der Anteil – nur einmal vorweg – des kommunalen Finanzausgleichs am Gesamthaushalt sinkt trotz der genannten Verbesserungen. Der Anteil, den die Kommunen vom Gesamthaushalt bekommen, sinkt von 15,6 % – –

(Zuruf des Abgeordneten Franc Dierl (CSU))

– Lesen Sie sich doch Ihre eigenen Gesetzentwürfe einmal durch. Der Anteil sinkt von 15,6 % im Jahr 2025 auf 15,2 %. Der Anteil sinkt also im Jahr 2026 um 0,4 Prozentpunkte. Lesen Sie einmal den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Da steht diese Zahl ausdrücklich drin.

Wir haben mit der Kommunalmilliarde – offensichtlich auch erfolgreich – für die Kommunen gekämpft. Wir haben gemeinsam gekämpft und manche Punkte benannt, die dem Finanzminister vielleicht nicht gefallen. Der Druck ist dadurch doch erhöht worden; ich würde mir aber wünschen, dass man es nicht bei Vagheiten belässt. Auch das haben Sie versucht. Warum kann man nicht sagen, dass wir den Kommunen im Schnitt 70 % der Mittel, die vom Bund kommen, aus dem Sondervermögen zukommen lassen wollen? Warum wird diese Aussage nicht getroffen?

(Beifall bei der SPD)

Das wäre ein wirklich kräftiger Aufschlag nicht nur für diesen Doppelhaushalt, sondern auch für die nächsten Jahre. Dass wir Ihnen da Feuer unter dem Hintern gemacht haben und dass Sie nun einiges bei uns kritisieren, das nehmen wir auf unsere Kappe. Ich sage nur: 7 Milliarden Euro Bundesmittel gehen an die Kommunen. Auch der kommunale Finanzausgleich und die Kommunalregelungen wären ohne den Bund – durch das Sondervermögen – nicht möglich gewesen. Das trifft noch einmal die FREIEN WÄHLER, die das definitiv nicht wollten,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Länderfinanzausgleich!)

aber das Ganze jetzt draußen als Erfolg verkaufen. Das ist doch der Widerspruch, mit dem ihr euch auseinandersetzen müsst.

(Beifall bei der SPD)

Ganz zum Schluss will ich noch einmal ein wichtiges Wort zum Bundesteilhabegesetz und den vielen Debatten sagen: Ich finde die Tonlage nicht angemessen. Das geht nämlich zulasten derjenigen, die gehandicapt sind und mit ihrem Leben ringen und

kämpfen. Darüber reden wir. Es geht nicht um die Bezirke; denn die Bezirke haben die Aufgaben, die jetzt finanzkräftig in der Debatte stehen, übertragen bekommen. Von wem? – Doch nicht vom Bund, sondern vom Freistaat Bayern.

(Franc Dierl (CSU): Natürlich vom Bund! Bundesteilhabegesetz! – Unruhe)

Die Übertragung trifft zunächst einmal das Bundesland, den Freistaat Bayern. Der Freistaat Bayern hat sich entschieden, dass er diese Aufgabe den Bezirken übergibt. Deswegen ist es – –

(Michael Hofmann (CSU): Gibt es ein Bundesland, das das nicht gemacht hat?)

– Natürlich.

(Michael Hofmann (CSU): Gibt es ein Bundesland, das das allein gemacht hat?)

– Natürlich. Ich wundere mich, dass Selbstverständlichkeiten zu Gegenreaktionen führen.

(Michael Hofmann (CSU): Gibt es ein Bundesland, das das nicht übertragen hat?)

Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass man dann auch für eine auskömmliche Finanzierung sorgt. Selbstverständlich ist das die Aufgabe des Freistaats Bayern. Wessen Aufgabe ist das denn sonst?

(Unruhe)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Denn er hat die Aufgabe grundsätzlich bekommen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Michael Hofmann vor. Das würde Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Redezeit zu verlängern.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Dafür bin ich dem Kollegen Hofmann, wie für alles andere häufig auch, immer dankbar.

(Beifall bei der SPD)

**Michael Hofmann (CSU):** Herr Kollege Halbleib, Dankbarkeit eines Sozialdemokraten für einen CSUler ist immer etwas ganz Besonderes, Danke schön.

(Anna Rasehorn (SPD): Weil Weihnachten ist!)

**Volkmar Halbleib (SPD):** Ich habe den Finanzminister schon gelobt.

**Michael Hofmann (CSU):** Ich hätte, weil Sie das gerade angesprochen haben, ganz gerne von Ihnen gewusst – Sie haben dem Freistaat Bayern quasi vorgeworfen, dass er die Aufgaben des Bundesteilhabegesetzes auf die Bezirke übertragen hat –, welches Bundesland denn die Aufgaben des Bundesteilhabegesetzes allein in eigener Verantwortung erledigt, ohne Mithilfe von der kommunalen Ebene? Vielleicht können Sie mir das kurz sagen.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Das ist eine Zwischenbemerkung, die haarscharf an der eigentlichen Frage vorbeigeht.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Nein, das ist genau die richtige Frage!)

– Es geht darum: Welche Verantwortung hat ein Bundesland für den Vollzug des Bundesteilhabegesetzes? – Die haben alle Bundesländer. Die Bundesländer haben unterschiedliche Übertragungen vorgenommen. Wir haben es auf die Bezirke übertragen. Deswegen sind wir als Freistaat Bayern dafür verantwortlich und können nicht darüber reden, vielleicht seien es die Kommunen oder die Bezirke. Die auskömmliche Finanzierung ist unsere Aufgabe, und wir werden diesen Punkt vielleicht auch noch einmal in den Ausschussberatungen vertiefen, wie alle anderen Punkte auch.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Ich glaube, es wäre mehr drin gewesen: für die Familien, für die Kommunen. In diesem Sinne werden wir auch für eine Verbesserung des Entwurfs kämpfen.

(Michael Hofmann (CSU): Das war keine Beantwortung meiner Frage, Herr Kollege!)

– Vielleicht bekommt man dann auch einmal eine Unterstützung vonseiten der Regierungsfractionen. Das wäre, glaube ich, ein wichtiger Punkt an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD – Michael Hofmann (CSU): Sauber ausgewichen!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Jetzt spricht der Kollege Josef Zellmeier für die CSU-Fraktion.

**Josef Zellmeier (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Ausführungen des Kollegen Halbleib jetzt gerade drängt sich mir der Eindruck auf, dass Theodor Storm in Kenntnis dieser Rede sein Kindermärchen nicht "Der kleine Häwermann", sondern "Der kleine Halbleib" genannt und gesagt hätte: Mehr, mehr, mehr!

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Mehr für alle, keiner weiß, woher es kommen soll.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hauptsache, für die Fraktionen!)

Keiner weiß, woher es kommen soll, und dann, lieber Kollege, wissen wir aus langjähriger Erfahrung mit Sozialdemokraten, leider auch mit den GRÜNEN: Wenn dann wirklich einmal mehr Geld da ist oder man Schulden macht, setzt man das Geld an der falschen Stelle ein. Das ist leider Gottes so.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das zeigt jetzt auch gerade die Debatte um das Bundesteilhabegesetz. Sie werden es hernach noch einmal hören, wir tun sehr viel, gerade auch aus dem Sondervermö-

gen: für die privaten Förderschulen, für die Schulen für Menschen mit Behinderung, weil uns das sehr wichtig ist. Das Bundesteilhabegesetz wirft die Frage auf, wie wir möglichst so mit dem Geld umgehen, dass wir das auch noch bezahlen können; denn niemandem – weder Menschen mit noch Menschen ohne Behinderung – ist damit gedient, wenn wir uns die Dinge auf Dauer nicht leisten können. Darum muss man darüber nachdenken, wie man sinnvolle Veränderungen macht, ohne jemandem etwas wegzunehmen, der es dringend braucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist auch die Frage, wer zuletzt die Aufgabe übertragen bekommt, nicht entscheidend. Das Geld muss ausgegeben werden, so wie es aktuell ist. Das heißt, wenn wir diese 480 Millionen Euro, die wir jetzt den Bezirken gegeben haben, nicht den Bezirken gegeben hätten, wenn wir die Aufgabe an uns gezogen hätten oder sie den Landkreisen oder den kreisfreien Städten übertragen hätten, müsste sie auch bezahlt werden. Das Geld und den Euro kann ich nur einmal ausgeben. Das sei auch den Sozialdemokraten hinter die Ohren geschrieben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vom Kollegen Halbleib kommen dann so Dinge wie: Wer zahlt denn die Zeche? – Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer zahlt denn die Zeche, wenn wir hohe Zinsquoten haben? – Der Freistaat Bayern hat eine Zinsquote von 0,9 %. Fragen Sie mal in allen anderen Bundesländern und beim Bund, wie hoch dort die Zinsausgabenquote ist und wie viel Geld jedes Jahr nicht investiert werden kann, weder in Innovationen noch in Bauvorhaben noch in Soziales, weil es schon an anderer Stelle für Zinsen ausgegeben wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Im Übrigen ist die Behauptung, dass bei Familien und Pflegebedürftigen gekürzt wird, eine Verdrehung der Tatsachen. Das Geld bleibt im System. Es wird für Pflege und für Familien eingesetzt. Weil die Mittel knapp sind, haben wir uns entschieden, das

Familiengeld in eine Förderung der Kindertageseinrichtungen, der Kindergärten und der Kinderkrippen umzuwandeln, um die Beiträge stabil zu halten und drastische Beitragssteigerungen zu verhindern. Deshalb mussten wir das machen, nicht deswegen, weil es uns Freude gemacht hätte, sondern weil es zwingend notwendig war.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen möchte ich jetzt aber erst einmal – das war mein Vorhaben, aber der Kollege Halbleib hat mir so viele Vorlagen geliefert, dass ich darauf eingehen musste –

(Volkmar Halbleib (SPD): So arbeiten wir zusammen!)

ein paar allgemeine Worte zum Haushalt sagen. Der Haushalt ist herausfordernd, die Situation ist schwierig. Aber Finanzminister Albert Füracker hat es hervorragend mit einem Premiumhaushalt gemeistert; das möchte ich an der Stelle einmal betonen. Kollege Pohl hat das gesagt. Es ist wahrlich premium bei einem Haushalt in schwieriger Situation, ohne neue Verschuldung auszukommen,

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

den Kommunen sehr, sehr deutlich zu helfen und gleichzeitig die Investitionsquote deutlich anzuheben. Das ist die Quadratur des Kreises und ein Riesenerfolg. Dafür sollten wir Albert Füracker und der ganzen Staatsregierung dankbar sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Danke auch unserem Koalitionspartner für die seriösen und soliden Haushaltsverhandlungen. Wir haben das sehr gut gemacht. Wir wirken da, lieber Bernhard Pohl, auch immer mit. Natürlich wird im Vorfeld viel gesprochen und verhandelt. Der Eindruck, dass man dann nur noch einige Änderungsanträge einbringt, täuscht natürlich, weil wir im Vorfeld eingebunden sind und unsere Meinung sehr deutlich zum Ausdruck bringen. Uns ist wichtig, dass wir gemeinsam verantwortungsvoll mit Steuermitteln

umgehen. Deshalb auch der Dank an den bayerischen Steuerzahler, dass er so viele Steuern bezahlt, damit wir sie sinnvoll einsetzen und nicht für unsinnige Dinge, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb ist der Premiumhaushalt auch Verpflichtung für uns; denn wir sind es den Steuerzahlern schuldig, in die Zukunft zu investieren und Spielräume für die nächste Generation zu erhalten. Schwächeren wollen wir natürlich helfen. Wer ernsthaft Hilfe braucht, dem muss geholfen werden. Aber das können wir auf Dauer auch nur tun, wenn wir solide wirtschaften; denn, wie gesagt, den Euro kann man immer nur einmal ausgeben.

Darum muss man sich gut überlegen, wie man in die Zukunft investiert. Mit Schulden machen und gnadenloser Ausweitung von Leistungen, wie es der Kollege Halbleib und auch die Kollegin Köhler propagieren, kommen wir nicht ans Ziel.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Kein Wort davon hat er gesagt! – Volkmar Halbleib (SPD): Kein Wort wahr!)

– Er hat natürlich überall darauf hingewiesen, wo wir mehr Geld bräuchten, aber nicht gesagt, woher das kommen soll

(Volkmar Halbleib (SPD): Investitionen!)

außer aus dem Sondervermögen. Lieber Kollege Halbleib, das Sondervermögen sind Sonderschulden. Ja, wir haben im Bund zugestimmt, weil es nicht anders geht. Aber wo ist denn die Alternative? Indem wir sagen, der Bund soll Schulden machen, weil es notwendig ist? – Jetzt machen die Länder auch noch alle Schulden, die Kommunen und die europäischen Länder auch noch. Wohin führt denn das? – Das führt zu keiner guten Lösung.

Wir in Bayern wollen mit den Mitteln des Bundes, die uns hilfreich sind, den Haushalt ausgleichen, das schaffen und gleichzeitig in die Zukunft der jungen Generation und der Menschen in Bayern investieren.

(Zurufe der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Harry Scheuenstuhl (SPD))

Wir werden uns nächstes Jahr drei Wochen Zeit nehmen. Am 10. März starten nach der Kommunalwahl die Ausschussberatungen. Wir werden das intensiv mit allen im Ausschuss diskutieren, und wir werden auf die Dinge im Einzelnen noch genauer eingehen. Das ist klar.

Hilfreich war uns auch die Oktobersteuerschätzung: insgesamt 3,3 Milliarden Euro mehr für den Doppelhaushalt – das hat es auch erleichtert – und eine deutliche Rücklagenentnahme. Gott sei Dank haben wir noch Rücklagen. Die Rücklage sinkt auf 1 Milliarde Euro, damit wir in Notfällen überhaupt noch handlungsfähig sind. Es ist natürlich auch ein Hinweis, dass wir eine strukturelle Unterfinanzierung des Haushalts haben, weil wir jedes Jahr die Rücklage einplanen müssen. Gott sei Dank, lieber Albert Füracker, wird es durch konsequenten Haushaltsvollzug immer wieder ermöglicht, der Rücklage auch wieder Mittel zuzuführen; denn sonst wären wir schon lange ohne jede Rücklage. Mit dem, was SPD und GRÜNE fordern, wäre die Rücklage schon lange leer, und wir könnten nicht Dinge machen, die uns allen wichtig sind, die auch Ihnen übrigens wichtig sind. Das möchte ich einmal betonen. Es gibt ja viele Dinge, bei denen wir uns einig sind.

Im Übrigen noch ein Hinweis zum Sondervermögen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Sondervermögen ist ja nur ein kleiner Ausgleich für das, was wir seit Jahrzehnten in den Länderfinanzausgleich einzahlen. Sie wissen es alle. Darauf sei an der Stelle einmal deutlich hingewiesen: 10 Milliarden Euro jährlich. Bei 15,7 % am Sondervermögen

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

haben wir im Jahr 2024 – das ist die letzte aktuelle Zahl, 2025 ist noch nicht ganz abgeschlossen – 51,6 % des Länderfinanzausgleichs bezahlt. Das ist mehr als das Dreifache.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ihr seid doch in der Regierung! Ändert es doch!)

Da ist der Anteil am Sondervermögen nur ein ganz kleiner Ausgleich für das, was wir nicht nur in einem Jahr, sondern seit Jahrzehnten bezahlen, nämlich ein x-Faches.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Macht es!)

Dann sei auch noch hinzugefügt: Durch die Leistungen der bayerischen Wirtschaft und der bayerischen Arbeitnehmer zahlen wir auch deutlich mehr in den Bundesanteil ein. Das heißt, der Anteil an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer, der an den Bund geht, fließt zu einem erhöhten Anteil auch aus Bayern, und das ebenfalls jedes Jahr. Wenn man das mit dazu nimmt – Länderfinanzausgleich und einen erhöhten Anteil am Steueraufkommen des Bundes –, ist Bayern einer der Hauptfinanciers. Wenn wir dann einen kleinen Brocken erhalten, heißt es gleich, das wäre falsch eingesetzt oder wir müssten groß dankbar sein. Unser Ministerpräsident hat verhandelt, dass diese Mittel überhaupt in die Länder kommen. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Frau Köhler hat ja Herrn Habeck erwähnt, der das Sondervermögen irgendwann einmal schon erwähnt hatte. Aber da war kein Wort davon die Rede, dass die Länder einen Anteil bekommen sollen. Das ist allein Markus Söder und der CSU zu verdanken. Das möchte ich an der Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben insgesamt eine Rekordinvestitionsquote; ich habe es bereits kurz erwähnt. Wir investieren in sinnvolle Dinge, wir investieren in die Zukunft. Das würden wir uns übrigens auch von den anderen Ländern einmal erwarten. Die gehen in den Konsum,

die leisten sich Dinge, die wir uns nicht leisten können oder wollen. Mit unserem Geld wird nicht das gemacht, was Bayern in der Vergangenheit gemacht hat. In der ferneren Vergangenheit gab es wirklich Jahre, in denen Bayern vom Länderfinanzausgleich profitiert hat. Das ist aber Jahrzehnte her, und wir haben das Geld so eingesetzt, dass wir wirtschaftlich stark wurden und als einziges Bundesland vom großen Empfänger zum größten Geber geworden sind. Wir würden uns wünschen, dass die anderen Bundesländer endlich nachziehen und Geld nicht in den Konsum geben. Aber leider Gottes, muss man sagen, regieren dort Parteien mit, die halt Konsum und nur Konsum kennen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Die Schwesterpartei!)

Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeld gehört zur DNA der CSU und auch der Regierungskoalition. Danke auch, wie gesagt, den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, dass wir gemeinsam für stabile Finanzen sorgen. Da ist natürlich auch notwendig, dass man zum Beispiel im eigenen Bereich spart, dass die Verwaltungsausgaben der Ministerien und der Behörden um 5 % gekürzt werden, dass wir die Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst, die anstehen, nach den Tarifverhandlungen bei den Beamten ein halbes Jahr später übertragen wollen. Es sind moderate Beschränkungen; das muss man sagen.

Auch das Stellenmoratorium gehört dazu. Wir können es uns auf Dauer nicht leisten, dass der Anteil der Personalausgaben ständig steigt. Wir müssen hier an der richtigen Stelle ansetzen, müssen reformieren, müssen strukturelle Anpassungen vornehmen, damit wir es schaffen, mit dem Geld auszukommen, das wir haben. Da ist natürlich der Personalkostenanteil ein wesentlicher. Wir brauchen unsere Beamtinnen und Beamten und die Angestellten im öffentlichen Dienst und wollen sie gut bezahlen. Das ist uns

wichtig, ja. Aber wir können uns insgesamt eine Ausgabenquote in der Höhe von über 40 % auf Dauer nicht leisten. Deshalb müssen wir da ran.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Übrigen ist ein Punkt, der uns ebenfalls wichtig ist – das möchte ich an der Stelle einmal sagen, und da danke ich ausdrücklich Alexander Dobrindt für seine gute Arbeit im Bund –, dass die Ausgaben für Asyl und Migration sinken.

(Michael Hofmann (CSU): Sehr richtig!)

Aber sie müssen noch deutlich mehr sinken. Die Zahlen müssen noch deutlich mehr nach unten gehen. An dieser Stelle sei auch einmal gesagt: Es handelt sich um einen erheblichen Anteil am Staatshaushalt. Wir reden über Mittel, die bei SPD und GRÜNEN überhaupt nicht auftauchen. Anscheinend ist es Ihnen unangenehm, dass es Ihnen in der Vergangenheit nicht gelungen ist, diese Problematik in den Griff zu bekommen. Wir sind ganz stark dahinter; denn das ist ein Bereich, der auf Dauer so nicht bestehen bleiben kann. Von den Folgekosten wie Bürgergeld etc. reden wir gar nicht. Wir reden nur vom bayerischen Anteil, und der ist schon enorm, er sinkt Gott sei Dank – das muss man sagen – auch durch die CSU-Politik, die im Bund von Alexander Dobrindt hervorragend gemacht wird.

Im Übrigen habe ich mir eine Frage gestellt, als ich vorher die Rede des Kollegen Halbleib gehört habe: 8,5 Milliarden Euro Anteil am Sondervermögen? – Ich weiß nicht, woher diese Zahl stammt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das haben wir aus Ihrem Haushaltsplan!)

Wir haben 7 Milliarden Euro, davon gehen 5 Milliarden Euro an die Kommunen. Das heißt, der Freistaat nimmt sich davon sehr wenig selbst. Ich glaube, das ist die korrekte Zahl; eine andere kenne ich nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Mittel werden natürlich sinnvoll verwendet. Wir erhöhen den Staatsanteil am kommunalen Hochbau – Schulen, Kindergärten –; wir erhöhen die Investitionen in den Krankenhäusern; wir machen vieles im Bereich Hochwasserschutz. Wir machen vieles in vielen investiven Bereichen, die uns wichtig sind. Bayern ist Bildungsland. Auch in dem Bereich wird viel getan; über ein Drittel des Gesamthaushalts fließt dorthin – übrigens in alle Bildungsbereiche. Die berufliche Bildung und die akademische Bildung sind uns gleich viel wert; sie sind gleichwertig. Auch das ist ein Markenkern unserer Politik.

Wir haben Gott sei Dank eine hervorragende berufliche Bildung, und wir haben hohe Studentenzahlen. Dies sei an dieser Stelle auch einmal gesagt. Auch da allen ein Dankeschön, die sich, egal an welcher Stelle, in der Bildung einbringen und die sich anschließend als beruflich oder akademisch Gebildete einbringen und unser Land nach vorne bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon viele Dinge angesprochen. Ergänzend vielleicht noch: Der Wohnungsbau ist uns auch sehr wichtig. Die kommunale Wohnbaumilliarde kommt zum hohen Niveau der Wohnbauförderung hinzu. 1,3 Milliarden Euro geben wir hierfür aus. Hinzu kommt 1 Milliarde Euro für den Wohnraum. Es sei einmal gesagt: Wir sind auch diejenigen, die diese Mittel – bei der Wohnbauförderung kommt ja ein Teil davon als Bundesmittel vom Bund – auch in der Kofinanzierung leisten können.

Innere Sicherheit ist für uns ein Kernthema. Die Drohnenabwehr ist bereits genannt worden. Auch hier fließen vom Sondervermögen insgesamt 100 Millionen Euro hin, damit wir an der richtigen Stelle investieren. Die Staatsstraßen werden mit 1 Milliarde Euro hochgehalten; die Sanierung von Straßen und Brücken findet in Bayern statt. Frau Köhler hat den Investitionsstau genannt. Liebe Kollegin, wir müssen auch in Bayern investieren; wir haben hier unbestritten Aufgaben. Schauen Sie aber einmal, welchen Investitionsstau der Bund und die anderen Länder haben. Da sind wir in Bayern bestens aufgestellt,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

weil wir eben nicht in Konsum gegangen sind, sondern weil wir immer investiert haben und das auch in Zukunft tun werden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Es gab drei CSU-Verkehrsminister im Bund!)

Wir fördern auch unsere Wirtschaft, angefangen vom Handwerk

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

bis zur modernen Forschung. Ich nenne den Hochleistungsrechner, dessen Anschaffung wir erst beschlossen haben. An dieser Stelle sei gesagt: Alles, was wir tun, ist zielorientiert, ist zukunftsorientiert und führt in die richtige Richtung. Das beweisen wir seit Jahrzehnten durch unsere Erfolge. Wenn Sie dort, wo Sie regieren, ähnlich viele Erfolge hätten, würde ich sagen: Respekt; dann dürfen Sie hier auch gerne sagen, was wir besser machen sollen. Nennen Sie uns bitte ein Beispiel, wo es in den anderen 15 Ländern besser läuft. Wenn Sie eines finden und mir nennen könnten, wäre ich dankbar.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kenne keines. Bayern ist Vorbild nicht nur im Bund, sondern auch in Europa.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zu einer Intervention hat Herr Kollege Halbleib das Wort.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Ich kann nur einen Punkt herausgreifen: Das ist der Länderfinanzausgleich. Auch wir sehen beim Länderfinanzausgleich dringenden Korrekturbedarf. Ich könnte das jetzt ausführen, aber ich lasse es sein.

Leider ist der aktuelle Länderfinanzausgleich auch und gerade Ihr Länderfinanzausgleich der CSU. CSU-Ministerpräsident Söder hat als Finanzminister diesen Länderfi-

nanzausgleich zusammen mit Horst Seehofer persönlich verhandelt. Söder hat sich dafür selbst über den Schellenkönig gelobt, und hier im Landtag hat die CSU die Reform des Länderfinanzausgleichs als Erfolg bejubelt. Der Länderfinanzausgleich ist 2020 in Kraft getreten, und die Risiken und Szenarien waren damals sehr umfänglich bekannt.

Nur zwei Jahre später haben Sie den von Ihnen verhandelten, gelobten und bejubelten Länderfinanzausgleich wieder ganz grundsätzlich infrage gestellt und beklagt. Es wäre schon gut, wenn Sie sich einmal zur Ihrer Verantwortung für den aktuellen Länderfinanzausgleich bekennen würden. Dann können wir alle auch gemeinsame Anstrengungen zu einer Reduzierung der Ausgleichslast des Freistaats Bayern unternehmen – dafür stehen wir auch –, und wir würden eine Lösung für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen finden.

(Michael Hofmann (CSU): Es hilft nichts, wenn die bayerische SPD dafür ist; denn die interessiert im Bund keiner!)

Das gehört schon dazu. Das wird aber immer unterdrückt und nicht gesagt. Deswegen an dieser Stelle: Wir sind für eine Reform, aber es ist auch Ihr Länderfinanzausgleich.

(Beifall bei der SPD)

**Josef Zellmeier (CSU):** Die Verhältnisse sind bekannt: Vier Bundesländer zahlen, zwölf empfangen. Verhandeln Sie da einmal. Bei den vier, die verhandeln und für eine Verbesserung sind, sind wir federführend. Aber verhandeln Sie einmal zwölf gegen vier. Das ist drei Viertel zu ein Viertel.

(Michael Hofmann (CSU): Wo ist der Einfluss der Bayern-SPD? – Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben es doch bejubelt!)

Trotzdem ist es unter Horst Seehofer und Markus Söder als Finanzminister gelungen, Verbesserungen zu erreichen, allerdings bei Weitem nicht weitgehend genug, wie wir jetzt nach einigen Jahren sehen, weil eben der Aufschwung in Bayern besser

und der Abschwung in anderen Ländern stärker ist. Die Systematik muss gebrochen werden. Nur wer sich für die Zukunft engagiert – und das tun leider andere Länder nicht –, darf vom Länderfinanzausgleich profitieren. Wir klagen ja auch gegen den Länderfinanzausgleich, weil er nicht gerecht ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Es ist euer Finanzausgleich! Ihr klagt gegen den eigenen Finanzausgleich!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner spricht für die AfD-Fraktion. Das ist der Kollege Johann Müller.

(Beifall bei der AfD)

**Johann Müller (AfD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne! Der heute vorgelegte Doppelhaushalt 2026/2027 ist – und ich sage das ganz bewusst deutlich – eine Fortsetzung der finanziellen Enttäuschung, die wir bereits im Haushalt 2024/2025 kritisiert haben.

Die Staatsregierung verkauft ihren Haushalt als stabil und zukunftsfähig. Doch wer wie wir die Zahlen wirklich liest, erkennt: Dieser Haushalt ist ein politisches Täuschungsmanöver, ein Kartenhaus aus Schönfärberei und falschen Prioritäten, ein Rekordhaushalt mit Rekordillusionen.

168,1 Milliarden Euro soll Bayern ausgeben – wieder ein Rekord, wieder ohne Reform und wieder mit dem Märchen der Konsolidierung. Die Ausgaben steigen um 3,1 % bei einer schrumpfenden Wirtschaft. Wer das Konsolidierung nennt, hat den Bezug zur Realität verloren. Die schwarze Null ist nur haltbar, weil der Bund die Schulden macht – Schulden, die die bayerischen Bürger über Steuern trotzdem zahlen. Das ist kein solides Finanzgebaren – das ist Etikettenschwindel.

Die Corona-Schulden: Söders eingestandenes Scheitern. Festgelegt waren 500 Millionen Euro pro Jahr. Tatsächlich tilgt Bayern nur 50 Millionen Euro. In diesem Tempo

dauert es 200 Jahre, bis wir das Geld zurückgezahlt haben. Eine Regierung, die sich nicht an ihr eigenes Gesetz hält, hat jede finanzpolitische Glaubwürdigkeit verloren.

Migration bleibt der Kostentreiber Nummer eins. Der Haushalt weist 5,3 Milliarden Euro für Asyl, Zuwanderung und Integration aus, 2,65 Milliarden Euro pro Jahr – und das trotz angeblicher Asylwende. Seit 2015 wurden 24 Milliarden Euro für Migration ausgegeben. Die Kommunen kollabieren, während die Regierung behauptet, alles sei unter Kontrolle.

Investitionen sind nur möglich, weil der Bund zahlt. Bayern investiert 28,6 Milliarden Euro, aber nur deshalb, weil der Bund diesmal 7 Milliarden Euro und in den nächsten Jahren noch einmal 8,7 Milliarden Euro liefert – wenn man es glauben darf. Bayern hat seine Investitionsfähigkeit verloren. Jahrelang wurde kaputtgespart. Jetzt wird mit Bundesmilliarden geflickt.

Familienpolitik: Ministerpräsident Söder bricht seine Versprechen. Familiengeld für ab 2025 geborene Kinder? Gestrichen! Krippengeld? Gestrichen! Kinderstartgeld? Nie eingeführt! Das ist politischer Wortbruch und ein Schlag ins Gesicht der Familien.

(Beifall bei der AfD)

Bildung: Rekordsummen ohne Wirkung. 59,5 Milliarden Euro fließen in die Bildung, aber es zeichnet sich keine Trendwende ab. Wir beobachten Lehrermangel, Qualitätsverlust, sinkende Standards. Neue Stellen kommen zu spät, und es sind zu wenige.

Personalkosten: Symbolabbau nach Stellenexplosion. Seit 2011 wuchs der öffentliche Dienst um über 164.000 Stellen. Jetzt spricht die Regierung bei einer Reduzierung um 10.000 Stellen bis 2040 von einem "historischen Abbau". Das ist Zahlenkosmetik, aber keine Reformpolitik.

Fazit: Es ist ein Haushalt der Schönfärberei, nicht der Zukunft. Dieser Doppelhaushalt ist ein überteuertem Wiederholungsfehler des Haushalts 2024/2025, ein Migrations-

haushalt, ein Fremdfinanzierungshaushalt, ein Haushalt des Wortbruchs gegenüber Familien und ein Schuldenverschleppungshaushalt.

Unser Land verdient Ehrlichkeit, Mut und Reformen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Beifallsbekundungen von den Besucherrängen im Bayerischen Landtag nicht zulässig sind. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Tim Pargent (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Regierungserklärung zum Haushalt und nach ziemlich genau zweieinhalb Stunden Debatte frage ich mich immer noch: Wofür soll dieser Haushalt eigentlich stehen? Wofür? Ist dieser Haushalt die Antwort auf die Fragen unserer Zeit?

Ich muss feststellen: Dieser Haushalt dient nur noch dazu, Löcher zu stopfen, und das, obwohl Sie reichlich Geld aus dem Sondervermögen des Bundes abrufen. Dieser Eindruck entsteht erst recht, wenn man die Mittel des Bundes wegdenkt; dann ist der Haushalt komplett nackt und ambitionslos, obwohl Sie das Geld des Bundes nehmen.

Die Zukunftsinvestitionen, die mit den Mitteln aus dem Sondervermögen eigentlich getätigt werden sollen, bleiben da doch etwas schleierhaft. Sie müssen das Geld nehmen, um Baustellen bei sich im Landeshaushalt zu stopfen. Die IT der Steuerverwaltung wird damit auf Vordermann gebracht. Eine Reptilienauffangstation und eine neue Abschiebehafteinrichtung entstehen. Ganz ehrlich: Sind das die Themen, die wir hier bewältigen müssen? Ist eine Abschiebehafteinrichtung das, wovon unsere Wirtschaft in 10, 15 Jahren zehren kann, vor allem dann, wenn sogar noch Leute aus der Arbeit abgeschoben werden? Ganz ehrlich: Das ist zu wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen wird von diesem Haushalt bei den Menschen im Freistaat wenig hängen bleiben. Sie stopfen mit den Geldern aus dem Sondervermögen Löcher, deren Entstehen Sie jahrelang zugeschaut haben.

Sie wussten schon, dass es diesmal etwas schwieriger wird, und haben deshalb versucht, die Schuldenfreiheit – die eigentlich gar keine ist – nach vorne zu stellen. Warum ist der Haushalt gar nicht schuldenfrei? Sie nehmen sehr wohl 7 Milliarden Euro Schulden auf – zulasten des Bundes. Das kann man machen; wir GRÜNEN haben das ja in Wahrheit auch ermöglicht. Dann sollte man den Menschen aber auch reinen Wein einschenken. Und: Warum im Bund richtig sein soll, was in Bayern Teufelszeug ist, hat bis heute kein Mensch verstanden.

Trotzdem haben Sie wochenlang diesen Popanz aufgebaut: Braucht der Freistaat jetzt Schulden oder nicht? – Eigentlich wussten Sie längst, dass noch genug auf der hohen Kante, in der Rücklage, liegt. Dieser Schuldenpopanz sollte über Ihre gebrochenen Versprechen hinwegtäuschen und die Schlagzeilen bestimmen. Doch das ist nicht gelungen. Sie konnten von den Verwerfungen dieses Haushalts nicht ablenken; denn es wird vor allem in zwei Bereichen gespart: Das Erste sind die Einschnitte bei den Beamten; dazu haben Sie, Herr Finanzminister, heute gar nichts mehr gesagt. Noch schlimmer sind die Einschnitte bei den jungen Familien durch die Streichung des Kinderstartgeldes. Sie machen mit diesem Haushalt Politik gegen unsere Beschäftigten und gegen unsere Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage, warum ausgerechnet die Familien Ihre Haushaltsprobleme lösen sollen, haben Sie heute wieder nicht beantwortet. Mehr noch, Sie weichen der Diskussion mit den Eltern aus. Der Ministerpräsident hat die Petenten im Landtag einfach stehen lassen. Ich muss sagen: So geht man mit den jungen Familien in unserem Land nicht um.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich wünsche mir nun echte Haushaltsberatungen. Dort wird sich zeigen: Korrigiert der Landtag die Fehler der Staatsregierung?

(Zurufe von der CSU)

Oder sind Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN wirklich nur noch die Klatschkulisse für den Ministerpräsidenten Markus Söder? Geben Sie sich mit der Verteilung der exorbitanten Fraktionsreserve im Sinne eines Charity-Events zufrieden, oder bekommen Sie den Turnaround für einen echten Zukunftshaushalt endlich hin?

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht für die CSU-Fraktion Herr Kollege Maximilian Böttl.

**Maximilian Böttl (CSU):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung ist eine dreifache Zukunftsgarantie für Bayern: Wir investieren, wir konsolidieren, und wir reformieren.

Was wurde im Vorfeld über die Frage spekuliert – nicht von uns übrigens –: Braucht es jetzt neue Schulden, oder geht es tatsächlich ohne? Selbstverständlich wird jeder Haushalt, wenn es irgendwie geht, ohne Neuverschuldung aufgestellt. Im Interesse künftiger Generationen muss man sehr, sehr dankbar sein, dass unserem Staatsminister Albert Füracker mit seinem Staatssekretär Martin Schöffel das Unerwartete gelungen ist.

Noch entscheidender im Hinblick auf die Zukunft ist aber die Frage: Wie viel wird eigentlich in das Übermorgen investiert? Denn ein Haushalt, der zwar ohne Schulden auskommt, aber auch ohne Investitionen aufgestellt wird, bedeutet Rückschritt. Wir in Bayern schaffen beides. 17 % beträgt die Investitionsquote in den kommenden beiden Jahren, zwei Prozentpunkte mehr als bisher. Die Investitionsquote des Bundes liegt übrigens nur bei rund 10 %.

Wir investieren, um die Wirtschaft in dieser harten Phase zu stabilisieren. Aber wir wollen keine rein staatsgemachte Konjunktur. Die hohe Staatsquote muss unbedingt wieder durch mehr private Investitionen gesenkt werden. Deswegen tun wir auch in diesem Haushalt etwas für Innovation, Forschung und Entwicklung. Die Investitionen in unsere Unis zahlen sich aus; das zeigt sich an den Wirkungsketten. Wir ebnen den Weg von der Idee in die Industrie, vom Labor bis zur Lieferung, aus der Wissenschaft auf die Werkbank. Über 1.800 Gründungen sind von unseren bayerischen Universitäten ausgegangen. Mit 117.000 Patenten sind wir Spitzenreiter, mit 2,9 Milliarden Euro Wagniskapital für unsere Start-ups sowieso.

Im Vergleich zu den USA ist Deutschland aber weit abgeschlagen, wenn es um Kapital für Gründer geht. Eine tagesaktuelle Studie kommt auf ein Defizit von 20 Milliarden Euro bis 2030. Deshalb werden wir in Bayern die Fondsmittel des Freistaats für Gründungen von bisher 250 Millionen Euro in den nächsten Jahren verdoppeln. Gestern hat das Kabinett eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die etliche Maßnahmen vorsieht, um den Zugang zu Wagniskapital zu erleichtern und unternehmerischen Mut zu fördern. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich schauen wir, dass davon wieder besonders viel bei uns in Bayern landet; denn es geht um die Wirkungsketten.

Ein anderes Beispiel: Wenn wir 1,7 Milliarden Euro in Kunst und Kultur investieren, dann zahlt sich das nicht nur gesellschaftlich, sondern auch wirtschaftlich aus. Apple, OpenAI, Nvidia, Google – sie kommen zu uns, weil sie weltweit um die besten Talente werben. Sie wollen ein inspirierendes, kreatives Umfeld. Das finden sie bei uns, unter anderem mit den fünf Orchestern.

(Michael Hofmann (CSU): So ist es!)

Alles hängt also mit allem zusammen.

Das gilt auch für die zweite Säule, das Konsolidieren. Die Migrationswende im Bund wirkt – und sie wirkt sich bei uns im Haushalt aus. Die Zahl der Asylanträge in Bayern hat sich von 2024 auf 2025 mehr als halbiert – minus 60 %. "Versprochen – gehalten!" gilt auch an dieser Stelle. Deshalb können wir jetzt über 700 Millionen Euro bei Asyl und Migration einsparen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

In der Diskussion über mögliche Einsparungen hat die Opposition in den letzten Jahren, auch heute wieder, der Staatsregierung immer wieder vorgeworfen: "Fangt doch mal bei euch selbst an!" Das wird jetzt gemacht, das hätte man heute auch mal loben können. Zwei Milliarden Euro spart der Staat bei sich selbst, und das zu vermischen mit der Fraktionsinitiative, das ist ja tatsächlich Themaverfehlung. Besonders spannend finde ich es dann, wenn man einzelne Beispiele rausgreift: Wir haben im Landkreis München zum Beispiel eine Fraktionsinitiative für ein Gründerzentrum für erneuerbare Energien. Ich werde mal nachschauen, ob die Opposition tatsächlich dagegengestimmt hat.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Warum?)

– Man müsste das folgerichtig im Ausschuss ablehnen. Natürlich setzen wir uns auch für ganz Bayern mit diesen Fraktionsinitiativen ein, weil wir in ganz Bayern präsent sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Staat spart bei sich selbst, und das führt uns auch zur dritten, der entscheidenden Säule, zum Reformieren; denn mit dem Doppelhaushalt aktivieren wir jetzt auch die nächste Version vom Bayern-Update.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nach den vier wichtigen Modernisierungsgesetzen geht es jetzt ran an die Strukturen – 10.000 Stellen weniger bis 2040, und die ersten 1.000 davon schon bis 2028 –, weil wir sicher sind: Wenn der Staat wieder handlungsfähig werden will, dann müssen wir alle Zuständigkeiten, Ebenen, Verästelungen und Prozesse mal auf den Prüfstand stellen und überlegen, wie wir den Freistaat ganz neu aufbauen würden, wenn es ihn überhaupt noch nicht gäbe. Darum wird sich jetzt eine Reformrunde unter der Leitung von Staatskanzleichef Florian Herrmann kümmern und sich mit der Frage beschäftigen, wie wir schneller und effizienter werden und was wir uns noch leisten können. Es geht um eine echte Staatsreform.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Bürokratie ist mittlerweile schon auch eine echte Gefahr für die Demokratie. Sie ist Wachstumsbremse, sie ist Standortnachteil und Kostentreiber. Wenn wir Vertrauen zurückgewinnen wollen, dann müssen wir erst mal Vertrauen geben: Vertrauen in die Eigenverantwortung der Menschen, Vertrauen in die gute Absicht von Unternehmern, Vertrauen in die Kompetenz von Kommunen. Wir vertrauen unseren Kommunalpolitikern, deshalb haben wir ja auch das Vergaberecht für die Kommunen erleichtert, mit freihändigen Vergaben von Bauleistungen bis zu einer Million Euro. Wir steigen ein in den Ausstieg aus den dusseligen Verwendungsnachweisen. Beides spart Geld, und zwar dort vor Ort, wo es am meisten gebraucht wird.

Liebe Kollegin Köhler, das gilt übrigens auch für die Kinderbetreuung. Als Bürgermeister habe ich 400 Kitaplätze neu geschaffen, und da war immer, bei jedem einzelnen dieser Plätze, Verlass auf den Freistaat Bayern.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Da muss man mal die Eltern fragen!)

Die Kosten und die Finanzierung dafür sind jeweils auch mitgelaufen, sind jeweils gestiegen. Das gilt auch für das Wohnen. Da hat die Kritik wenig mit der Realität zu tun, eher wieder mit Häwelmann, mit diesem "Mehr, mehr, mehr!".

(Widerspruch bei der SPD)

Ich will mal zitieren aus dem Märchen über den Häwelmann. Ich zitiere:

"Es war ein großes Glück für den kleinen Häwelmann, daß es gerade Nacht war und die Erde auf dem Kopf stand; sonst hätte er doch gar zu leicht den Hals brechen können."

So heißt es in dem Märchen über den Häwelmann.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Ihr seid Regierungsfraktion! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ja, ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine ehrliche Staatsreform geht natürlich nicht ohne Umbau des Föderalismus – das haben wir heute schon öfter gehört –, mit eindeutigem Bestellerprinzip: Wer anschafft, der zahlt, und auch umgekehrt. Deswegen muss ein anderer Länderfinanzausgleich auch Herzstück einer echten Föderalismusreform im Bund sein.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Machen! Macht es halt!)

Sechs Milliarden Euro waren es nur im ersten Halbjahr. Es könnten also tatsächlich zwölf Milliarden werden. Das ist genauso viel – und der Vergleich ist noch mal wichtig, Herr Kollege –, wie Bayern für den kommunalen Finanzausgleich ausgibt. Wir zahlen anderen Bundesländern also das Gleiche wie unseren eigenen Kommunen, damit sie dann kostenlose Kitas anbieten können, was wir uns wiederum vor Ort gar nicht leisten können. Das ist extrem ungerecht und muss beendet werden.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Nicht leisten können!)

Übrigens: Wenn wir da mehr Geld hätten, könnten wir auch noch mehr sanieren. Aber auch immer dann, wenn es um Sanierungen und Neubauten geht, kommen die GRÜNEN vor Ort mit Denkmalschutz, mit Umweltschutz, mit Lärmschutz, mit Datenschutz, mit irgendeinem Schutz, den es sonst noch gibt.

(Widerspruch der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Da könnten Sie fleißig und kreativ mithelfen.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt haben wir noch eine Zwischenbemerkung.

**Präsidentin Ilse Aigner:** So ist es, und die Meldung zu einer Zwischenbemerkung ist vom Kollegen Halbleib.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Kollege, ich habe für Sie eine Häwelmann-Frage: Die Fraktionsinitiativen sind im Haushaltsentwurf von 90 Millionen auf 110 Millionen Euro angestiegen. Wären Sie bereit – das ist ein typischer Punkt von "Mehr, mehr, mehr!" –, für die Regierungsfractionen zu sagen, wir gehen auf den Wert des letzten Haushaltsjahres oder besser noch auf die Hälfte des bisherigen Ansatzes zurück?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wenn ihr das wollt!)

Das wäre mal ein eigenständiger Beitrag, nicht nur über "Mehr, mehr, mehr!" zu reden, sondern selber zu sehen, wo man "Mehr, mehr, mehr!" fordert, und da vielleicht auch selber ein Zeichen zu setzen.

(Beifall bei der SPD – Doris Rauscher (SPD): Ganz genau!)

**Maximilian Böttl (CSU):** Wenn Sie nur mal die Inflation hinterlegen, dann braucht es das auch. Wir brauchen diese Initiativen in den Regionen, für die Kommunen, für die Bürgerinnen und Bürger. Daran werden wir natürlich auch nächstes Jahr wieder festhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Alles Weitere, Herr Kollege Halbleib, diskutieren wir dann im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, und deshalb werden nach § 148 der Geschäftsordnung beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss überwiesen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/9019

**zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10962

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)  
hier: Schulverpflegung  
(Drs. 19/9019)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10963

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)  
(Drs. 19/9019)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/10964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)  
(Drs. 19/9019)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Patrick Grossmann**  
Berichterstatter zu 2-3: **Tim Pargent**  
Berichterstatter zu 4: **Andreas Winhart**  
Mitberichterstatterin zu 1: **Claudia Köhler**  
Mitberichterstatter zu 2-4: **Patrick Grossmann**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/10962, Drs. 19/10963 und Drs. 19/10964 in seiner 96. Sitzung am 26. März 2026 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10962 und 19/10963 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10964 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/10962, Drs. 19/10963 und Drs. 19/10964 in seiner 43. Sitzung am 15. April 2026 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10962 und 19/10963 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10964 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/10962, Drs. 19/10963 und Drs. 19/10964 in seiner 41. Sitzung am 16. April 2026 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10962 und 19/10963 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10964 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/9019, 19/11569

#### **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)**

### § 1

#### **Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes**

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 105) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „13“ durch die Angabe „13,3“ ersetzt.
  2. Art. 4 wird wie folgt geändert:
    - a) In Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 wird jeweils die Angabe „mit 310 Prozent (Nivellierungshebesatz)“ durch die Angabe „des Erhebungsjahres mit einem Nivellierungshebesatz von 310 Prozent“ ersetzt.
    - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
      - aa) Der Wortlaut wird Satz 1 und nach der Angabe „Istaufkommen“ wird die Angabe „des Erhebungsjahres“ eingefügt.
      - bb) Die folgenden Sätze 2 bis 4 werden angefügt:

„<sup>2</sup>Maßgebendes Erhebungsjahr ist jeweils das Vorvorjahr. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 ist für die Steuerkraftzahlen der Jahre 2027 bis 2029 bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B jeweils das Erhebungsjahr 2024 ohne darin enthaltene Berichtigungen für Vorjahre maßgebend. <sup>4</sup>Für nachträgliche Berichtigungen der Steuerkraftzahlen 2024 bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B gilt § 4 Abs. 4 der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) in der am 1. Januar 2026 geltenden Fassung entsprechend.“
  - c) In Abs. 5 Satz 2 wird die Angabe „der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz“ durch die Angabe „FAGDV“ ersetzt.
3. Art. 6 Satz 3 wird aufgehoben.
4. Art. 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 wird die Angabe „Abs. 1, 3 und 4“ durch die Angabe „Abs. 1, 2, 4 und 5“ ersetzt.

b) In Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „Art. 28“ durch die Angabe „Art. 32“ ersetzt.

5. Nach Art. 12 wird folgender Art. 12a eingefügt:

„Art. 12a

Finanzzuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur  
und Klimaneutralität des Bundes

(1)<sup>1</sup>Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil nach § 2 des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) nach den Maßgaben des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes sowie nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt Finanzzuweisungen nach den Abs. 2 bis 5. <sup>2</sup>Finanzzuweisungen nach Satz 1 werden nicht auf Zuwendungen des Freistaates Bayern angerechnet.

(2)<sup>1</sup>Die Gemeinden und Landkreise erhalten Finanzzuweisungen in Form kommunaler Investitionsbudgets. <sup>2</sup>Von den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten die kreisfreien Gemeinden 23 %, die kreisangehörigen Gemeinden 57 % und die Landkreise 20 %; sie werden nach der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Umlagekraft verteilt. <sup>3</sup>Als Einwohnerzahl wird die unter Berücksichtigung von Art. 3 Abs. 2 Satz 1 für die Schlüsselzuweisungen 2026 maßgebende Einwohnerzahl zugrunde gelegt. <sup>4</sup>Umlagekraft im Sinn des Satzes 2 ist für die kreisangehörigen Gemeinden der Durchschnitt der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 der Jahre 2024 bis 2026, für die kreisfreien Gemeinden der Durchschnitt der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 der Jahre 2024 bis 2026.

(3)<sup>1</sup>Die Umlagekraft wird dadurch berücksichtigt, dass die nach Abs. 2 Satz 3 maßgebende Einwohnerzahl

1. bei kreisfreien Gemeinden mit einer Umlagekraft je Einwohner von

- a) bis unter 80 % des Landesdurchschnitts mit 145 %,
- b) 80 % bis unter 88 % des Landesdurchschnitts mit 130 %,
- c) 88 % bis unter 96 % des Landesdurchschnitts mit 115 %,
- d) 96 % bis unter 104 % des Landesdurchschnitts mit 100 %,
- e) 104 % bis unter 112 % des Landesdurchschnitts mit 85 %,
- f) 112 % bis unter 120 % des Landesdurchschnitts mit 70 %,
- g) 120 % und mehr des Landesdurchschnitts mit 55 %

angesetzt wird; maßgebend ist der Landesdurchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 der kreisfreien Gemeinden;

2. bei kreisangehörigen Gemeinden mit einer Umlagekraft je Einwohner von

- a) bis unter 50 % des Landesdurchschnitts mit 145 %,
- b) 50 % bis unter 70 % des Landesdurchschnitts mit 130 %,
- c) 70 % bis unter 90 % des Landesdurchschnitts mit 115 %,
- d) 90 % bis unter 110 % des Landesdurchschnitts mit 100 %,
- e) 110 % bis unter 130 % des Landesdurchschnitts mit 85 %,
- f) 130 % bis unter 150 % des Landesdurchschnitts mit 70 %,
- g) 150 % und mehr des Landesdurchschnitts mit 55 %

angesetzt wird; maßgebend ist der Landesdurchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 der kreisangehörigen Gemeinden.

<sup>2</sup>Gemeinden mit einer Umlagekraft von mehr als 200 % des für sie nach Satz 1 maßgebenden Landesdurchschnitts der Jahre 2024 bis 2026 erhalten kein kommunales Investitionsbudget. <sup>3</sup>Die auf die Landkreise entfallenden Mittel werden auf die Landkreise im Verhältnis der Summe der kommunalen Investitionsbudgets ihrer kreisangehörigen Gemeinden nach Abs. 2 Satz 2 aufgeteilt.

(4) Die Gemeinden und Landkreise können das ihnen zugewiesene kommunale Investitionsbudget bis 31. Dezember 2032 abrufen.

(5) Für Maßnahmen nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2, die nach dem 31. Dezember 2024 begonnen wurden, erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Finanzausweisung in Höhe von 10 % der für die jeweilige Maßnahme nach Art. 10 gewährten Zuweisung.“

6. Art. 13e Satz 4 wird aufgehoben.

## § 2

### Weitere Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „13,3“ durch die Angabe „13,5“ ersetzt.

## § 3

### Änderung der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 105) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Halbsatz 1 wird die Angabe „vorvorhergehenden Jahres“ durch die Angabe „jeweiligen Erhebungsjahres“ ersetzt.
2. § 22 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „Art. 9, 10a, 12, 13a, 13b, 13h und 15“ durch die Angabe „Art. 9, 10a, 12, 12a Abs. 2 und 3, Art. 13a, 13b, 13h und 15“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 wird die Angabe „Art. 10“ durch die Angabe „den Art. 10 und 12a Abs. 5“ ersetzt.

## § 4

### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. Januar 2027 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident